

Modulhandbuch Angewandte Geowissenschaften Bachelor 2015 (Bachelor of Science (B.Sc.))

SPO 2015

Wintersemester 2026/27

Stand 18.09.2025

KIT-FAKULTÄT FÜR BAUINGENIEUR-, GEO- UND UMWELTWISSENSCHAFTEN



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Information	5
1.1. Studiengangdetails	5
2. Willkommen	6
3. Über das Modulhandbuch	7
4. Exemplarischer Studienablaufplan und Geländetage.....	10
5. Anerkennung von Leistungen.....	12
6. Aufbau des Studiengangs.....	14
6.1. Orientierungsprüfung	14
6.2. Bachelorarbeit	14
6.3. Berufspraktikum	14
6.4. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen	15
6.5. Geowissenschaftliche Grundlagen	15
6.6. Geowissenschaftliche Vertiefungen	15
6.7. Geowissenschaftliche Verbreiterung	16
6.8. Überfachliche Qualifikationen	16
6.9. Zusatzleistungen	16
7. Module	17
7.1. Allgemeine Meteorologie [Met-XBGUMSc] - M-PHYS-101962	17
7.2. Allgemeine und Anorganische Chemie (AAC) [CIW-CHEM-01] - M-CHEMBIO-101117	18
7.3. Anorganisch-Chemisches Praktikum - M-CHEMBIO-101728	19
7.4. Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft - M-FORUM-106753	21
7.5. Berufspraktikum - M-BGU-102042	25
7.6. Dynamik der Erde I - M-BGU-100576	26
7.7. Dynamik der Erde II - M-BGU-100586	28
7.8. Einführung in die Hydrogeologie - M-BGU-100594	30
7.9. Einführung in die Ingenieurgeologie - M-BGU-100595	31
7.10. Einführung in die Paläontologie - M-BGU-106693	32
7.11. Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen [GEOD-GIS] - M-BGU-101846	33
7.12. Experimentalphysik - M-PHYS-100283	34
7.13. Festigkeitslehre [bauIBGP02-TM2] - M-BGU-101746	36
7.14. Geodäsie [Geodäsie] - M-BGU-102965	38
7.15. Geologie im Gelände - M-BGU-106029	39
7.16. Geologische Kartierübung - M-BGU-106027	41
7.17. Geophysikalische Geländeübungen (AGW) - M-PHYS-101947	42
7.18. Geophysikalische Laborübungen - M-PHYS-101367	44
7.19. Georessourcen - M-BGU-100592	45
7.20. Grundbegriffe der Informatik [IN1INGI] - M-INFO-103456	47
7.21. Grundlagen der Geochemie - M-BGU-100588	48
7.22. Grundlagen der Geologie - M-BGU-100587	50
7.23. Grundlagen der Geophysik - M-PHYS-101365	52
7.24. Grundlagen der Mineralogie und Kristallographie - M-BGU-100585	53
7.25. Grundlagen der Petrologie - M-BGU-100589	55
7.26. Klimatologie - M-PHYS-102669	57
7.27. Labormethoden der Geochemie - M-BGU-100593	58
7.28. Mathematik I - M-MATH-101734	60
7.29. Mathematik II - M-MATH-101735	61
7.30. Modul Bachelorarbeit - M-BGU-102040	62
7.31. Orientierungsprüfung - M-BGU-100690	63
7.32. Regionale und Historische Geologie - M-BGU-100590	64
7.33. Statik starrer Körper [bauIBGP01-TM1] - M-BGU-101745	66
7.34. Statistik - M-MATH-100150	68
7.35. Überfachliche Qualifikationen: Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren - M-BGU-102158	70
7.36. Weitere Leistungen - M-BGU-102186	72
7.37. Werkstoffkunde [WI1ING2] - M-MACH-101260	73
7.38. Werkstoffkunde II - M-BGU-105221	74

8. Teilleistungen	75
8.1. Allgemeine Meteorologie - T-PHYS-101091	75
8.2. Allgemeine und Anorganische Chemie - T-CHEMBIO-101866	76
8.3. Anmeldung zur Zertifikatsausstellung - Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft - T-FORUM-113587	77
8.4. Anorganisch-Chemisches Praktikum - T-CHEMBIO-103348	78
8.5. Bachelorarbeit - T-BGU-104315	79
8.6. Berufspraktikum - T-BGU-104317	80
8.7. Einführung in die Geophysik I - T-PHYS-102306	81
8.8. Einführung in die Hydrogeologie - T-BGU-101499	82
8.9. Einführung in die Ingenieurgeologie - T-BGU-101500	83
8.10. Einführung in die Kristalloptik - T-BGU-101013	84
8.11. Einführung in die Paläontologie - T-BGU-113458	85
8.12. Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen - T-BGU-101681	86
8.13. Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen, Vorleistung - T-BGU-103541	87
8.14. Endogene Dynamik - T-BGU-101008	88
8.15. Erdgeschichte - T-BGU-111480	89
8.16. Erkennen und Bestimmen von Mineralen und Gesteinen - T-BGU-101009	90
8.17. Experimentalphysik - T-PHYS-100278	91
8.18. Festigkeitslehre - T-BGU-103378	92
8.19. Geländemethoden I - T-BGU-101020	93
8.20. Geländemethoden II - T-BGU-101021	94
8.21. Geländeübungen und Exkursionen - T-BGU-101019	95
8.22. Geologische Karten und Profile - T-BGU-101010	96
8.23. Geologische Kartierübung - T-BGU-101022	97
8.24. Geomorphologie und Bodenkunde - T-BGU-108341	98
8.25. Geophysikalische Geländeübungen - T-PHYS-102310	99
8.26. Geophysikalische Laborübungen - T-PHYS-102309	100
8.27. Grundbegriffe der Informatik - T-INFO-101964	101
8.28. Grundlagen der Geochemie - T-BGU-101015	102
8.29. Grundlagenseminar Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft - Selbstverbuchung - T-FORUM-113579	103
8.30. Hauptseminar - T-BGU-104469	104
8.31. Kartenprojektionen, Prüfung - T-BGU-105942	105
8.32. Kartenprojektionen, Vorleistung - T-BGU-101625	106
8.33. Klimatologie - T-PHYS-101092	107
8.34. Kristallchemie und Kristallographie - T-BGU-101012	108
8.35. Labormethoden der Geochemie - T-BGU-101024	109
8.36. Magmatite - T-BGU-101016	110
8.37. Mathematik I - T-MATH-103359	111
8.38. Mathematik II - T-MATH-103361	112
8.39. Metamorphite - T-BGU-101017	113
8.40. Mineralische Rohstoffe und Grundlagen der Energieressourcen - T-BGU-101023	114
8.41. Proseminar - T-BGU-104468	115
8.42. Prüfung zur Allgemeinen Meteorologie - T-PHYS-103682	116
8.43. Prüfung zur Klimatologie - T-PHYS-105594	117
8.44. Rechnergestützte Übungen Statistik - T-MATH-100216	118
8.45. Regionale und Historische Geologie - T-BGU-101018	119
8.46. Ringvorlesung Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft - Selbstverbuchung - T-FORUM-113578	120
8.47. Statik Starrer Körper - T-BGU-103377	121
8.48. Statistik - Klausur - T-MATH-106848	122
8.49. Statistik - Übungen - T-MATH-106849	123
8.50. Strukturgeologie, Tektonik und Sedimentologie - T-BGU-101014	124
8.51. Übungen zu Mathematik I - T-MATH-103358	125
8.52. Übungen zu Mathematik II - T-MATH-103360	126
8.53. Vermessungskunde für Bauingenieure und Geowissenschaftler (benotet) - T-BGU-105941	127
8.54. Wahlpflicht Vertiefung Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft / Über Wissen und Wissenschaft - Selbstverbuchung - T-FORUM-113580	128

8.55. Wahlpflicht Vertiefung Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft / Wissenschaft in der Gesellschaft - Selbstverbuchung - T-FORUM-113581	129
8.56. Wahlpflicht Vertiefung Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft / Wissenschaft in gesellschaftlichen Debatten - Selbstverbuchung - T-FORUM-113582	130
8.57. Werkstoffkunde I für Wirtschaftsingenieure - T-MACH-102078	131
8.58. Werkstoffkunde II für Wirtschaftsingenieure - T-MACH-102079	132
8.59. Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunizieren - T-BGU-111053	133
9. Studien- und Prüfungsordnung 2014	134
10. Änderungssatzung 2016.....	151

1 Allgemeine Information

1.1 Studiengangdetails

KIT-Fakultät	KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Akademischer Grad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Prüfungsordnung Version	2015
Regelstudienzeit	6 Semester
Maximale Studiendauer	9 Semester
Leistungspunkte	180
Sprache	
Berechnungsschema	Gewichtung nach (Gewichtung * LP)
Weitere Informationen	Link zum Studiengang www.agw.kit.edu

2 Willkommen

Wir freuen uns, dass Sie sich für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften an der KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften entschieden haben und wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Semester!

Die folgenden Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen bei generellen Fragen zum Studium der Angewandte Geowissenschaften sowie bei Fragen zu Modulen und Teilleistungen gerne zur Verfügung.

Lisa Schäfer

Studiengangkoordination

Geb. 50.40, Raum 122
Tel: +49 721 608-44172

Sprechstunden: siehe Website
lisa.schaefer@kit.edu

Mirja Lohkamp-Schmitz

Prüfungscoordination/ Lehrveranstaltungen und Geländeübungen

Geb. 50.40, Raum 117
Tel. +49 721 608 43316

Sprechstunden: siehe Website
mirja.lohkamp-schmitz@kit.edu

Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften am KIT bietet eine praxisrelevante, grundlegende Bildung zur Lösung angewandter Probleme in den Bereichen des genutzten Untergrunds und der Geomaterialien. Hervorzuheben ist dabei die Kombination geowissenschaftlicher Grundlagen mit einem Fokus auf angewandte Themen wie z.B. Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Georessourcen, Geochemie u.a.

In dem Studiengang wird den Studierenden über ein Berufspraktikum die Möglichkeit eröffnet, sehr frühzeitig die Bedürfnisse von Unternehmen in der Praxis kennen zu lernen, und sich somit frühzeitig auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Ziel des B.Sc. Studiengangs ist es ein fundiertes, breites und allgemeines Grundlagenwissen und Prozessverständnis von geologischen Systemen, sowie ein Einblick in die meisten Berufsfelder der Angewandten Geowissenschaften zu erlangen. Durch fundierte methodische Kenntnisse sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, einfache verschiedene geowissenschaftliche Sachverhalte zu verknüpfen und fachübergreifend zu agieren. Sie können einfache analytische quantitative Methoden auf geowissenschaftliche Sachverhalte anzuwenden sowie geowissenschaftliche Berechnungen durchführen. Sie sind in der Lage alleine und im Team einfache relevante Informationen zu sammeln, zu analysieren, zu bewerten und zu präsentieren.

Das Studium ist konsekutiv angelegt, d.h. aufbauend auf den Bachelor kann am KIT der Master in Angewandte Geowissenschaften absolviert werden.

Das Modulhandbuch ist das Dokument, in dem wichtige, die Studien- und Prüfungsordnung ergänzende Informationen zum Studium dargestellt sind.

In Ergänzung zum Modulhandbuch sind Informationen zum Ablauf der einzelnen Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis (online) zusammengestellt. Informationen zu den im Semester angebotenen Prüfungen sind im Studierendenportal hinterlegt: <https://campus.studium.kit.edu/index.php>

Alle Informationen rund um die rechtlichen und amtlichen Rahmenbedingungen des Studiums finden Sie in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung Ihres Studiengangs. Diese finden Sie am Ende dieses Modulhandbuchs bzw. sind unter den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT (<http://www.sle.kit.edu/amtlicheBekanntmachungen.php>) sowie unter https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2014_AB_062.pdf abrufbar.

3 Über das Modulhandbuch

Studienaufbau

Grundsätzlich gliedert sich das Studium in drei Bereiche mit Fächern, welche wiederum in Module aufgeteilt sind. Jedes Modul besteht aus einer oder mehreren Teilleistungen, die durch eine Erfolgskontrolle abgeschlossen werden. Die Erfolgskontrollen sind entweder benotete Prüfungsleistungen oder unbenotete Studienleistungen. Der Umfang jedes Moduls ist durch Leistungspunkte gekennzeichnet, die nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls gutgeschrieben werden. Die Leistungspunkte sind ein Maß für den studentischen Arbeitsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 Zeitstunden und setzt sich aus Kontaktzeit und Selbststudium zusammen. Für den Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich, welche nach gewissen Regeln erworben werden müssen.

Die Wahlfreiheit ist im Bachelor auf die geowissenschaftliche Verbreiterung beschränkt. Es stehen mehrere Module zur Wahl, welche nach individuellen Interessen zusammengestellt und absolviert werden können. Insgesamt müssen mit den gewählten Modulen mindestens 20 LP erbracht werden.

Das Modulhandbuch beschreibt die zum Studiengang gehörigen Module. Dabei geht es ein auf:

- die Zusammensetzung der Module (Teilleistungen),
- die Größe der Module (in LP),
- die Abhängigkeiten der Module untereinander,
- die Qualifikationsziele der Module,
- die Art der Erfolgskontrolle und
- die Bildung der Note eines Moduls.

Das Modulhandbuch gibt somit die notwendige Orientierung im Studium und ist ein hilfreicher Begleiter. Das Modulhandbuch ersetzt aber nicht das Vorlesungsverzeichnis, das aktuell zu jedem Semester über die variablen Veranstaltungsdaten (z.B. Zeit und Ort der Lehrveranstaltung) informiert.

Gliederung des Studiums Bachelor Angewandte Geowissenschaften

Pflichtbereich	Mathematisch- Naturwissenschaftliche Grundlagen	37 LP	Summe 180 LP
	Geowissenschaftliche Grundlagen	72 LP	
	Geowissenschaftliche Vertiefung	25 LP	
Wahlpflichtbereich	Geowissenschaftliche Verbreiterung	20 LP	
Pflichtbereich	Berufspraktikum	8 LP	
	Überfachliche Qualifikationen	6 LP	
	Bachelorarbeit	12 LP	

Orientierungsprüfung

In den ersten zwei Semestern sind die Orientierungsprüfungen zu absolvieren: D.h. die Module Mathematik I, Anorganische Chemie Grundlagen sowie Dynamik der Erde I. Die Orientierungsprüfung soll dazu beitragen, eventuelle Fehlentscheidungen bei der Wahl des Studiengangs frühzeitig zu korrigieren. Die Prüfungsleistungen der Orientierungsprüfung müssen bis zum Ende des Prüfungszeitraums des dritten Fachsemesters abgelegt werden. Bei Besuch des MINT-Kollegs im ersten Studienjahr mit mindestens 10 SWS pro Semester kann eine Verlängerung der Frist zum Ablegen der Orientierungsprüfung um bis zu zwei Semester beantragt werden.

3 ÜBER DAS MODULHANDBUCH

Modul- und Teilleistungsversionen

Module und Teilleistungen sind jeweils nur einmal wählbar und setzen sich aus einer oder mehreren Erfolgskontrollen zusammen, entweder benotet oder unbenotet. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn die Modulprüfung mit mindestens der Note 4,0 bestanden wurde und alle erforderlichen Modulteilprüfungen erfolgreich absolviert wurden. Die Modulnote fließt üblicherweise entsprechend der Leistungspunkte in die Gesamtnotenberechnung ein, mit Ausnahme der Bachelorarbeit, die doppelt gewichtet wird.

Neue Versionen von Modulen und Teilleistungen werden erstellt, wenn Änderungen vorgenommen werden. Studierende, die bereits begonnen haben, genießen Vertrauensschutz und können das Modul oder die Teilleistung unter den ursprünglichen Bedingungen abschließen. Der Zeitpunkt der "bindenden Erklärung" zur Wahl des Moduls ist entscheidend, und die aktuelle Version ist im Modulhandbuch mit einer Versionsnummer angegeben. Ältere Versionen sind online unter <https://www.agw.kit.edu/11363.php> verfügbar. Die sog. "Erstverwendung" (EV) gibt an, ab/bis wann eine Teilleistungs- oder Modulversion im Studienablaufplan gewählt werden darf. Module mit Erstverwendungsdatum sind im Kapitel "Aufbau des Studiengangs" gekennzeichnet.

Prüfungen

Module können entweder als Gesamtprüfung oder in Teilprüfungen abgelegt werden. Bei einer Gesamtprüfung wird der gesamte Inhalt des Moduls an einem Termin geprüft, während bei Teilprüfungen die Modulprüfung in einzelnen Prüfungen (Teilleistungen) über mehrere Semester abgelegt werden kann. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt online über das Campus Management Portal.

Es gibt verschiedene Arten von Prüfungen, darunter Klausuren, mündliche Prüfungen und Prüfungsleistungen anderer Art wie Berichte oder Seminarvorträge. Prüfungen werden immer benotet, während Studienleistungen, die bis zum Bestehen wiederholt werden können, nicht benotet werden. Eine bestandene Leistung wird mit "bestanden" bewertet.

Für das Bestehen einer schriftlichen Klausur gibt es zwei schriftliche Versuche, sollte auch die zweite Klausur nicht bestanden werden, erfolgt im zeitlichen Zusammenhang eine mündliche Nachprüfung, welche nur mit der Note 4,0 (bestanden), oder 5,0 (nicht bestanden) abgeschlossen werden kann. Mündliche Prüfungen dürfen nur einmal wiederholt werden. Wird eine Prüfung endgültig nicht bestanden, erlischt der Prüfungsanspruch. Ein Antrag auf zweite Wiederholung (Härtefallantrag) ist unverzüglich nach Verlust des Prüfungsanspruchs schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten.

Lehrveranstaltungsformen

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs werden über folgende Lehr- und Lernformen vermittelt:

- Vorlesungen (V)
- Übungen und Geländeübungen (Ü)
- Seminare (S)
- Praktika (P)
- Exkursionen (E)
- Berufspraktikum, Kolloquien, Bachelorarbeit

In Vorlesungen werden Inhalte hauptsächlich durch Vorträge von Dozent:innen vermittelt. In Übungen setzen die Studierenden das erlernte Wissen an Fallbeispielen unter intensiver Betreuung von Dozent:innen um. Geländeübungen verwenden Beispiele aus der Natur oder geowissenschaftliche Szenarien. In Seminaren stehen studentische Vorträge und Diskussionen zu speziellen wissenschaftlichen Themen im Vordergrund. Praktika vertiefen theoretisches Wissen durch praktische Anwendung und vermitteln neue Fähigkeiten durch Gruppenarbeit. Exkursionen sind Lehrfahrten, Kolloquien beinhalten Vorträge und Diskussionen, oft von Gastdozent:innen. Die Bachelorarbeit erfordert die Anwendung geowissenschaftlicher Kenntnisse auf eine angewandte Fragestellung. Sie wird von Dozent:innen geleitet, soll jedoch die Fähigkeit der Studierenden zeigen, ein Fachproblem selbstständig und wissenschaftlich zu bearbeiten.

Zusatzleistungen

Eine Zusatzleistung ist eine freiwillige, zusätzlich abgelegte Erfolgskontrolle zu einem Modul oder Teilleistung, deren Ergebnis nicht für den Abschluss im Studiengang und daher auch nicht für die Gesamtnote berücksichtigt wird. Die Studierenden haben bereits bei

der Anmeldung zu einer Prüfung in einem Modul diese als Zusatzleistung zu deklarieren. Auf Antrag der Studierenden kann die Zuordnung des Moduls später geändert werden. Es können Zusatzleistungen im Umfang von höchstens 30 LP aus dem Gesamtangebot des KIT erworben und auf Antrag der Studierenden ins Zeugnis aufgenommen werden.

Nähere Informationen dazu finden sich in der SPO 2014 unter

https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2014_AB_062.pdf.

Bachelorarbeit (Anmeldung und Voraussetzungen)

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten je nach gültiger Studien- und Prüfungsordnung bestimmte Voraussetzungen (siehe Merkblatt für die Anfertigung von Bachelorarbeiten).

Mit den jeweiligen Betreuern wird das Formular zur Anmeldung der Bachelorarbeit der Bachelorarbeit ausgefüllt und bei der Prüfungskommission eingereicht. Anschließend wird die Abschlussarbeit im CAS angelegt und dem Studierenden zugeordnet. Dieser wird dann per E-Mail aufgefordert, sich für diese Abschlussarbeit online anzumelden.

4 Exemplarischer Studienablaufplan und Geländetage

Die hier abgebildeten exemplarischen Studienablaufpläne zeigen die Fach- und Modulstruktur mit der Zuordnung der Leistungspunkte (LP) und exemplarisch eine mögliche Verteilung der Module und der Prüfungen auf die Semester, die sich als sinnvoll herausgestellt hat. Es wird daher dringend empfohlen dem Vorschlag des Studienablaufplans zu folgen. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen sind entsprechend abgestimmt; die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungsterminen wird innerhalb des studienplanmäßigen Semesters garantiert. Alle Module finden Sie in diesem Modulhandbuch beschrieben.

Es kann sich aus verschiedenen Gründen die Notwendigkeit ergeben, von diesem Studienplan abzuweichen. Dabei ist darauf zu achten, dass Orientierungsprüfungen dabei absolute Priorität haben. In einigen Fällen sind Vorlesung in einer bestimmten Reihenfolge zu besuchen, da sie aufeinander aufbauen. Es ist zu berücksichtigen, dass alle Lehrveranstaltungen nur jedes zweite Semester (entweder Winter- oder Sommersemester) angeboten werden. Nach 9 Semestern muss das Bachelorstudium abgeschlossen sein.

Das Berufspraktikum wird idealerweise nach dem zweiten Studienjahr in der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien) absolviert.

Exemplarischer Studienablaufplan Angewandte Geowissenschaften (BSc)					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mathematik I (für Naturwissenschaftler) 6 LP	Mathematik II (für Naturwissenschaftler) 6 LP	Grundlagen der Geochemie 5 LP	Georessourcen 5 LP	Labormethoden der Geochemie 5 LP	Bachelorarbeit 12 LP
Allgemeine und Anorganische Chemie 6 LP	Anorganisch-Chemisches Praktikum 5 LP	Grundlagen der Geophysik 4 LP		Einführung in die Hydrogeologie 5 LP	
Experimentalphysik A 7 LP	Experimentalphysik B 7 LP	Grundlagen der Geologie 7 LP	Berufspraktikum 8 LP	Einführung in GIS 5 LP	
Dynamik der Erde I 7 LP	Geländemethoden I 2 LP, SL	Ostbayern 5 Tage 4 LP, SL	Deutschland 9 Tage 3 LP, SL	Geol. Kartierübung 7 Tage 4 LP, SL	Geländemethoden II 3 Tage 2 LP, SL
	+ weitere 7 Tage Geländeübung				
	Grundlagen der Mineralogie und Kristallographie 5 LP		Grundlagen der Petrologie 5 LP		
Geomorphologie und Bodenkunde 3 LP	Geologische Karten und Profile + Erdgeschichte 4 LP		Regionale und Historische Geol. + 5 Tage Exkursion 6 LP	Einführung in die Ingenieurgeologie 5 LP	
			Geowissenschaftliche Verbreiterung / 20 LP 5 LP		

Geländeübungen

Einen wesentlichen Bestandteil des Bachelorstudiums bilden die geologischen Geländeübungen, die im Studium verpflichtend. Der aktuelle Exkursions- und Prüfungskalender befindet sich auf der Website.

Weitere relevante Informationen werden auf der AGW Webseite bekanntgegeben. Es wird gebeten, alle Geländeübungen sorgfältig auf den Laufzetteln einzutragen, um die Prüfung der Teilnahme durch das Sekretariat möglichst unproblematisch zu gestalten

Zeitpunkt	Veranstaltung	Anzahl der Geländetage
2. Semester (nach 6 VL)	Geologische Karten und Profile	1 Tag
2. Semester Sept/Okt	Geländemethoden I	3 Tage
2. Semester Sept/Okt	Ostbayern	5 Tage
4. Semester Juni, 2 WE je 3 Tage	Regionale und Historische Geologie	5 Tage (+ An- und Rückfahrt 6 Tage)
4. Semester Jul/Aug	Deutschland-Exkursion	9 Tage
4. Semester Sept/Okt	Kartierkurs	7 Tage
6. Semester Juni	Geländemethoden II	3 Tage (+2 Tage An- und Rückfahrt)
Zusätzlich müssen 7 Geländetage gewählt werden		7 Tage

5 Anerkennung von innerhalb und außerhalb des Hochschulsystems erbrachten Leistungen

Die Prüfungsordnungen des Studienganges Angewandte Geowissenschaften am KIT sehen vor, dass die im Studienplan geforderten Leistungen auch über die Anerkennung externer Leistungen nachgewiesen werden können. Dabei wird unterschieden zwischen Leistungen

- a. **innerhalb des Hochschulsystems** (weltweit alle Leistungen, die an einer anerkannten Hochschule in einem akkreditierten Studiengang erbracht wurden);
- b. **außerhalb des Hochschulsystems** (Leistungen, die an Institutionen mit einem genormten Qualitätssicherungssystem nachgewiesen wurden.)

Voraussetzung für die Anerkennung ist die Feststellung der Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen durch Fachprüferinnen und Fachprüfer. Dabei werden die Qualifikationsziele im KIT-Zielmodul und der externen Leistung verglichen und festgestellt, ob diese im Wesentlichen übereinstimmen. Umfang und Tiefe der externen Leistung sollen äquivalent sein.

Ablehnungsgründe (d.h. eine extern erbrachte Leistung wird nicht als gleichwertig eingestuft) für die Fachprüferinnen und Fachprüfer können u.a. sein:

- c. wenn keine Gleichwertigkeit der Kompetenzen besteht
- d. wenn die Aktualität nicht mehr gegeben ist
- e. wenn durch fehlende Unterlagen keine Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgen kann

Den Antrag können stellen:

Bewerberinnen und Bewerber auf höhere Fachsemester (Studiengangwechselnde oder Ortswechselnde).

Bitte beachten: Zusätzlich zu eventuell vorgelegten Anerkennungsanträgen ist der Bewerbung ein aktueller Notenauszug mit allen bestandenen und nicht bestandenen Leistungen vorzulegen.

Studierende im Studiengang am KIT (Erstsemester, die Studienleistungen aus früheren Studiengängen anerkennen lassen wollen oder Rückkehrende aus internationalem Zeitstudium).
Bitte beachten: Bei Auslandsstudienprogrammen ist es dringend zu empfehlen mit dem jeweils zuständigen KIT-Fachvertreter die Anerkennungsmöglichkeit der beabsichtigten Kurse zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit werden weitere Anerkennungsdetails festgelegt, z.B. ob eine Note vergeben wird (Standard-Vorgabe) oder nicht. Die getroffene Vereinbarung wird schriftlich festgehalten. Sollten sich später vor Ort Programmänderungen ergeben, sind diese umgehend mit dem Institut am KIT, z.B. über Mail, zu klären. Bei Erasmus muss im Vorfeld mit dem Erasmus-Koordinator am KIT das Learning Agreement erstellt werden.

Form der Antragstellung:

1. Anträge müssen innerhalb vom 1. Semester nach Einschreibung vorliegen.
2. Vergleichen Sie Ihre externe Leistung mit der hiesigen, studienplanmäßigen Leistung über das Modulhandbuch.
3. Nehmen Sie Kontakt auf mit den zuständigen Fachprüferinnen/Fachprüfern (i.d.R. Modulverantwortliche) und klären Sie, welche Unterlagen für die Anerkennung erforderlich sind.
4. Das Antragsformular drucken und ausfüllen:
 - a) [Antragsformular](#) (für Leistungen *außerhalb* des Erasmus+ -Programms)
 - b) [Antragsformular](#) (für Leistungen im Zuge eines *Erasmus+ -Aufenthalts*)
5. Für jede Leistung, für die eine Anerkennung beantragt wird, braucht es einen eigenen Antrag
6. Füllen Sie Seite 1 des Formulars vollständig aus und kopieren Sie diese entsprechend der Anzahl der anzuerkennenden Leistungen

5 ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN

7. Füllen Sie für jede Leistung, welche Sie anerkannt haben möchten, jeweils Seite 2 des Antrags aus.
8. Heften Sie für jede Leistung eine Kopie der ersten Seite und die ausgefüllte Seite 2 der anzuerkennenden Leistung zusammen und legen Sie jedem Antrag alle für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen bei (z.B. Kopie des Zeugnisses, Transcript of Records, Auszüge aus dem Modulhandbuch), auf denen die der Anerkennung zugrundeliegenden Prüfungsleistungen dokumentiert sind. Bei Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, kann eine amtlich beglaubigte Übersetzung verlangt werden.
9. Alle Unterlagen bei der Fachprüferin oder dem Fachprüfer wie vereinbart einreichen. Besteht Gleichwertigkeit im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen (Qualifikationsziele), wird das mit Stempel und Unterschrift durch die Fachprüferin oder dem Fachprüfer bestätigt.
10. Die endgültige Anerkennung wird vom Prüfungsausschuss auf Grundlage der Stellungnahme der zuständigen Fachprüferin oder dem Fachprüfer vorgenommen. Geben Sie dazu den fertig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag im Prüfungssekretariat ([Frau Lohkamp-Schmitz](#)) ab. Legen Sie eine Kopie der Bestätigung über die erbrachte Leistung bei.
11. Sie erhalten vom Prüfungsausschuss per E-Mail Bescheid über den Beschluss.
12. Die Leistungen werden i.d.R. einige Wochen später von dem Studiengangservice Bau-Geo-Umwelt oder dem Prüfungssekretariat Angewandte Geowissenschaften eingetragen.
13. Überprüfen Sie, ob die Leistungen korrekt eingetragen wurden.

6 Aufbau des Studiengangs

Pflichtbestandteile	
Orientierungsprüfung <i>Dieser Bereich fließt nicht in die Notenberechnung des übergeordneten Bereichs ein.</i>	
Bachelorarbeit	12 LP
Berufspraktikum	8 LP
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen	37 LP
Geowissenschaftliche Grundlagen	72 LP
Geowissenschaftliche Vertiefungen	25 LP
Geowissenschaftliche Verbreiterung	20 LP
Überfachliche Qualifikationen	6 LP
Freiwillige Bestandteile	
Zusatzleistungen <i>Dieser Bereich fließt nicht in die Notenberechnung des übergeordneten Bereichs ein.</i>	

6.1 Orientierungsprüfung

Pflichtbestandteile				
M-BGU-100690	Orientierungsprüfung	DE	WS+SS	0 LP

6.2 Bachelorarbeit

Leistungspunkte
12

Pflichtbestandteile				
M-BGU-102040	Modul Bachelorarbeit	DE	Einmalig	12 LP

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- In den folgenden Bereichen müssen in Summe mindestens 100 Leistungspunkte erbracht worden sein:
 - Berufspraktikum
 - Geowissenschaftliche Grundlagen
 - Geowissenschaftliche Verbreiterung
 - Geowissenschaftliche Vertiefungen
 - Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen
 - Überfachliche Qualifikationen
- Der Bereich **Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen** muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

6.3 Berufspraktikum

Leistungspunkte
8

Pflichtbestandteile				
M-BGU-102042	Berufspraktikum	DE	Einmalig	8 LP

6.4 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen**Leistungspunkte**
37

Pflichtbestandteile				
M-PHYS-100283	Experimentalphysik	DE	WS	14 LP
M-CHEMBIO-101117	Allgemeine und Anorganische Chemie (AAC)	DE	WS	6 LP
M-CHEMBIO-101728	Anorganisch-Chemisches Praktikum	DE	SS	5 LP
M-MATH-101734	Mathematik I	DE	WS	6 LP
M-MATH-101735	Mathematik II	DE	Jährlich	6 LP

6.5 Geowissenschaftliche Grundlagen**Leistungspunkte**
72

Pflichtbestandteile				
M-BGU-100576	Dynamik der Erde I	DE	WS	7 LP
M-BGU-100586	Dynamik der Erde II	DE	WS	10 LP
M-BGU-100585	Grundlagen der Mineralogie und Kristallographie	DE	SS	8 LP
M-BGU-100587	Grundlagen der Geologie	DE	WS	7 LP
M-PHYS-101365	Grundlagen der Geophysik	DE	WS	4 LP
M-BGU-100588	Grundlagen der Geochemie	DE	WS	5 LP
M-BGU-100589	Grundlagen der Petrologie	DE	SS	10 LP
M-BGU-100590	Regionale und Historische Geologie	DE	SS	6 LP
M-BGU-106027	Geologische Kartierübung <i>Die Erstverwendung ist ab 01.10.2022 möglich.</i>	DE	SS	4 LP
M-BGU-106029	Geologie im Gelände <i>Die Erstverwendung ist ab 01.10.2022 möglich.</i>	DE	Unregelm.	11 LP

6.6 Geowissenschaftliche Vertiefungen**Leistungspunkte**
25

Pflichtbestandteile				
M-BGU-100592	Georessourcen	DE	SS	5 LP
M-BGU-100593	Labormethoden der Geochemie	DE	WS	5 LP
M-BGU-100594	Einführung in die Hydrogeologie	DE	WS	5 LP
M-BGU-100595	Einführung in die Ingenieurgeologie	DE	WS	5 LP
M-BGU-101846	Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen <i>Die Erstverwendung ist ab 01.10.2015 möglich.</i>	DE	WS	5 LP

6.7 Geowissenschaftliche Verbreiterung**Leistungspunkte**
20

Geowissenschaftliche Verbreiterung (Wahl: mind. 20 LP)				
M-PHYS-101367	Geophysikalische Laborübungen	DE	WS	5 LP
M-BGU-106693	Einführung in die Paläontologie <i>Die Erstverwendung ist ab 01.04.2024 möglich.</i>	DE	SS	5 LP
M-BGU-101745	Statik starrer Körper	DE	WS	7 LP
M-BGU-101746	Festigkeitslehre	DE	SS	9 LP
M-PHYS-101962	Allgemeine Meteorologie	DE	WS	7 LP
M-PHYS-102669	Klimatologie	DE	SS	5 LP
M-BGU-102965	Geodäsie	DE	WS+SS	7 LP
M-MACH-101260	Werkstoffkunde		WS	3 LP
M-MATH-100150	Statistik	DE	WS	6 LP
M-INFO-103456	Grundbegriffe der Informatik <i>Die Erstverwendung ist ab 01.10.2017 möglich.</i>	DE	WS	4 LP
M-PHYS-101947	Geophysikalische Geländeübungen (AGW)	DE	SS	6 LP
M-BGU-105221	Werkstoffkunde II	DE	SS	5 LP

6.8 Überfachliche Qualifikationen**Leistungspunkte**
6

Pflichtbestandteile				
M-BGU-102158	Überfachliche Qualifikationen: Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren	DE/EN	WS	6 LP

6.9 Zusatzleistungen

Zusatzmodule (Wahl: max. 30 LP)				
M-BGU-102186	Weitere Leistungen	DE	WS+SS	30 LP
M-FORUM-106753	Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft <i>Die Erstverwendung ist ab 01.10.2024 möglich.</i>	DE	WS+SS	16 LP

Voraussetzungen

keine

7 Module

M

7.1 Modul: Allgemeine Meteorologie (Met-XBGUMSc) [M-PHYS-101962]

Verantwortung: apl. Prof. Dr. Michael Kunz
Einrichtung: KIT-Fakultät für Physik
Bestandteil von: [Geowissenschaftliche Verbreiterung](#)

Leistungspunkte
7 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Wintersemester

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
3

Version
2

Pflichtbestandteile			
T-PHYS-101091	Allgemeine Meteorologie	6 LP	Kunz
T-PHYS-103682	Prüfung zur Allgemeinen Meteorologie	1 LP	Kunz

Erfolgskontrolle(n)

Vorleistung: Zweimaliges Vorrechnen in der Übung.

Prüfung: Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen einer mündlichen Gesamtprüfung (ca. 30 Minuten) nach §4 Abs. 2 Nr. 2 SPO.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden können grundlegende Phänomene der Meteorologie mit adäquater Terminologie beschreiben und mit Hilfe der zugrundeliegenden physikalischen Prozesse erklären.

Inhalt

Dieses Modul soll Studierenden in die grundlegenden Aspekte der Meteorologie einführen. Neben den fundamentalen physikalischen Gesetzen der Atmosphäre (Strahlung, Thermodynamik, Energetik) werden die Zusammensetzung der Luft, meteorologische Grundgrößen, Luftbewegungen und Phasenübergänge von Wasser behandelt.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung "Prüfung zur Allgemeinen Meteorologie" T-PHYS-103682.

Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand von 210 h verteilt sich wie folgt:

- Anwesenheit in Vorlesung und Übung: ca. 75h
- Bearbeitung Übungsblätter: ca. 60h
- Vor- und Nachbereitung der Vorlesung: ca. 45h
- Prüfungsvorbereitung: ca. 30h

M**7.2 Modul: Allgemeine und Anorganische Chemie (AAC) (CIW-CHEM-01) [M-CHEMBIO-101117]****Verantwortung:** Prof. Dr. Mario Ruben**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Chemie und Biowissenschaften**Bestandteil von:** Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen**Voraussetzung für:** M-CHEMBIO-101728 - Anorganisch-Chemisches Praktikum**Leistungspunkte**
6 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Jedes Wintersemester**Dauer**
1 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
1**Version**
1

Pflichtbestandteile			
T-CHEMBIO-101866	Allgemeine und Anorganische Chemie	6 LP	Ruben

Erfolgskontrolle(n)

benotet: Prüfungsklausur (150 min)

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der anorganischen Chemie. Mit der Kenntnis des Periodensystems der Elemente, des grundlegenden Aufbaus von Atomen und chemischen Bindungen kennen die Studierenden spezifische anorganische Stoffe, sind in der Lage, diese zu beschreiben und deren verschiedene Reaktionsvermögen abzuschätzen und nach chemischen Gesetzmäßigkeiten zu interpretieren.

Inhalt

• Aufbau der Materie, Atommodelle, Periodensystem der Elemente• Einführung in die chemische Bindung• Metalle, Ionenkristalle, kovalente Verbindungen, Komplexverbindungen• Chemische Reaktionen, Chemisches Gleichgewicht, Massenwirkungsgesetz, Löslichkeitsprodukt• Säuren und Basen, Säure-Basen-Gleichgewichte, Redoxreaktionen• Fällungsreaktionen, Löslichkeitsprodukt• Elektrochemische Grundbegriffe,• Chemie der Elemente

Zusammensetzung der Modulnote

Note Prüfungsklausur

Arbeitsaufwand

Anwesenheit: (3V x 15) + (2S x 15) = 75h

Selbststudium: 105h

Summe 180h

Literatur

Mortimer, Müller (aktuelle Auflage): Chemie, Thieme Verlag

Riedel (aktuelle Auflage): Moderne Anorganische Chemie, de Gruyter Verlag

Holleman, Wieberg (aktuelle Auflage): Lehrbuch der Anorganischen Chemie, de Gruyter Verlag

M. Binnewies, M. Jäckel, H. Willner, G. Rayner-Canham: Allgemeine und Anorganische Chemie, Spektrum Verlag 2004

C. E. Housecroft, A. G. Sharpe, Anorganische Chemie, Pearson Verlag 2006.

M**7.3 Modul: Anorganisch-Chemisches Praktikum [M-CHEMBIO-101728]**

Verantwortung: Dr. Christopher Anson
Einrichtung: KIT-Fakultät für Chemie und Biowissenschaften
Bestandteil von: [Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen](#)

Leistungspunkte
5 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Sommersemester

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
1

Version
4

Pflichtbestandteile			
T-CHEMBIO-103348	Anorganisch-Chemisches Praktikum	5 LP	Anson

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul umfasst eine Prüfungsleistung anderer Art gemäß SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften § 4 (2). Diese beinhaltet die Erstellung von insgesamt 4 Protokollen, d.h. zu jeder Analyse je ein Protokoll. Jedes Protokoll umfasst 6-10 Seiten, und beinhaltet: Beschreibung der Durchführung der Analyse, H- und P-Sätze der verwendeten Chemikalien (Sicherheitsmaßnahmen), Reaktionsgleichungen, Beobachtungen, Liste der in der Probe gefundenen Kationen und Anionen

Voraussetzungen

Bestandene Klausur des Modul Anorganische Chemie Grundlagen M-CHEMBIO-102006).

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Das Modul [M-CHEMBIO-101117 - Allgemeine und Anorganische Chemie \(AAC\)](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden können in einem chemischen Labor sicher arbeiten und kennen die damit zusammenhängenden Verhaltens- und Sicherheitsvorschriften.

Sie werden eine saubere und ordentliche Arbeitsweise im Labor entwickeln.

Sie können selbstständig einfache chemische Experimente und Analysen durchführen, und ebenso selbstständig die Risiken und richtigen Sicherheitsmaßnahmen der benötigten chemischen Gefahrstoffe (H- und P-Sätze) recherchieren und eigenverantwortlich beachten.

Sie kennen chemische Nachweise für mehrere anorganische Kationen und Anionen.

Sie können im Labor mit einfachen Arbeitsgeräten umgehen.

Sie sind in der Lage eine Mischung von anorganischen Salzen zu lösen und anschließend die enthaltenen Kationen und Anionen voneinander zu trennen und nachzuweisen.

Sie werden anhand dieser praktischen experimentellen Arbeit im Labor und auch im Seminar zum Praktikum ihre chemischen Grundkenntnisse aus der Vorlesung (insbesondere Stöchiometrie, Säure-Base-Gleichgewichte und pH-Werte, Redoxreaktionen, Löslichkeitsprodukte, Fällungs- und Komplexbildungsgleichgewichte) vertiefen.

Inhalt

Sicherheit im Labor

Umgang mit Gefahrstoffen (GHS: H- und P-Sätze)

Chemische und spektroskopische Nachweise mehrerer Kationen und Anionen

Trennung und Identifizierung der Kationen und Anionen in einer den Studierenden unbekannten Probe durch einen klassischen Trennungsgang

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote wird von der Gesamtpunktzahl der vier Protokolle berechnet. Das Modul wird mit 50% bestanden.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit (Praktikum und Seminar): 80h

Selbststudium (Vorbereitung und Vorprotokolle): 70h

Literatur

Jander/Blasius: Einführung in das Anorganisch-Chemische Praktikum (aktuelle Auflage)

oder

Jander/Blasius, Anorganische Chemie I: Theoretische Grundlagen und Qualitative Analyse (aktuelle Auflage)

M**7.4 Modul: Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft [M-FORUM-106753]**

Verantwortung: Dr. Christine Mielke
Christine Myglas

Einrichtung: Zentrale Einrichtungen/Studium Generale. Forum Wissenschaft und Gesellschaft (FORUM)

Bestandteil von: **Zusatzleistungen** (EV ab 01.10.2024)

Leistungspunkte
16 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Semester

Dauer
3 Semester

Sprache
Deutsch

Level
3

Version
1

Wahlinformationen

Die im Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft erworbenen Leistungen werden von den Studierenden selbstständig im Studienablaufplan verbucht. Im Campus-Management-System werden diese Leistungen durch das FORUM (ehemals ZAK) zunächst als „nicht zugeordnete Leistungen“ verbucht. Anleitungen zur Selbstverbuchung von Leistungen finden Sie in den FAQ unter <https://campus.studium.kit.edu/> sowie auf der Homepage des FORUM unter <https://www.forum.kit.edu/begleitstudium-wtg.php>. Prüfungstitel und Leistungspunkte der verbuchten Leistung überschreiben die Platzhalter-Angaben im Modul.

Sofern Sie Leistungen des FORUM für die Überfachlichen Qualifikationen und das Begleitstudium nutzen wollen, ordnen Sie diese unbedingt zuerst den Überfachlichen Qualifikationen zu und wenden sich für eine Verbuchung im Begleitstudium an das Sekretariat Lehre des FORUM (stg@forum.kit.edu).

Im Vertiefungsbereich können Leistungen in den drei Gegenstandsbereichen "Über Wissen und Wissenschaft", "Wissenschaft in der Gesellschaft" und "Wissenschaft in gesellschaftlichen Debatten" abgelegt werden. Es wird empfohlen, in der Vertiefungseinheit aus jedem der drei Gegenstandsbereiche Veranstaltungen zu absolvieren.

Für die Selbstverbuchung im Vertiefungsbereich ist zunächst eine freie Teilleistung zu wählen. Die Titel der Platzhalter haben dabei *keine* Auswirkung darauf, welche Leistungen des Begleitstudiums dort zugeordnet werden können!

Pflichtbestandteile			
T-FORUM-113578	Ringvorlesung Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft - Selbstverbuchung	2 LP	Mielke, Myglas
T-FORUM-113579	Grundlagenseminar Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft - Selbstverbuchung	2 LP	Mielke, Myglas
Vertiefungseinheit Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft (Wahl: mind. 12 LP)			
T-FORUM-113580	Wahlpflicht Vertiefung Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft / Über Wissen und Wissenschaft - Selbstverbuchung	3 LP	Mielke, Myglas
T-FORUM-113581	Wahlpflicht Vertiefung Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft / Wissenschaft in der Gesellschaft - Selbstverbuchung	3 LP	Mielke, Myglas
T-FORUM-113582	Wahlpflicht Vertiefung Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft / Wissenschaft in gesellschaftlichen Debatten - Selbstverbuchung	3 LP	Mielke, Myglas
Pflichtbestandteile			
T-FORUM-113587	Anmeldung zur Zertifikatsausstellung - Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft	0 LP	Mielke, Myglas

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrollen sind im Rahmen der jeweiligen Teilleistung erläutert.

Sie können bestehen aus:

- Protokollen
- Reflexionsberichten
- Referaten
- Präsentationen
- Ausarbeitung einer Projektarbeit
- einer individuellen Hausarbeit
- einer mündlichen Prüfung
- einer Klausur

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Begleitstudiums erhalten die Absolvierenden ein benotetes Zeugnis und ein Zertifikat, die vom FORUM ausgestellt werden.

Voraussetzungen

Das Angebot ist studienbegleitend und muss nicht innerhalb eines definierten Zeitraums abgeschlossen werden. Für alle Erfolgskontrollen der Module des Begleitstudiums ist eine Immatrikulation erforderlich.

Die Teilnahme am Begleitstudium wird durch § 3 der Satzung geregelt. Die Anmeldung zum Begleitstudium erfolgt für KIT-Studierende durch Wahl dieses Moduls im Studierendenportal und Selbstverbuchung einer Leistung. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, Erfolgskontrollen und Prüfungen ist in § 8 der Satzung geregelt und ist in der Regel kurz vor Semesterbeginn möglich.

Vorlesungsverzeichnis, Modulbeschreibung (Modulhandbuch), Satzung (Studienordnung) und Leitfäden zum Erstellen der verschiedenen schriftlichen Leistungsanforderungen sind als Download auf der Homepage des FORUM unter

<https://www.forum.kit.edu/begleitstudium-wtg> zu finden.

Anmeldung und Prüfungsmodalitäten:**BITTE BEACHTEN SIE:**

Eine Anmeldung am FORUM, also zusätzlich über die Modulwahl im Studierendenportal, ermöglicht, dass Studierende aktuelle Informationen über Lehrveranstaltungen oder Studienmodalitäten erhalten. Außerdem sichert die Anmeldung am FORUM den Nachweis der erworbenen Leistungen. Da es momentan (Stand WS 24-25) noch nicht möglich ist, im Bachelorstudium erworbene Zusatzleistungen im Masterstudium elektronisch weiterzuführen, raten wir dringend dazu, die erbrachten Leistungen selbst durch Archivierung des Bachelor-Transcript of Records sowie durch die Anmeldung am FORUM digital zu sichern.

Für den Fall, dass kein Transcript of Records des Bachelorzeugnisses mehr vorliegt – können von uns nur die Leistungen angemeldeter Studierender zugeordnet und damit beim Ausstellen des Zeugnisses berücksichtigt werden.

Qualifikationsziele

Absolventinnen und Absolventen des Begleitstudiums Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft weisen ein fundiertes Grundlagenwissen über das Verhältnis zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit, Wirtschaft und Politik auf und eignen sich praktische Fertigkeiten an, die sie auf den Umgang mit Medien, auf die Politikberatung oder das Forschungsmanagement vorbereiten sollen. Um Innovationen anzustoßen, gesellschaftliche Prozesse mitgestalten und in den Dialog mit Politik und Gesellschaft treten zu können, erhalten die Teilnehmenden Einblicke in disziplinäre sozial- und geisteswissenschaftliche Auseinandersetzungen mit dem Gegenstand Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft und lernen, interdisziplinär zu denken. Ziel der Lehre im Begleitstudium ist es deshalb, dass Teilnehmende neben ihren fachspezifischen Kenntnissen auch erkenntnistheoretische, wirtschafts-, sozial-, kulturwissenschaftliche sowie psychologische Perspektiven auf wissenschaftliche Erkenntnis sowie ihre Verarbeitung in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit erwerben. Sie können die Folgen ihres Handelns an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft als Studierende, Forschende und spätere Entscheidungstragende ebenso wie als Individuum und Teil der Gesellschaft auf Basis ihrer disziplinären Fachausbildung und der fachübergreifenden Lehre im Begleitstudium einschätzen und abwägen.

Teilnehmende können die im Begleitstudium gewählten vertiefenden Inhalte in den Grundlagenkontext einordnen sowie die Inhalte der gewählten Lehrveranstaltungen selbständig und exemplarisch analysieren, bewerten und sich darüber in schriftlicher und mündlicher Form wissenschaftlich äußern. Absolventinnen und Absolventen können gesellschaftliche Themen- und Problemfelder analysieren und in einer gesellschaftlich verantwortungsvollen und nachhaltigen Perspektive kritisch reflektieren.

Inhalt

Das Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft kann ab dem 1. Fachsemester begonnen werden und ist zeitlich nicht eingeschränkt. Das breite Angebot an Lehrveranstaltungen des FORUM ermöglicht es, das Studium in der Regel innerhalb von drei Semestern abzuschließen. Das Begleitstudium umfasst 16 oder mehr Leistungspunkte (LP). Es besteht aus **zwei Einheiten: Grundlageneinheit (4 LP) und Vertiefungseinheit (12 LP)**.

Die **Grundlageneinheit** umfasst die Pflichtveranstaltungen „Ringvorlesung Wissenschaft in der Gesellschaft“ und ein Grundlagenseminar mit insgesamt 4 LP.

Die **Vertiefungseinheit** umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 LP zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Gegenstandsbereichen „Über Wissen und Wissenschaft“, „Wissenschaft in der Gesellschaft“ sowie „Wissenschaft in gesellschaftlichen Debatten“. Die Zuordnungen von Lehrveranstaltungen zum Begleitstudium sind auf der Homepage <https://www.forum.kit.edu/wtg-aktuell> und im gedruckten Vorlesungsverzeichnis des FORUM zu finden.

Gegenstandsbereich 1: Über Wissen und Wissenschaft

Hier geht es um die Innenperspektive von Wissenschaft: Studierende beschäftigen sich mit der Entstehung von Wissen, mit der Unterscheidung von wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Aussagen (z. B. Glaubenssätze, Pseudowissenschaftliche Aussagen, ideologische Aussagen), mit den Voraussetzungen, Zielen und Methoden der Wissensgenerierung. Dabei beleuchten Studierende zum Beispiel den Umgang Forschender mit den eigenen Vorurteilen im Erkenntnisprozess, analysieren die Struktur wissenschaftlicher Erklärungs- und Prognosemodelle in einzelnen Fachdisziplinen oder lernen die Mechanismen der wissenschaftlichen Qualitätssicherung kennen.

Nach dem Besuch der Lehrveranstaltungen im Bereich „Wissen und Wissenschaft“ sind Studierende in der Lage, Ideal und Wirklichkeit der gegenwärtigen Wissenschaft sachkundig zu reflektieren, zum Beispiel anhand der Fragen: Wie robust ist wissenschaftliches Wissen? Was können Vorhersagemodelle leisten, was können sie nicht leisten? Wie gut funktioniert die Qualitätssicherung in der Wissenschaft und wie kann sie verbessert werden? Welche Arten von Fragen kann Wissenschaft beantworten, welche Fragen kann sie nicht beantworten?

Gegenstandsbereich 2: Wissenschaft in der Gesellschaft

Hier geht es um Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und verschiedenen Gesellschaftsbereichen – zum Beispiel um die Frage, wie wissenschaftliches Wissen in gesellschaftliche Willensbildungsprozesse und wie gesellschaftliche Ansprüche in die wissenschaftliche Forschung einfließen. Studierende lernen die spezifischen Funktionslogiken unterschiedlicher Gesellschaftsbereiche kennen und lernen auf dieser Grundlage abzuschätzen, wo es zu Ziel- und Handlungskonflikten in Transferprozessen kommt – zum Beispiel zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik oder der Wissenschaft und dem Journalismus. Typische Fragen in diesem Gegenstandsbereich sind: Wie und unter welchen Bedingungen entsteht aus einer wissenschaftlichen Entdeckung eine Innovation? Wie läuft wissenschaftliche Politikberatung ab? Wie beeinflussen Wirtschaft und Politik die Wissenschaft und wann ist das problematisch? Nach welchen Kriterien greifen Journalisten wissenschaftliche Erkenntnisse in der Medienberichterstattung auf? Woher kommt Wissenschaftsfeindlichkeit und wie kann gesellschaftliches Vertrauen in Wissenschaft gestärkt werden?

Nach dem Besuch von Lehrveranstaltungen im Gegenstandsbereich „Wissenschaft in der Gesellschaft“ können Studierende die Handlungsziele und Handlungsrestriktionen von Akteuren in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen verstehen und einschätzen. Dies soll sie im Berufsleben in die Lage versetzen, die unterschiedlichen Perspektiven von Kommunikations- und Handlungspartnern in Transferprozessen einzunehmen und kompetent an verschiedenen gesellschaftlichen Schnittstellen zur Forschung zu agieren.

Gegenstandsbereich 3: Wissenschaft in gesellschaftlichen Debatten

Die Lehrveranstaltungen im Gegenstandsbereich geben Einblicke in aktuelle Debatten zu gesellschaftlichen Großthemen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung/Künstliche Intelligenz oder Geschlechtergerechtigkeit/soziale Gerechtigkeit/Bildungschancen. Öffentliche Debatten mit komplexen Herausforderungen verlaufen häufig polarisiert und begünstigen Vereinfachungen, Diffamierungen oder ideologisches Denken. Dies kann sachgerechte gesellschaftliche Lösungsfindungsprozesse erheblich erschweren und Menschen vom politischen Prozess sowie von der Wissenschaft entfremden. Auseinandersetzungen um eine nachhaltige Entwicklung sind hiervon in besonderer Weise betroffen, weil sie eine besondere Breite wissenschaftlichen und technologischen Wissens berühren – dies sowohl bei den Problemdiagnosen (z. B. Verlust der Biodiversität, Klimawandel, Ressourcenverbrauch) als auch bei der Entwicklung von Lösungsoptionen (z. B. Naturschutz, CCS, Kreislaufwirtschaft).

Durch den Besuch von Lehrveranstaltungen im Gegenstandsbereich „Wissenschaft in gesellschaftlichen Debatten“ sollen Studierende im Umgang mit Sachdebatten anwendungsorientiert geschult werden – im Austausch von Argumenten, im Umgang mit eigenen Vorurteilen, im Umgang mit widersprüchlichen Informationen usw. Sie erfahren, dass Sachdebatte häufig tiefer und differenzierter geführt werden können als das in Teilen der Öffentlichkeit häufig der Fall ist. Dies soll sie befähigen, sich auch im Berufsleben möglichst unabhängig von eigenen Vorurteilen und offen für differenzierte und faktenreiche Argumente sich mit konkreten Sachfragen zu beschäftigen.

Ergänzungsleistungen:

Es können auch weitere LP (Ergänzungsleistungen) im Umfang von höchstens 12 LP aus dem Begleitstudienangebot erworben werden (siehe Satzung Begleitstudium WTG § 7). § 4 und § 5 der Satzung bleiben davon unberührt. Diese Ergänzungsleistungen gehen nicht in die Festsetzung der Gesamtnote des Begleitstudiums ein. Auf Antrag der*des Teilnehmenden werden die Ergänzungsleistungen in das Zeugnis des Begleitstudiums aufgenommen und als solche gekennzeichnet. Ergänzungsleistungen werden mit den nach § 9 vorgesehenen Noten gelistet.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Gesamtnote des Begleitstudiums errechnet sich als ein mit Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, die in der Vertiefungseinheit erbracht wurden.

Anmerkungen

Klimawandel, Biodiversitätskrise und Antibiotikaresistenzen, Künstliche Intelligenz, Carbon Capture and Storage und Genschere – Wissenschaft und Technologie können zur Diagnose und Bewältigung zahlreicher gesellschaftlicher Probleme und globaler Herausforderungen beitragen. Inwieweit wissenschaftliche Ergebnisse in Politik und Gesellschaft Berücksichtigung finden, hängt von zahlreichen Faktoren ab, etwa vom Verständnis und Vertrauen der Menschen, von wahrgenommenen Chancen und Risiken von ethischen, sozialen oder juristischen Aspekten usw.

Damit Studierende sich als Entscheidungstragende von morgen mit ihren Sachkenntnissen konstruktiv an der Lösung gesellschaftlicher und globaler Herausforderungen beteiligen können, möchten wir sie befähigen, an den Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik kompetent und reflektiert zu navigieren.

Dazu erwerben sie im Begleitstudium Grundwissen über die Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft.

Sie lernen

- wie verlässliches wissenschaftliches Wissen entstehen kann,
 - wie gesellschaftliche Erwartungen und Ansprüche wissenschaftliche Forschung beeinflussen
- und
- wie wissenschaftliches Wissen gesellschaftlich aufgegriffen, diskutiert und verwertet wird.

Zu diesen Fragestellungen integriert das Begleitstudium grundlegende Erkenntnisse aus der Psychologie, der Philosophie, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaft.

Nach dem Abschluss des Begleitstudiums können die Studierenden die Inhalte ihres Fachstudiums in einen weiteren gesellschaftlichen Kontext einordnen. Dies bildet die Grundlage dafür, dass sie als Entscheidungsträger von morgen kompetent und reflektiert an den Schnittstellen zwischen Wissenschaft und verschiedenen Gesellschaftsbereichen – wie der Politik, der Wirtschaft oder dem Journalismus – navigieren und sich versiert etwa in Innovationsprozesse, öffentliche Debatten oder die politische Entscheidungsfindung einbringen.

Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand setzt sich aus der Stundenanzahl von Grundlagen- und Vertiefungseinheit zusammen:

- Grundlageneinheit ca. 120 h
- Vertiefungseinheit ca. 360 h
- > Summe: ca. 480 h

In Form von Ergänzungsleistungen können bis zu ca. 360 h Arbeitsaufwand hinzukommen.

Empfehlungen

Es wird empfohlen, das Begleitstudium in drei oder mehr Semestern zu absolvieren und mit der Ringvorlesung des Begleitstudiums Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft im Sommersemester zu beginnen. Alternativ kann im Wintersemester mit dem Besuch des Grundlagenseminars begonnen werden und anschließend im Sommersemester die Ringvorlesung besucht werden. Parallel können bereits Veranstaltungen aus der Vertiefungseinheit absolviert werden.

Es wird zudem empfohlen, in der Vertiefungseinheit aus jedem der drei Gegenstandsbereiche Veranstaltungen zu absolvieren.

Lehr- und Lernformen

- Vorlesungen
- Seminare/Projektseminare
- Workshops

M**7.5 Modul: Berufspraktikum [M-BGU-102042]****Verantwortung:** Prof. Dr. Philipp Blum**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [Berufspraktikum](#)**Leistungspunkte**
8 LP**Notenskala**
best./nicht best.**Turnus**
Einmalig**Dauer**
1 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
2**Version**
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-104317	Berufspraktikum	8 LP	Blum

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul ist eine Studienleistung nach § 4 Abs. 3 der SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften und umfasst den Leistungsnachweis über ein mindestens 6-wöchiges Berufspraktikum, welches geeignet ist, den Studierenden eine Anschauung von berufspraktischer Tätigkeit in den Angewandten Geowissenschaften zu vermitteln.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

- Nach dem Berufspraktikum besitzen die Studierenden eine Anschauung von berufspraktischer Tätigkeit im Gebiet der Angewandte Geowissenschaften.
- Durch die Anwendung der bereits erworbenen Fachkenntnisse und –methoden haben sie zum Einen das Ziel der Ausbildung durch den Einblick in die Arbeitswelt erworben, zum Anderen die Praxistauglichkeit der wissenschaftlichen Erfahrungen geprüft.
- Die eigenverantwortliche Kontaktaufnahme mit privaten oder öffentlichen Einrichtungen (Betrieb oder Behörde eigener Wahl), ermöglicht den Studierenden einen weiteren Schritt zur selbstständigen Berufswahl zu gehen.
- Die Kontakte zum geowissenschaftlichen Berufsfeld werden gefördert.
- Gegenseitige Information der Studierenden über verschiedene Berufsfelder und Berufsmöglichkeiten.

Inhalt

- Durch die eigenständige Wahl des Berufspraktikums können verschiedene Inhalte, Kenntnisse und Methoden der geowissenschaftlicher Berufspraxis angesprochen werden
- Hängt von der Praktikumsstelle ab – das Praktikum soll geowissenschaftliche Relevanz haben.

Zusammensetzung der Modulnote

Es handelt sich um eine Studienleistung. Studienleistungen werden nicht benotet.

Arbeitsaufwand

240h (mindestens 6-wöchiges ganztägiges Berufspraktikum)

M**7.6 Modul: Dynamik der Erde I [M-BGU-100576]**

Verantwortung: apl. Prof. Dr. Kirsten Drüppel
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [Geowissenschaftliche Grundlagen](#)

Leistungspunkte
7 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Wintersemester

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
1

Version
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-101008	Endogene Dynamik	4 LP	Zeh
T-BGU-101009	Erkennen und Bestimmen von Mineralen und Gesteinen	3 LP	Drüppel, Tomašević

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul umfasst zwei benotete Leistungsnachweise nach § 4 Abs. 2 gemäß der SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften:

- Endogene Dynamik (T-BGU-101008): Schriftliche Prüfung, 120 Minuten
- Erkennen und Bestimmen von Mineralen und Gesteinen (T-BGU-101009): Mündliche Prüfung, ca. 30 Minuten

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

- Die Studierenden besitzen ein Verständnis der grundlegenden Mechanismen und Prozesse zur Entstehung, Entwicklung und Dynamik der Erde.
- Sie erwerben Kenntnisse geologischer Prozesse in Zeit und Raum.
- Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Minerale und Gesteine im Labor und im Gelände zu erkennen, zu beschreiben und ihrem Bildungsbereich zuzuordnen.
- Sie können auch unbekannte Gesteine auf Basis ihrer Gefüge-Eigenschaften und ihres Mineralbestands einer Gesteinsgruppe und somit einem geologischen Kontext zuordnen.
- Ferner haben die Studierenden ein Verständnis für den kristallographischen Aufbau sowie die chemischen und physikalischen Eigenschaften von Mineralen.
- Die Studierenden erlernen durch Übungsblätter und Berichte eigenständiges Arbeiten.
- Durch die Durchführung der Übungen zur Mineral- und Gesteinsbestimmung in Kleingruppen erwerben sie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Inhalt

- Endogene Dynamik: Aufbau der Erde, Sedimente und Sedimentgesteine (Gesteinsbildende Prozesse), Gesteinsdeformation (Struktur und Tektonik), Plattentektonik, die Entwicklung der Kontinente, Vulkanismus, Erdbeben
- Erkennen der wichtigsten Minerale und Gesteine

Zusammensetzung der Modulnote

Die Note setzt sich zu 50% aus der schriftlichen Prüfung zu der Teilleistung T-BGU-101008 Endogene Dynamik und zu 50% aus der mündlichen Prüfung zu der Teilleistung T-BGU-101009 Erkennen und Bestimmen von Mineralen und Gesteinen zusammen.

Anmerkungen

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Für die Gesteins- und Mineralbestimmung erfordert er Zugang zum Lernmaterial (Gesteinssammlung) und ist für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

Endogene Dynamik, 4LP: 45h Präsenzzeit, 75h Selbststudium incl Prüfung

Erkennen und Bestimmen von Mineralen und Gesteinen, 3LP: 30h Präsenzzeit, 60h Selbststudium incl. Prüfung

Lehr- und Lernformen

Vorlesung und Übung

Literatur

Bahlburg, H. & Breitzkreuz, C. (2004): Grundlagen der Geologie.- 2. Auflage, Spektrum-Elsevier Stuttgart, 403S.

Klein, C. & Dutrow, B. (2007): Manual of Mineral Science, 23. Auflage, John Wiley & Sons, New York.

Frisch, W. & Meschede, M. (2005) Plattentektonik.- Primus Verlag, Darmstadt, 196S.

Grotzinger, J., Jordan, T.H., Press, F. & Siever, R. (2008): Allgemeine Geologie. Spektrum Akademischer Verlag (Elsevier), Heidelberg, 736 Seiten

Markl, G. (2008): Minerale und Gesteine: Eigenschaften – Bildung – Untersuchung, Elsevier / Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg.

Maresch, W., Schertl, H.-P. & Medenbach, O. (2014) Gesteine – Systematik, Bestimmung, Entstehung. Schweizerbart, Stuttgart, 359 Seiten

Okrusch, M. & Matthes, S. (2005): Mineralogie. Eine Einführung in die spezielle Mineralogie, Petrologie und Lagerstättenkunde, Springer Verlag.

Schmincke, H. U. (2000) Vulkanismus.- Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt. 264S.

M**7.7 Modul: Dynamik der Erde II [M-BGU-100586]**

Verantwortung: Prof. Dr. Christoph Hilgers
apl. Prof. Dr. Agnes Kontny

Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften

Bestandteil von: **Geowissenschaftliche Grundlagen**

Leistungspunkte
10 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Wintersemester

Dauer
2 Semester

Sprache
Deutsch

Level
1

Version
3

Pflichtbestandteile			
T-BGU-108341	Geomorphologie und Bodenkunde	3 LP	Wilcke
T-BGU-101010	Geologische Karten und Profile	4 LP	Kontny
T-BGU-111480	Erdgeschichte	3 LP	Hilgers

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul umfasst zwei benotete Leistungsnachweise nach § 4 Abs. 2 der SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften:

- Geomorphologie und Bodenkunde (T-BGU-108341): schriftl. Prüfung, 45 Minuten
- Geologische Karten und Profile (T-BGU-101010): schriftl. Prüfung, 150 Minuten

Sowie eine schriftliche Studienleistung nach § 4 Abs. 3 der SPO 2015 Angewandte Geowissenschaften:

- Erdgeschichte (T-BGU-111480): 90 minütige unbenotete Studienleistung (bestanden/nicht bestanden).

Voraussetzungen

zur Teilnahme am Modul keine, zur Teilnahme an den Erfolgskontrollen der Teilleistungen vgl. Beschreibung der Teilleistungen

Qualifikationsziele**Geologische Karten und Profile**

- Die Studierenden erlangen die Fähigkeit topographische und geologische Karten mit einfachen Strukturen zu lesen, zu verstehen und zu interpretieren. Sie sind in der Lage aus geologischen Karten geologische Profile zu konstruieren und die Raumlage geologischer Einheiten und Flächen zu erkennen, zu beschreiben und zu benennen. Sie sind in der Lage räumlich zu denken und Bewegungsabläufe aus dem geologischen Kartenbild und aus dem Profil zu folgern. Sie können die geologische Geschichte eines Gebietes ableiten und schriftlich darlegen.

Geomorphologie und Bodenkunde

- Die Studierenden können die Grundlagen der Geomorphologie und Bodenkunde beschreiben. Sie kennen Reliefbildende Prozesse und die daraus resultierenden Oberflächenformen. Sie verstehen die mitteleuropäische Landschaftsgeschichte. Sie kennen die grundlegenden Prozesse exogener Dynamik. Sie kennen bodenbildende Prozesse und verstehen daraus resultierende Bodeneigenschaften und -funktionen.

Erdgeschichte

- Sie haben einen Überblick über die erdgeschichtliche Entwicklung der Erde. Sie können lithologische Abfolgen, deren laterale Variationen und die Verteilung der Kontinente wiedergeben;

Inhalt**Geologische Karten und Profile**

- Topographische Karten (Maßstab, Projektionen, Koordinatensysteme, Höhenlinien, topographische Profile), Lagebestimmung anhand topographischer Karte
- Geologische Karten und geologische Profile: Übungen vorwiegend an fiktiven Karten, welche die wichtigsten geologischen Strukturen für Studienanfänger berücksichtigen
 - horizontale und geneigte Lagerung, Streichlinien
 - wahres/scheinbares Einfallen, wahre/scheinbare Mächtigkeit
 - 3-Punkt Methode
 - geologischer Kompass (Theorie, Raumlage, Übung an Modellen)
 - Falten
 - Diskordanzen, Schnittlinien, Intrusionsdiskordanz
 - bruchhafte Tektonik (Störungen, Versatzbeträge)
 - Profil aus Karten ohne Höhenlinien
 - Kreisbogen- und Grenzstrahlmethode
 - Kluftröse und Schmidtsches Netz
 - Interpretation und Profilkonstruktion aus komplexer geologischer Karte
- 2 Tage Geländeübung mit Erstellung einer einfachen geologischen Karte

Geomorphologie und Bodenkunde

- Verwitterung, Karst, gravitative Massenbewegungen, glaziale und periglaziale Dynamik, äolische, fluviale und litorale Dynamik, Rumpfflächen und Schichtstufen
- Böden als Dreiphasensystem (fest, flüssig, gasförmig)
- Bodenbildende Faktoren und Prozesse und der daraus resultierende Horizont-Aufbau von Böden
- Physikalische Bodeneigenschaften (Farbe, Textur, Struktur, mechanische Stabilität, Wasserspeicherung und -transport)
- physiko-chemische Bodeneigenschaften (Ionenaustausch, Bodenazidität, Redoxpotential)

Erdgeschichte

- Entstehung der Erde und des Lebens; Paläogeographie Mitteleuropas und Lithologs; Präkambrium; Kambrium; Ordovizium, Silur; Devon; Karbon; Perm; Trias; Jura; Kreide; Paläogen und Neogen; Quartär

Zusammensetzung der Modulnote

Nach LP gewichteter Durchschnitt der beiden benoteten Prüfungen

Arbeitsaufwand

- 120 h für Geologische Karten und Profile (52 h Anwesenheit incl. 2 Tage Geländeübung und Klausur, 68 h Eigenstudium incl. Hausaufgaben)
- 90 h für Geomorphologie und Bodenkunde (30 h Anwesenheit, 60 h Eigenstudium)
- 90 h für Erdgeschichte (40 h Anwesenheit, 50 h Eigenstudium)

Literatur

- Powell, D., 1995: Interpretation geologischer Strukturen durch Karten. Springer, Stuttgart, 216S.
- Bennison, G.M., Olver P.A. & Moseley K.A., 2013: An Introduction to Geological Structures and Maps, Eighth Edition, Routledge
- Walter, Roland, 2016. Erdgeschichte: Die Geschichte der Kontinente, Ozeane und des Lebens. Schweizerbart'sche, 385 S., 7. Auflage

M**7.8 Modul: Einführung in die Hydrogeologie [M-BGU-100594]**

Verantwortung: Prof. Dr. Nico Goldscheider
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [Geowissenschaftliche Vertiefungen](#)

Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
5 LP	Zehntelnoten	Jedes Wintersemester	1 Semester	Deutsch	3	1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-101499	Einführung in die Hydrogeologie	5 LP	Goldscheider

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 SPO B.Sc. Angewandte Geowissenschaften in Form einer schriftlichen Prüfung (90 Minuten).

Bei Import in andere Studiengänge erfolgt die Erfolgskontrolle gemäß § 4 Abs. 2 gemäß der jeweilig einschlägigen Prüfungsordnung.

Voraussetzungen

Keine

Qualifikationsziele

- Die Studierenden haben ein Grundverständnis der Hydrologie und Hydrogeologie sowie der hydraulischen Prozesse im Untergrund.
- Sie haben quantitatives Verständnis einfacher hydrochemischer Prozesse.
- Sie sammeln praktische Erfahrungen durch Übungen und Anwendungsbeispiele.

Inhalt

- Wasserkreislauf: Beschreibung der Teilvorgänge Niederschlag, Verdunstung, ober- und unterirdischer Abfluss, Prozesscharakteristik, Messtechnik und Berechnungsverfahren, regionale und zeitliche Variation, Übungsaufgaben zu Berechnungsverfahren
- Grundlagen der Hydrochemie
- Wasser in der ungesättigten Zone
- Grundlagen der Wasserbewegung im Untergrund, Grundwasserhydraulik
- Hydrogeologische Karten: Erstellung und Interpretation
- Auswertung von Pumpversuchen nach Dupuit-Thiem
- Grundwassernutzung: Erkundung von Grundwasservorkommen, Erschließung von Grundwasser und Grundwasserschutz, Grundwasserqualität

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Arbeitsaufwand

Anwesenheit 60h, Eigenstudium 90h

Literatur

Bernward Hölting, Wilhelm Georg Coldewey (2005): Hydrogeologie : Einführung in die allgemeine und angewandte Hydrogeologie ; 69 Tabellen / . - 6., überarb. und erw. Aufl.; Elsevier, Spektrum Akad. Verl., 326 S.

H.-R. Langguth, R. Voigt (2004): Hydrogeologische Methoden / . - 2., überarb. und erw. Aufl.; Springer, . - XIV, 1005 S.

Georg Matthess und Károly Ubell (2003) Lehrbuch der Hydrogeologie : Allgemeine Hydrogeologie – Grundwasserhaushalt; 2., überarb. u. erw. Aufl. Borntraeger, 2003. - XII, 575 S.

M**7.9 Modul: Einführung in die Ingenieurgeologie [M-BGU-100595]****Verantwortung:** Prof. Dr. Philipp Blum**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [Geowissenschaftliche Vertiefungen](#)**Leistungspunkte**
5 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Jedes Wintersemester**Dauer**
1 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
3**Version**
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-101500	Einführung in die Ingenieurgeologie	5 LP	Blum

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in diesem Modul gemäß § 4 Abs. 2 der SPO B.Sc. Angewandte Geowissenschaften in Form einer schriftlichen Prüfung (60 Minuten), die Prüfung kann gemäß § 6a Elemente mit Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) enthalten).

Bei Import in andere Studiengänge erfolgt die Erfolgskontrolle gemäß den Paragraphen § 4 Abs. 2 und § 6a der jeweilig einschlägigen Prüfungsordnung entsprechend der oben genannten Angaben.

Voraussetzungen

Keine

Qualifikationsziele

- Die Studierenden haben grundlegender Kenntnisse der Ingenieurgeologie.
- Sie sammeln praktische Erfahrungen durch Anwendungsbeispiele.

Inhalt

Überblick in der Ingenieurgeologie, Spannungen im Untergrund, Materialeigenschaften von Boden und Fels, boden- und felsmechanische Kennwerte und Untersuchungen, strukturgeologische Methoden in der Ingenieurgeologie, Baugrund, Wasserhaltungen, Tunnelbau, Talsperren und Massenbewegungen.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung

Arbeitsaufwand

Einführung in die Ingenieurgeologie, 5LP: 60h Präsenzzeit, 90h Selbststudium incl. Prüfung

Literatur

Prinz, H., Strauss, R. (2011): Ingenieurgeologie. Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg.

M**7.10 Modul: Einführung in die Paläontologie [M-BGU-106693]****Verantwortung:** Dr. Julien Kimmig**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** **Geowissenschaftliche Verbreiterung** (EV ab 01.04.2024)**Leistungspunkte**
5 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Jedes Sommersemester**Dauer**
1 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
3**Version**
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-113458	Einführung in die Paläontologie	5 LP	Kimmig

Erfolgskontrolle(n)

25% schriftliche Prüfung, 25% Präsentation, 25% Laborbuch, 25% Arbeitsblätter.

Voraussetzungen

keine

Inhalt

- Einführung
- Geologische Zeit
- Evolutionstheorie
- Entstehung des Lebens
- Leben im Präkambrium
- Leben im Paläozoikum
- Leben im Mesozoikum
- Leben im Känozoikum
- Aussterbeereignisse
- Taphonomie
- Quantitative Paläontologie
- Biodiversität

Leben und Paläoklima

Anmerkungen

Übung und Vorlesung finden am Naturkundemuseum Karlsruhe statt.

Arbeitsaufwand

Vorlesung: 12 Stunden

Übung: 12 Stunden

Selbststudium: 126 Stunden

Lehr- und Lernformen

Vorlesung und Übung

Literatur

Benton & Harper: Introduction to paleobiology and the fossil record

M**7.11 Modul: Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen (GEOD-GIS) [M-BGU-101846]**

Verantwortung: Dr.-Ing. Sven Wursthorn
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: **Geowissenschaftliche Vertiefungen** (EV ab 01.10.2015)

Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
5 LP	Zehntelnoten	Jedes Wintersemester	1 Semester	Deutsch	3	5

Pflichtbestandteile			
T-BGU-103541	Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen, Vorleistung <i>Diese Teilleistung fließt an dieser Stelle nicht in die Notenberechnung des Moduls ein.</i>	2 LP	Wursthorn
T-BGU-101681	Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen	3 LP	Wursthorn

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul erfolgt gemäß der SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften nach § 4 Abs. 2 und 3 in Form einer unbenoteten Vorleistung (bestandene Studienleistung T-BGU-103541) als Voraussetzung zur schriftlichen Prüfung über 90 Min.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind mit der Erfassung, Analyse und Präsentation von Daten mit Raumbezug vertraut. Darüber hinaus kennen sie die unterschiedlichen Aspekte deren geometrischer und topologischer Modellierung und beherrschen die Sachdatenverwaltung.

Die Studierenden verstehen ferner die grundlegenden Prinzipien eines Geoinformationssystems und sind mit der Definition des Raumbezuges vertraut. Sie sind in der Lage einfache projektbezogene Fragestellungen selbständig zu bearbeiten.

Inhalt

Bezugs- und Koordinatensysteme sowie deren Transformation (z. B. UTM, Gauß-Krüger); Grundlagen der Informatik (z.B. Datenbanken und SQL); Geodatenmodellierung und Erfassung (z. B. GNSS); Normierung und Standardisierung in GIS (z.B. ISO, OGC, WFS, WMS); Einfache Algorithmen (z. B. „Point in Polygon“)

Software: Vornehmlich QGIS, ArcGIS, Web-GIS u. a.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung

Arbeitsaufwand

Arbeitsaufwand in Stunden/Semester:

1. Präsenzzeit: 4 SWS x 15 h
2. Vor-/Nachbereitung: 45 h

Prüfung + Prüfungsvorbereitung: 45 h

Literatur

- Bartelme, N. (2005): Geoinformatik. Modelle, Strukturen, Funktionen, Springer Verlag, Berlin.
- Bill, R. (2016): Grundlagen der Informationssysteme, Wichmann.
- Braun, G. (Hrsg.) (2001): GIS und Kartographie im Umweltbereich, Wichmann, Heidelberg.
- Burrough, P. and McDonnell, R. A. (2015): Principles of Geographical Information Systems, Oxford.

M**7.12 Modul: Experimentalphysik [M-PHYS-100283]**

Verantwortung: Prof. Dr. Thomas Schimmel
Einrichtung: KIT-Fakultät für Physik
Bestandteil von: [Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen](#)

Leistungspunkte
14 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Wintersemester

Dauer
2 Semester

Sprache
Deutsch

Level
1

Version
2

Pflichtbestandteile			
T-PHYS-100278	Experimentalphysik	14 LP	Schimmel

Erfolgskontrolle(n)

Die Modulnote wird durch eine schriftliche Prüfung bestimmt, weitere Einzelheiten siehe bei der jeweiligen Teilleistung.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele**Experimentalphysik A:**

Die Studierenden identifizieren die Grundlagen der Physik auf breiter Basis. Sie kennen die Grundkonzepte der Physik, u.a. Kraftbegriff, Felder, Superpositionsprinzip, Arbeit, Leistung, Energie und Erhaltungssätze. Die Studierenden können diese in Aufgabenstellungen der Mechanik und in Problemstellungen aus den Themengebieten Schwingungen und Wellen sowie Thermodynamik anwenden.

Experimentalphysik B:

Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse in den Grundlagen der Physik auf breiter Basis von Elektrizität und Magnetismus, elektromagnetischen Wellen, geometrischer Optik und Wellenoptik bis hin zu den Grundkonzepten der modernen Physik (spezielle Relativitätstheorie, Quantenmechanik, Welle-Teilchen-Dualismus, Aufbau der Atome und Kerne).

Inhalt**Experimentalphysik A:**

- **Mechanik:** Kraft, Impuls, Energie, Stoßprozesse, Erhaltungssätze, Drehimpuls, Drehmoment, Statische Felder, Gravitation und Keplersche Gesetze
- **Schwingungen und Wellen**
- **Thermodynamik:** Hauptsätze der Thermodynamik, ideale und reale Gase, Zustandsänderungen und Zustandsgleichungen, mikroskopische Beschreibung idealer Gase, Wärmekraftmaschinen und Wärmepumpen, Entropiebegriff

Experimentalphysik B:

- **Elektromagnetismus:**
Elektrostatik (el. Ladung, Coulombsches Gesetz, elektrische Felder),
Magnetostatik (Ströme, Magnetfelder),
Elektrodynamik (Kräfte und Ströme, Supraleiter; Energieströme und Impuls im elektromagnetischen Feld;
Elektrodynamik; Elektrische Schwingungen – der Wechselstrom; Elektromagnetische Wellen, die vier Maxwellgleichungen)
- **Optik:**
Geometrische Optik inkl. Reflexionsgesetz und Brechungsgesetz, Totalreflexion, optische Instrumente
Wellenoptik inkl. Beugung und Huygenssches Prinzip, Kohärenz und Interferenz, Laser, Polarisation
Lichtquanten
- **Moderne Physik:**
Spezielle Relativitätstheorie
Welle-Teilchen-Dualismus und Heisenbergsche Unschärferelation
Aufbau der Atome
Aufbau der Kerne und Radioaktivität

Arbeitsaufwand

WS V	4h x 15 Termine = 60h
WS Ü	2h x 15 Termine = 30h
SS V	4h x 13 Termine = 52h
SS Ü	2h x 13 Termine = 26h
Selbststudium	249h (ca. 30 Tage lernen a 8h/Tag)
Prüfung	3h
Summe	420h

M**7.13 Modul: Festigkeitslehre (bauiBGP02-TM2) [M-BGU-101746]**

Verantwortung: Prof. Dr.-Ing. Thomas Seelig
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: **Geowissenschaftliche Verbreiterung**

Leistungspunkte
9 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Sommersemester

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
3

Version
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-103378	Festigkeitslehre	9 LP	Seelig

Erfolgskontrolle(n)

- Teilleistung T-BGU-103378 mit schriftlicher Prüfung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften Einzelheiten zur Erfolgskontrolle siehe bei der Teilleistung.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Aufbauend auf den Kenntnissen der Statik starrer Körper können die Studierenden die Grundbegriffe der Festigkeitslehre und der Elastostatik benennen. Sie können Verzerrungs- und Spannungszustände beschreiben und mittels der Materialgesetze verknüpfen. Damit können sie Verschiebungen unter allgemeiner Belastung zusammengesetzt aus den Grundbeanspruchungen Zug/Druck, Biegung, Schub und Torsion bestimmen. Sie sind somit in der Lage, auch statisch unbestimmte Systeme berechnen zu können. Sie sind in der Lage mit Hilfe von Energiemethoden allgemeine Systeme zu berechnen und die Stabilität elastischer Strukturen zu untersuchen. Die Herleitung und Anwendung der Methoden ist gezielt mit dem Blick auf Bauingenieurprobleme ausgerichtet.

Inhalt

- Zug – Druck in Stäben – Spannung / Dehnung / Stoffgesetz
- Differentialgleichung – Stab
- statisch bestimmte und unbestimmte Probleme
- mehrachsiger Spannungszustand
- Hauptspannungen – Mohr'scher Spannungskreis
- Gleichgewichtsbedingungen
- Verzerrungszustand, Elastizitätsgesetze
- Festigkeitshypothesen
- Balkenbiegung
- Flächenträgheitsmomente
- Grundgleichungen der geraden Biegung
- Normalspannungen infolge Biegung
- Differentialgleichungen der Biegelinie
- Einfeld- / Mehrfeldbalken / Superposition
- Schubspannungen
- schiefe Biegung
- Torsion
- Arbeitssatz und Formänderungsenergie
- Prinzip der virtuellen Kräfte für Fachwerke und Biegebalken
- Einflusszahlen – Vertauschungssätze
- Anwendung des Arbeitssatzes auf statisch unbestimmte Systeme
- Knicken

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist Note der Prüfung

Anmerkungen

keine

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit (1 SWS = 1 Std. x 15 Wo.):

- Vorlesung, Übung, Tutorium: 120 Std.

Selbststudium:

- Vor- und Nachbereitung Vorlesungen, Übungen: 60 Std.
- Prüfungsvorbereitung: 90 Std.

Summe: 270 Std.

Empfehlungen

Das Modul Statik starrer Körper [bauIBGP01-TM1] sollte bereits belegt worden sein.

Literatur

Gross / Hauger / Schröder Wall - Technische Mechanik 2

M**7.14 Modul: Geodäsie (Geodäsie) [M-BGU-102965]****Verantwortung:** Dr.-Ing. Norbert Rösch**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [Geowissenschaftliche Verbreiterung](#)**Leistungspunkte**
7 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Jedes Semester**Dauer**
2 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
3**Version**
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-105941	Vermessungskunde für Bauingenieure und Geowissenschaftler (benotet)	4 LP	Rabold, Rösch
T-BGU-101625	Kartenprojektionen, Vorleistung	1 LP	Rösch
T-BGU-105942	Kartenprojektionen, Prüfung	2 LP	Rösch

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrollen in diesem Modul erfolgt gemäß der SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften § 4 Abs. 3 in Form

- einer unbenoteten Studienleistung, Vorleistung Online-Test zur Ü Kartenprojektionen

sowie gemäß § 4 Abs. 2

- benoteter Übungen (selbständige Anleitung einer Übung zur Vermessungskunde für Bauingenieure und Geowissenschaftler) und

- einer schriftlichen Prüfung über 60 min zur LV Kartenprojektionen (Stoff aus Vorlesung und Übung)

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden können die Eigenschaften von Karten beurteilen und sie können die Auswirkungen der unterschiedlichen Restriktionen bei der Abbildung der Kugel (Erde) in die Ebene beurteilen.

Ferner sind sie mit den entsprechenden Bezugsflächen und -systemen vertraut. Darüber hinaus verstehen sie die Zusammenhänge zwischen den im Feld erhobenen Messelementen und deren Darstellung in der Ebene. Im Rahmen der praktischen Übungen werden die sozialen Kompetenzen (soft skills) wie beispielsweise die Führungskompetenz und Teamfähigkeit gezielt geschult.

Inhalt

Vermessungskunde für Bauingenieure und Geowissenschaftler (Surveying for Civil Engineers and Geoscientists):

- Einführung in die Arbeitsweise und administrative Organisation des Vermessungswesens
- Referenzflächen (Bessel, WGS84, ...) und Koordinatensysteme (Gauß-Krüger, UTM, ...)
- Verfahren der Detailvermessung (z. B. Nivellement, Flächennivellement)
- Einführung in die Instrumentenkunde (z. B. Tachymeter, Nivellier)

Kartenprojektionen (Map Projections):

- Rechtwinklige Parametersysteme auf der Kugel und in der Ebene
- Die gebräuchlichen Hilfsflächen: Kegel, Zylinder, Ebene
- Differenzialgeometrische Betrachtung der Bedingungen zu Abbildung der Kugeloberfläche
- Konforme, flächentreue und aphylaktische Entwürfe

Anmerkungen

Die LV Vermessungskunde Übung findet als Blockkurs i.d.R. zu Beginn des SS statt

Arbeitsaufwand

100 Stunden Präsenzzeit und 110 Stunden Eigenstudium

Empfehlungen

erfolgreich abgeschlossene Prüfungen aus Mathematik I und II

M**7.15 Modul: Geologie im Gelände [M-BGU-106029]****Verantwortung:** Prof. Dr. Armin Zeh**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** **Geowissenschaftliche Grundlagen** (EV ab 01.10.2022)**Leistungspunkte**
11 LP**Notenskala**
best./nicht best.**Turnus**
Unregelmäßig**Dauer**
4 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
2**Version**
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-101019	Geländeübungen und Exkursionen	7 LP	Zeh
T-BGU-101021	Geländemethoden II	2 LP	Goldscheider
T-BGU-101020	Geländemethoden I	2 LP	Hilgers

Erfolgskontrolle(n)

T-BGU-101019 - Geländeübungen und Exkursionen

Die Erfolgskontrolle ist eine Studienleistung nach §4 Abs. 3 gemäß SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften. Verpflichtend ist die Teilnahme an 21 Exkursions-/Geländeübungstagen und die Führung eines Feldbuches. Bei einem Teil der Geländeübungen/Exkursionen erfolgt anschließend eine Begutachtung des Feldbuches durch die Lehrenden, bei anderen Übungen wird ein schriftlich ausgearbeitetes Tagesprotokoll gefordert. Details zu Pflichtexkursionen/Geländeübungen siehe Teilleistung.

T-BGU-101020 Geländemethoden I

Die Erfolgskontrolle zu Geländemethoden I beinhaltet:

- einen Tag Theorie,
- zwei Geländetage zu Themen der Strukturgeologie und Sedimentologie, dazu Abgabe des Feldbuches und der im Gelände ausgewerteten Messdaten,
- ein Geländetag zu Themen der Ingenieurgeologie mit Abgabe eines ca. 10-seitigen Berichts.

Abgabetermin von Feldbuch, Messdaten und Bericht 4 Wochen nach Ende der Geländearbeit.

T-BGU-101021 - Geländemethoden II

Die Erfolgskontrolle ist eine Studienleistung nach §4 Abs. 3 gemäß SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften. Sie beinhaltet die Teilnahme an 3 Geländetagen i.d.R. im Juni (ohne Anfahrtszeit), und eine Präsentation über die Ergebnisse der Geländeübung im SS gegen Ende der Vorlesungszeit.

Qualifikationsziele

- Die Studierenden erlernen die fachgerechte Kartierung und Dokumentation von geologischen Einheiten im Gelände.
- Sie beherrschen die korrekte Ansprache von Gesteinen, Gesteinsabfolgen und Strukturen.
- Sie entwickeln die Fähigkeit der graphischen Umsetzung von Geländebeobachtungen.
- Sie sind in der Lage, die Entwicklungsgeschichte geologischer Einheiten im Gelände zu rekonstruieren.
- Die Studierenden kennen verschiedene Regionen in Europa, in denen unterschiedliche Epochen der Erdgeschichte aufgeschlossen sind.
- Sie besuchen Firmen, in denen geowissenschaftliche Grundlagen und Kenntnisse in der Produktion angewendet werden.
- Sie sind in der Lage Grund- und Deckgebirgseinheiten zu kartieren, und die Kartierungsergebnisse fachgerecht zu dokumentieren und zu interpretieren.

Inhalt

Geländeübungen und Exkursionen

Führung eines geologischen Feldbuches; Aufschlussdokumentation; Zeichnen von geologischen Profilen;

Ansprache von Mineralen, Gesteinen und Erzen im Gelände; Umgang mit dem Geologenkompass; Aufnahme von Strukturdaten im Gelände; Auswertung mit dem Schmidtschen Netz;

Anfertigung eines geologischen Berichtes

Zusammensetzung der Modulnote

Das Modul ist unbenotet.

Anmerkungen

1. Die erforderlichen Geländeübungen und Exkursionstage können studienbegleitend über das gesamte Studium erbracht werden.

3. Zu Terminen und Ausrüstung siehe entweder Teilleistung, ILIAS-Kurs oder AGW Home Page

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Die Geländeübungen sind für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

Für dieses Modul sind die Studierenden insgesamt 27 Tage im Gelände. Die Teilleistungen haben einen Arbeitsumfang von 330 Stunden, davon 110 h für die Vor- und Nachbereitung.

Literatur

Henningens, D., Katzung, G. (2006): Einführung in die Geologie Deutschlands, Spektrum Akademischer Verlag, 7. Aufl., 234 S.

McCann & Valdivia-Manchego (2015): Geologie im Gelände. Das Outdoor-Handbuch.

Rothe, P. (2006): Die Geologie Deutschlands, 48 Landschaften im Portrait, Primus Verlag, 2. Aufl., 240 S.

Walter, R. (2007): Geologie von Mitteleuropa, Schweizerbart, 7. Aufl., 511 S.

Eine Liste mit spezieller Literatur zu den jeweiligen Übungen und Exkursionen wird den Studierenden im Vorfeld gesondert ausgehändigt.

M**7.16 Modul: Geologische Kartierübung [M-BGU-106027]**

Verantwortung: apl. Prof. Dr. Agnes Kontny
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [Geowissenschaftliche Grundlagen](#) (EV ab 01.10.2022)

Leistungspunkte
4 LP

Notenskala
Drittelnoten

Turnus
Jedes Sommersemester

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
2

Version
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-101022	Geologische Kartierübung	4 LP	Kontny

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung besteht aus einer 7-tägigen Kartierung im Team mit Erstellung einer geologischen Karte, Führung eines Feldbuches, anschließender Erstellung eines Kartierberichtes von ca. 20 Seiten und eine Reinzeichnung der geologischen Karte. Abgabe des Berichtes und der geologischen Karte und -Profils 6 Wochen nach Ende der Kartierung.

Qualifikationsziele

Die Studierenden gewinnen Erfahrung mit der geologischen Geländeaufnahme.
 Sie beherrschen die Ansprache und Interpretation von Gesteinen und Gesteinsabfolgen im Gelände.
 Sie entwickeln Beobachtungsgabe im Gelände.
 Sie sind in der Lage, die Entwicklungsgeschichte einzelner Gesteinskomplexe aus der Aufschlusssituation im Gelände zu rekonstruieren.
 Sie können ein Gebiet mit einfacher Deformation geologisch kartieren, die Beobachtungen dokumentieren und analysieren.

Inhalt

Die geologische Kartierung beinhaltet:

eigenständige geologische Geländeaufnahme mit Führung eines geologischen Feldbuchs und
 Anfertigung eines geologischen Berichtes inklusive der Erstellung einer geologischen Karte mit Profil

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der Teilleistung.

Anmerkungen

- Der Kartierkurs findet i.d.R. gegen Ende des 4. Fachsemester statt, d.h. Ende September/Anfang Oktober
- Die 7-tägige Kartierung erfolgt im Team im Gelände; übernachtet wird auswärts; das Kartiergebiet erstreckt sich i.d.R. am Übergang vom Saar-Nahe Becken in den Hunsrück;
- Für die Teilnahme am Kartierkurs sind geologischer Hammer, Lupe, Klemmbrett und geologisches Feldbuch sowie knöchelhohe Geländeschuhe mitzubringen.
- Für die Teilnahme an der Geologischen Kartierübung gelten modellierte Voraussetzungen, siehe entsprechend unter modellierte Voraussetzungen.
- Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Die Geländeübungen sind für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

Gesamt: 120 h

Arbeit im Gelände mit Nachbearbeitung und -besprechung: ca. 65 h

Bericht mit geologischer Karte und Profil ca. 55 h

M**7.17 Modul: Geophysikalische Geländeübungen (AGW) [M-PHYS-101947]**

Verantwortung: Dr. Thomas Forbriger
Einrichtung: KIT-Fakultät für Physik
Bestandteil von: [Geowissenschaftliche Verbreiterung](#)

Leistungspunkte
6 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Sommersemester

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
3

Version
1

Pflichtbestandteile			
T-PHYS-102310	Geophysikalische Geländeübungen	6 LP	Forbriger

Erfolgskontrolle(n)

Geophysikalische Geländeübungen: Geprüft wird der Inhalt der Übung in Form einer Prüfungsleistung anderer Art. Es werden 4 Versuche durchgeführt. Die Teilnehmer erstellen i.d.R. im Zweierteam einen Gesamtbericht im Umfang von ca. 40-60 Seiten (zzgl. Anlagen wie Messprotokolle, Kartenskizze, Diagramme). Dabei ist jedem Versuch ein Kapitel (Einzelausarbeitung) gewidmet und die Ergebnisse der einzelnen Verfahren sollen zu einer gemeinsamen Interpretation zusammengeführt werden. Bei Nichtbestehen der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, die Geländeübungen innerhalb des darauffolgenden Jahres zu wiederholen.

Voraussetzungen

Bestandenes Wahlpflichtmodul Geophysikalische Laborübungen

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Das Modul [M-PHYS-101367 - Geophysikalische Laborübungen](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Qualifikationsziele

Die Studenten sind in der Lage geophysikalische Messverfahren problemangepasst für die Untersuchung einer praktischen Fragestellung auszuwählen. Sie sind im Stande die Messungen und Profile so anzulegen, dass sie zu aussagekräftigen Messergebnissen gelangen. Die gewonnen Messwerte können sie hinsichtlich ihrer Aussagekraft beurteilen und überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine Auswertung erfüllt sind. Sie können die jeweiligen Auswerte- und Inversionsverfahren auf die Messdaten anwenden, Mehrdeutigkeiten erkennen und die Signifikanz der indirekt erschlossenen Materialparameter quantifizieren. Die Studenten sind in der Lage die Ergebnisse unterschiedlicher Methoden zusammenzuführen und daraus eine geowissenschaftliche Interpretation in direktem Bezug zur eingangs formulierten Fragestellung abzuleiten. Sie verfassen einen aussagekräftigen Bericht über die Untersuchungen und deren Ergebnisse und können ihre Interpretation gegenüber dritten begründen und verteidigen.

Inhalt

Der Einsatz von praxisüblichen Feldmessgeräten und die Vorgehensweise bei typischen Messverfahren werden anhand elementarer Fragestellungen geübt. Die Studierenden lernen aussagekräftige Messungen geophysikalischer Feldgrößen durchzuführen und anhand der Messergebnisse zu Aussagen über Strukturen im Untergrund zu gelangen. Es handelt sich um indirekte Untersuchungen von Strukturen, die von der Oberfläche nicht direkt zugänglich sind. Die Studierenden lernen mit dem (für geophysikalische Messungen üblichen) Problem der Mehrdeutigkeit und Unterbestimmtheit umzugehen. Sie lernen die Aussagekraft Ihrer Untersuchungsergebnisse einzuschätzen und dies quantitativ in einer Fehlerabschätzung auszudrücken. Die Studierenden lernen außerdem, einen vollständigen, wohlstrukturierten Bericht (Versuchsprotokoll) zu erstellen.

Die Übungen umfassen folgende Versuche:

1. Magnetik: Vermessung zeitlicher und räumlicher Variationen des Erdmagnetfeldes, Untersuchung von magnetisierbaren und remanent magnetisierten Körpern im Untergrund
2. Geoelektrik: Messungen mit Verfahren der Gleichstrom-Geoelektrik, Bestimmung des spezifischen Widerstandes von Strukturen im Untergrund
3. Seismik: Refraktionsseismische Messungen mit Hammerschlagquelle
4. Gravimetrie: Vermessung des Erdschwerefeldes

Die Versuche werden in ausgewählten Messgebieten im Hegau durchgeführt.

Zusammensetzung der Modulnote

Die einzelnen Kapitel zu den Versuchen werden mit Punkten bewertet. Aus der Gesamtpunktzahl ergibt sich die Endnote. Von 900 erreichbaren Punkten müssen mindestens 405 erreicht werden, um die Prüfung zu bestehen.

Arbeitsaufwand

60 Stunden Präsenzzeit und 120 Stunden Vorbereitung und Protokollstellung

Empfehlungen

Es werden Grundkenntnisse im Bereich Geophysik empfohlen, wie sie z.B. in der Einführung in die Geophysik und den geophysikalischen Laborübungen vermittelt werden.

Lehr- und Lernformen

Geophysikalische Geländeübungen: 4 SWS, 6 LP

M**7.18 Modul: Geophysikalische Laborübungen [M-PHYS-101367]****Verantwortung:** apl. Prof. Dr. Joachim Ritter**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Physik**Bestandteil von:** [Geowissenschaftliche Verbreiterung](#)**Voraussetzung für:** [M-PHYS-101947 - Geophysikalische Geländeübungen \(AGW\)](#)**Leistungspunkte**
5 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Jedes Wintersemester**Dauer**
1 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
3**Version**
1

Pflichtbestandteile			
T-PHYS-102309	Geophysikalische Laborübungen	5 LP	Ritter

Erfolgskontrolle(n)

Geophysikalische Laborübungen: Die Erfolgskontrolle in diesem Modul umfasst eine Prüfungsleistung anderer Art. Diese beinhaltet die Erstellung von insgesamt ca. 6 benoteten Versuchsprotokollen. Jedes Protokoll umfasst ca. 20 Seiten. Die Protokolle müssen jeweils zu Beginn eines neuen Versuchs abgegeben werden. Das letzte Versuchsprotokoll muss spätestens 14 Tage nach dem letzten Versuchstag abgegeben werden. Wird ein Protokoll nicht fristgerecht abgegeben, dann wird es mit 5,0 benotet. Vor Versuchsbeginn wird mündlich überprüft, ob sich die Studierenden anhand des Skriptes auf den Versuch vorbereitet haben. Bei mangelhafter Vorbereitung erfolgt ein Ausschluss und der Versuch wird mit 5,0 benotet. Bei Nichtbestehen der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, die Laborübungen im darauffolgenden Jahr zu wiederholen.

Voraussetzungen

Bestandenes Modul Grundlagen der Geophysik

Es werden mathematische Grundkenntnisse entsprechend dem Abiturstoff von Baden-Württemberg vorausgesetzt.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Das Modul [M-PHYS-101365 - Grundlagen der Geophysik](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Qualifikationsziele

Es wird die für die Geophysik typische Vorgehensweise vermittelt, anhand von einer geringen Anzahl von Messungen an der Erdoberfläche auf Eigenschaften des Erdinneren zu schließen. Die Studierenden lernen, mit den Problemen der Mehrdeutigkeit, fehlerbehafteter Daten und systematischer Fehlern umzugehen. Außerdem lernen sie, aus Inversionen erhaltene Ergebnisse zu interpretieren und gegenüber Dritten zu vertreten. Es werden teilweise selbstständig Messungen durchgeführt, deren Erhebung, Auswertung und Interpretation schriftlich dokumentiert werden.

Inhalt

Messung und Auswertung von geophysikalischen Größen in Kleinversuchen und Verwendung vorgegebener Daten; Berechnung und Abschätzung von Fehlern und deren Auswirkung auf das Gesamtergebnis, Erstellung von Messdokumentationen und Messauswertungen in der Form von Versuchsprotokollen, die benotet werden.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Note berechnet sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Einzelnoten für die Versuchsprotokolle. Mindestens 4 Protokolle müssen mindestens die Note 4,0 erreichen, sonst ergibt sich die Gesamtnote „nicht ausreichend“

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit (Übungen): 45h

Selbststudium (Vorbereitung und Protokollerstellung): 105h

Literatur

Skriptum zu den Laborübungen sowie:

- Clauser, C., "Einführung in die Geophysik - Globale physikalische Felder und Prozesse in der Erde", Springer, 2023. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-66164-2>
- Clauser, C., "Grundlagen der angewandten Geophysik - Seismik, Gravimetrie", Springer, 2018. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-55310-7>

M**7.19 Modul: Georessourcen [M-BGU-100592]****Verantwortung:** Prof. Dr. Jochen Kolb**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [Geowissenschaftliche Vertiefungen](#)**Leistungspunkte**
5 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Jedes Sommersemester**Dauer**
1 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
2**Version**
2

Pflichtbestandteile			
T-BGU-101023	Mineralische Rohstoffe und Grundlagen der Energieressourcen	5 LP	Kolb

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 SPO B.Sc. Angewandte Geowissenschaften in Form einer schriftlichen Prüfung über die Dauer von 90 Minuten

Voraussetzungen

Keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden erlangen grundlegendes Wissen über die unterschiedlichen Ressourcen unserer Erde. Sie erlernen die Prinzipien des Rohstoffmarktes und wichtige Parameter, wie Preisentwicklung, Ressource, Reserve, Infrastruktur, einzuschätzen. Sie kennen die Grundprinzipien der Lagerstättenexploration.

Die Studierenden verstehen die grundlegenden geologischen Modellvorstellungen für die wichtigsten Metallrohstoffe. Sie können Erzproben (Handstück, Bohrkern) makroskopisch beschreiben und den unterschiedlichen Lagerstättentypen zuordnen. Sie erkennen die wichtigsten Strukturen und Texturen im Gestein und können diese den unterschiedlichen Prozessen der Lagerstättenbildung zuordnen. Sie können das Fachvokabular sicher aktiv und passiv verwenden.

Die Studierenden verstehen die Genese und Gewinnung der wichtigsten Energieressourcen im Untergrund.

Inhalt

Mineralische Rohstoffe:

- Einführung in die Lagerstättenkunde
- Magmatische Systeme
- Cr; Fe-Ti-V Lagerstätten
- Ni-PGE-Au Lagerstätten
- Hydrothermale Systeme
- Cu-Au-Ag-Mo-W Lagerstätten (Porphyry)
- Cu-Au-Ag Lagerstätten (Epithermal)
- Orogene Goldlagerstätten
- Cu-Zn-Pb Lagerstätten (MVT-SSC)
- Cu-Zn-Pb deposits (VMS-SEDEX)
- Verwitterungs- und Residuallagerstätten

Grundlagen der Energieressourcen:

- Geothermiefähigkeit, Exploration, Gewinnung, erneuerbare Energien
- Kohlenwasserstoffbasierte Energierohstoffe (Torf, Braunkohle, Steinkohle, Anthrazit, Erdöl, Erdgas (konventionell, nicht konventionell. incl. Fracking))

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Arbeitsaufwand

60 Stunden Anwesenheit, 90 Stunden Selbststudium

Empfehlungen

Die Studenten sollten folgende Minerale erkennen und bestimmen können sowie für die meisten Minerale die Formel kennen:

Albit, Amphibol, Anhydrit, Ankerit, Apatit, Arsenopyrit, Azurit (keine Formel), Baryt, Biotit, Böhmit, Chalcedon, Chalkopyrit, Chlorit (keine Formel), Chromit, Diamant, Diaspor, Diopsid, Dolomit, Epidot (keine Formel), Fluorit, Galenit, Gibbsit, Gips, Goethit, Granat, Hämatit, Illit (keine Formel), Ilmenit, Kalifeldspat, Kalzit, Kaolinit, Klinopyroxen, Lepidokrokit, Magnetit, Malachit (keine Formel), Muskovit – Serizit, Olivin, Opal, Orthopyroxen, Plagioklas, Pyrit, Pyrrhotin, Quarz, Rutil, Serpentin (keine Formel), Siderit, Sphalerit, Talk (keine Formel), Turmalin (keine Formel), Zirkon.

Mit folgenden weiteren Mineralen werden Sie in Kontakt kommen:

Adular

Alunit

Antimonit (stibnite)

Bornit

Cassiterit

Chalkosin

Chert

Covellin

Dickit

Enargit

Greenalit

Hausmannit

Jarosit

Löllingit

Pentlandit

Pyrolusit

Pyrophyllit

Rhodokrosit

Scheelit

Smektit

Stilpnomelan

Tennantit

Topas

Uraninit

Wolframit

Literatur

Robb, L. (2005): Introduction to Ore-Forming Processes, Blackwell Science Ltd

Ridley, J. (2016): Ore Deposit Geology, Cambridge University Press

M**7.20 Modul: Grundbegriffe der Informatik (IN1INGI) [M-INFO-103456]****Verantwortung:** Prof. Dr. Carsten Sinz**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Informatik**Bestandteil von:** [Geowissenschaftliche Verbreiterung](#) (EV ab 01.10.2017)**Leistungspunkte**
4 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Jedes Wintersemester**Dauer**
1 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
3**Version**
1

Pflichtbestandteile			
T-INFO-101964	Grundbegriffe der Informatik	4 LP	Ueckerdt, Ulbrich

Erfolgskontrolle(n)

Siehe Teilleistung

Voraussetzungen

Siehe Teilleistung

Qualifikationsziele

- Die Studierenden kennen grundlegende Definitionsmethoden und sind in der Lage, entsprechende Definitionen zu lesen und zu verstehen.
- Sie kennen den Unterschied zwischen Syntax und Semantik.
- Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe aus diskreter Mathematik und Informatik und sind in der Lage sie richtig zu benutzen, sowohl bei der Beschreibung von Problemen als auch bei Beweisen.

Inhalt

- Algorithmen informell, Grundlagen des Nachweises ihrer Korrektheit
Berechnungskomplexität, „schwere“ Probleme O-Notation, Mastertheorem
- Alphabete, Wörter, formale Sprachen endliche Akzeptoren, kontextfreie Grammatiken
- induktive/rekursive Definitionen, vollständige und strukturelle Induktion
Hüllenbildung
- Relationen und Funktionen
- Graphen
- Syntax für Aussagenlogik und Prädikatenlogik, Grundlagen ihrer Semantik

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der Klausur.

Anmerkungen

Siehe Teilleistung.

Arbeitsaufwand

Vorlesung: 15 x 1.5 h = 22.50 h

Übung: 15 x 0.75 h = 11.25 h

Tutorium: 15 x 1.5 h = 22.50 h

Nachbereitung: 15 x 2 h = 30.00 h

Bearbeitung von Aufgaben: 14 x 3 h = 42.00 h

Klausurvorbereitung: 1 x 49.75 h = 49.75 h

Klausur: 2 x 1 h = 2.00 h

Summe 180 h

M**7.21 Modul: Grundlagen der Geochemie [M-BGU-100588]**

Verantwortung: Dr. Elisabeth Eiche
Dr. Sara Rose Kimmig

Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften

Bestandteil von: [Geowissenschaftliche Grundlagen](#)

Leistungspunkte
5 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Wintersemester

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
2

Version
2

Pflichtbestandteile			
T-BGU-101015	Grundlagen der Geochemie	5 LP	Kimmig

Erfolgskontrolle(n)

Erfolgskontrollen: Dies sollte nun lauten: Die Bewertung erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 der SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften in Form von zwei schriftlichen Prüfungen. Eine in der Mitte des Semesters (45 Minuten), die den Stoff der ersten Hälfte des Kurses abdeckt, und eine am Ende des Semesters (90 Minuten), die eine kumulative Prüfung ist.

Voraussetzungen

siehe modellierte Voraussetzungen

Qualifikationsziele

Die Studierenden erlangen grundlegendes Wissen über die Chemie unserer Erde und des Sonnensystems. Sie wiederholen allgemeine Grundlagen aus der Chemie und lernen die Anwendung dieser in der Geochemie. Sie erlernen die Prinzipien des Faches und die Berechnung bzw. Nutzung und Interpretation gängiger Diagramme (Phasendiagramm, Eh-pH Diagramm, Stabilitätsdiagramm). Sie kennen die grobe geochemische Zusammensetzung der Erde mit Gesteinen, Mineralen und Wasser. Sie erlernen die Grundlagen der Nutzung der radiogenen und stabilen Isotopen in der Geochemie.

Die Studierenden verstehen die grundlegenden geochemischen Modellvorstellungen für die wichtigsten geologischen Prozesse auf der Basis der Plattentektonik. Sie können geochemische Daten beschreiben und einfache Berechnungen und Interpretationen durchführen. Sie kennen erste Ansätze zur Nutzung und Interpretation geochemischer Datensätze. Sie können das Fachvokabular sicher aktiv und passiv verwenden.

Inhalt

- Einführung, Wiederholung
- Thermodynamik
- Multikomponentensysteme
- Mineralformel, Aktivität, pH-Wert
- Redoxreaktionen und Eh-pH Diagramme
- Phasendiagramme
- Aquatische Geochemie
- Kinetik
- Kosmochemie
- Stabile Isotope
- Radiogene Isotope
- Spurenelemente
- Kontinentale Kruste
- Metamorphose, Metasomatose, Alteration, Verwitterung
- Ozeanische Kruste
- Erdmantel
- Organische Geochemie

Zusammensetzung der Modulnote

Die Zusammensetzung besteht aus zwei Prüfungen: einer Zwischenprüfung, die den Stoff der ersten Hälfte des Kurses abdeckt und 30 % der Gesamtnote ausmacht, und einer abschließenden Gesamtprüfung, die den gesamten Stoff des Kurses abdeckt und 70 % der Gesamtnote ausmacht.

Anmerkungen

1. Zur Lehrveranstaltung wird ein Tutorium (2 SWS) angeboten.
2. Ab WS 19/20 gilt das bestandene Modul M-CHEMBIO-101728, bzw. die bestandene Teilleistung T-CHEMBIO-103348 "Anorganisch-Chemisches Praktikum" als modellierte Voraussetzung zur Anmeldung zu dieser Modulprüfung.

Arbeitsaufwand

45h Anwesenheit, 105h Selbststudium

Empfehlungen

Die Studenten sollten folgende Minerale erkennen und bestimmen können sowie für die meisten Minerale die Formel kennen:

Albit, Amphibol, Anhydrit, Ankerit, Apatit, Arsenopyrit, Azurit (keine Formel), Baryt, Biotit, Böhmit, Chalcedon, Chalkopyrit, Chlorit (keine Formel), Chromit, Diamant, Diaspor, Diopsid, Dolomit, Epidot (keine Formel), Fluorit, Galenit, Gibbsit, Gips, Goethit, Granat, Hämatit, Illit (keine Formel), Ilmenit, Kalifeldspat, Kalzit, Kaolinit, Klinopyroxen, Lepidokrokit, Magnetit, Malachit (keine Formel), Muskovit – Serizit, Olivin, Opal, Orthopyroxen, Plagioklas, Pyrit, Pyrrhotin, Quarz, Rutil, Serpentin (keine Formel), Siderit, Sphalerit, Talk (keine Formel), Turmalin (keine Formel), Zirkon

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Übungen

Literatur

Zur Begleitung der Veranstaltung wird dringend die Lektüre (mindestens) eines der folgenden Lehrbücher empfohlen:

White, William M. (2013): Geochemistry. Wiley-Blackwell, Oxford, 660 pp.

Albarède, Francis (2015): Geochemistry – An Introduction. Second Edition. Cambridge University Press, Cambridge, 342 pp.

Faure, Gunter (1998): Principles and Applications of Geochemistry. 2nd Edition. Pearson, 624 pp.

Krauskopf, Konrad B. and Bird, Dennis K. (1995): Introduction to Geochemistry. Third Edition. MacGraw-Hill Inc., New York, 647 pp.

M**7.22 Modul: Grundlagen der Geologie [M-BGU-100587]****Verantwortung:** apl. Prof. Dr. Agnes Kontny**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [Geowissenschaftliche Grundlagen](#)**Voraussetzung für:** [T-BGU-101022 - Geologische Kartierübung](#)**Leistungspunkte**
7 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Jedes Wintersemester**Dauer**
1 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
2**Version**
1**Pflichtbestandteile**

T-BGU-101014	Strukturgeologie, Tektonik und Sedimentologie	7 LP	Kontny
--------------	---	------	--------

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt nach § 4 Abs. 2 SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften in Form einer schriftlichen Prüfung (120 Minuten) für die Teilleistung Strukturgeologie, Tektonik und Sedimentologie.

Voraussetzungen

Voraussetzung zur Teilnahme an der schriftlichen Prüfung Strukturgeologie, Tektonik und Sedimentologie: regelmäßige Teilnahme (max. 2-maliges Fehlen), 100% der Hausaufgaben fristgerecht abgegeben, 80% der Hausaufgaben bestanden.

Qualifikationsziele

• Die Studierenden kennen die mechanischen Grundlagen der Gesteinsfestigkeit, sie können Richtungsdaten, gefügeanalytische Projektionsmethoden und geometrische Konstruktionen im Schmidt Netz darstellen und können das Deformationsverhalten von Gesteinen im Kristall- bis Lithosphärenmaßstab durch Beispiele erläutern.

Die Studierenden (1) kennen die in der Sedimentologie verwendete Terminologie und können sie anwenden, (2) sie verstehen die Entstehungsprozesse von Sedimentgesteinen, von der Verwitterung und dem Transport bis hin zur Ablagerung und den Veränderungen nach der Ablagerung, (3) sie können Sedimentgesteine mit grundlegenden Methoden analysieren, um Abschätzungen der physikalischen, chemischen und biologischen Bedingungen zu treffen, die zum Zeitpunkt der Sedimentation bestanden (z. B. Salzgehalt, Tiefe, Fließgeschwindigkeit), (4) sie verstehen und erkennen die grundlegenden Elemente der Ablagerungsräume, und (5) sie verstehen wie interne und externe Einflussfaktoren die Sedimentabfolgen beeinflussen.

Inhalt

• Verformung, Flinn-Diagramm, Kräfte und Spannung, Mohrscher Spannungskreis, Mohr-Coulomb Kriterium, bruchhafte Verformung, Paläospannungsanalyse, Materialverhalten, Deformationsmechanismen, Mikrostrukturen, Faltenklassifikation, Falten und Rotation im Schmidt Netz, duktile Verformung, Foliation, Lineation, Scherzonengefüge, tektonische Strukturen

• Die Lehrveranstaltung Sedimentologie umfasst Vorlesung und Übung. In dieser Lehrveranstaltung beginnen wir mit einem Sandkorn und anderen kleinsten Elemente in der Sedimentologie wie z.B. Partikeln aus Kies, Sand, Ton, Mineralien, Muschelfragmenten, chemischen Präzipitaten und andere Partikeln, die Sedimentgesteine bilden. Alle Sedimentgesteine waren ursprünglich Lockersedimente. Daher werden wir im nächsten Schritt Prozesse berücksichtigen, die Lockersedimente transportieren und ablagern. Hinzu kommen sich auf Ablagerungsgebiete fokussierende Lektionen. Dazu gehört das Kennenlernen der Ablagerungsräume in Sedimentbecken und der gesteinsformenden Prozesse z.B. die Diagenese und Kompaktion. Zuletzt werden wir Klima und tektonische Einflüsse auf sedimentäre und stratigraphische Muster in ganzen Sedimentbecken besprechen.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Anmerkungen

Zur Lehrveranstaltung Sedimentologie wird auch ein Tutorium angeboten.

Das Bestehen dieses Moduls ist für Bachelorstudierende der Angewandten Geowissenschaften

Voraussetzung zur Anmeldung der Prüfung "Regionale und Historische Geologie"

und seit 1.10.2021 Voraussetzung zur Teilnahme T-BGU-101022 Geologische Kartierübung

Arbeitsaufwand

Strukturgeologie, Tektonik und Sedimentologie, 7LP: 75h Präsenzzeit, 135h Selbststudium incl. Prüfung

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Übung, Hausaufgaben, Demo-Versuche

Literatur**Sedimentology and Stratigraphy**

By: Gary Nichols, ISBN: 978-1-405-13592-4 May 2009 Wiley-Blackwell 432 Pages

Tucker, M. (2001) Einführung in die Sedimentpetrologie. Ferdinand Enke-Verlag Stuttgart, 265S.

Eisbacher, G. H. 1996. Einführung in die Tektonik.- 2. Auflage, Enke, Stuttgart, IX, 374

Meschede, M. 1994. Methoden der Strukturgeologie.- (Enke) Stuttgart, 169 S.

Fossen, H. (2016) Structural Geology. Cambridge University Press, 510 S. (s. e-learning Module unter: <http://folk.uib.no/nglthe/StructuralGeoBook.html>)

Reuther, C.D. (2012) Grundlagen der Tektonik, Springer Spektrum, 274 S.

(eine aktuelle Liste wird den Studierenden in der Lehrveranstaltung ausgehändigt)

M**7.23 Modul: Grundlagen der Geophysik [M-PHYS-101365]****Verantwortung:** Prof. Dr. Thomas Bohlen**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Physik**Bestandteil von:** [Geowissenschaftliche Grundlagen](#)**Voraussetzung für:** [M-PHYS-101367 - Geophysikalische Laborübungen](#)**Leistungspunkte**
4 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Jedes Wintersemester**Dauer**
2 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
2**Version**
1**Pflichtbestandteile**

T-PHYS-102306	Einführung in die Geophysik I	4 LP	Bohlen
---------------	---	------	--------

Erfolgskontrolle(n)

Der Inhalt der Vorlesung und der Übung wird schriftlich geprüft. In der Regel wird innerhalb von 3 Wochen eine Nachklausur angeboten, spätestens jedoch zu Beginn der darauffolgenden Vorlesungszeit. Die Klausurdauer beträgt in der Regel 90 Minuten.

Voraussetzungen

Keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Methoden der Angewandten Geophysik und haben einen guten Überblick. Sie verstehen die mathematischen und physikalischen Grundlagen und können einfache geophysikalische Problemstellungen selbständig bearbeiten.

Inhalt

- Einführung
- Grundlagen der Seismik
- Refraktionsseismische Verfahren
- Reflektionsseismische Verfahren
- Elektromagnetische Messverfahren
- Gleichstrom-Geoelektrik
- Gravimetrie
- Magnetik

Zusammensetzung der Modulnote

Die schriftliche Prüfung ist benotet.

Arbeitsaufwand

Insgesamt 120 Stunden, davon 45 Stunden Vorlesung, Übung und Klausur und 75 Stunden Selbststudium.

Lehr- und Lernformen

- Einführung in die Geophysik I: 2 SWS
- Übungen zu Einführung in die Geophysik I: 1 SWS

M**7.24 Modul: Grundlagen der Mineralogie und Kristallographie [M-BGU-100585]****Verantwortung:** apl. Prof. Dr. Kirsten Drüppel**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [Geowissenschaftliche Grundlagen](#)**Leistungspunkte**
8 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Jedes Sommersemester**Dauer**
2 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
1**Version**
2

Pflichtbestandteile			
T-BGU-101012	Kristallchemie und Kristallographie	5 LP	Drüppel
T-BGU-101013	Einführung in die Kristalloptik	3 LP	Schilling

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul umfasst zwei benotete Leistungsnachweise nach § 4 Abs. 2 gemäß der SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften:

Kristallchemie und Kristallographie (T-BGU-101012): Schriftliche Prüfung, 90 Minuten

Einführung in die Kristalloptik (T-BGU-101013): Mündliche Prüfung, Prüfung anderer Art, 60 Minuten: Dünnschliffbeschreibung am Mikroskop (eigenständiges Mikroskopieren), Theoriefragen und abgeleitetes praktisches Anwenden am Mikroskop, ausgehend von der Dünnschliffbeschreibung.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

- **Kristallchemie und Kristallographie:** Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Kristallographie und Kristallchemie. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse der physikalischen und chemischen Eigenschaften von Kristallen und Mineralen. Die Studierenden sind in der Lage, Kristallstrukturen zu beschreiben und zu interpretieren. Sie kennen die chemischen Formeln häufiger gesteinsbildender Minerale sowie ihre Kristallklassen. Ferner haben die Studierenden ein Verständnis für einfache Phasendiagramme.
Die Studierenden erlernen durch Übungsblätter eigenständiges Arbeiten. Infolge der Durchführung der Übungen zur Kristallographie und Kristallchemie in Kleingruppen erwerben sie Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- **Einführung in die Kristalloptik:** Die Studierenden erlangen in diesem Grundkurs die Fähigkeit eigenständig mit dem Polarisationsmikroskop umzugehen. Sie erkennen die wichtigsten optischen Eigenschaften von transparenten gesteinsbildenden Mineralen in Dünnschliffen. Sie können diese qualitativ anhand verschiedener Merkmale wie z.B. Eigenfarbe und Pleochroismus, Licht- und Doppelbrechung, Isotropie und Anisotropie, Spaltbarkeit und Kornform, identifizieren, beschreiben und benennen. Sie sind in der Lage orthoskopische und konoskopische Abbildungen im Polarisationsmikroskop zu verstehen und daraus optische Eigenschaften abzuleiten bzw. zu bestimmen. Sie sind in der Lage einige gesteinsbildende Minerale zu erkennen.

Inhalt**Kristallchemie und Kristallographie:**

- Geschichte der Mineralogie/Kristallographie
- Nahordnung/Fernordnung, Homogenität, Anisotropie, Periodizität, 2D, 3D Translationsgitter, Penrosemuster
- Kristallsysteme, Bravaisgitter, Kristallklassen
- Grundlagen zu Keimbildung und Kristallwachstum
- Grundlagen zur Kristallchemie
- Wichtige Minerale, ihre Strukturen und spezifischen Eigenschaften bzw. Verwendung
- Grundlagen der Kristall- und Mineralphysik (physikalische Eigenschaften Mineralen und Kristallen)

Kristalloptik:

- Physikalische Grundlagen der Polarisationsmikroskopie
- Theoretische Grundlagen der Wechselwirkung von polarisiertem Licht mit transparenten isotropen und anisotropen gesteinsbildenden Mineralen sowie mit opaken Phasen
- Einführung in die wichtigsten optischen Eigenschaften von transparenten Mineralen mit Übungen am Mikroskop, darunter die Themen Polarisation, Eigenfarbe, Pleochroismus, Lichtbrechung, Relief, Chagrin, Becke-Linie, Doppelbrechung, Gangunterschied, Interferenzfarben, Isotropie, Anisotropie, Auslöschung-/swinkel, optischer Charakter der Längserstreckung, Achsenbilder, optischer Charakter des Minerals, optischer Achsenwinkel etc.
- Aufbau und Handhabung des Durchlichtpolarisationsmikroskops
- Indikatrixmodelle, parallele und gekreuzte Polarisatoren, orthoskopischer und konoskopischer Strahlengang
- Umgang mit Bestimmungstabellen (Träger)
- Bestimmung morphologischer Parameter von Mineralen im Dünnschliff wie Kornform, Korngrenzen, Habitus, Zonarstrukturen, Einschlüsse, Korngrößen, Spaltbarkeit, Winkelbestimmung von Bezugsflächen zueinander
- Einführung erster gesteinsbildender Minerale wie Granat, Quarz, Calcit, Feldspat, Muskowit, Biotit, Pyroxene und Amphibole.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Note setzt sich zusammen zu 50% aus der Note der Teilleistung "Kristallchemie und Kristallographie" und zu 50% aus der Teilleistung "Einführung in die Kristalloptik".

Anmerkungen

Für die Teilleistung Einführung in die Kristalloptik besteht Anwesenheitspflicht vom Anfang bis zum Ende jeder Veranstaltung. Die bei dieser Veranstaltung vermittelten Inhalte können nicht im Wege eines Selbststudiums erschlossen werden.

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Das Übungs- und Anschauungsmaterial vor Ort sowie die Mikroskopieübungen sind für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

Kristallchemie und Kristallographie, 5LP: 60h Präsenzzeit, 90h Selbststudium incl. Prüfung

Einführung in die Kristalloptik, 3LP: 30h Präsenzzeit, 60h Selbststudium incl. Prüfung

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Übungen, Gruppenarbeit

Literatur

C. Klein & C.S. Hurlbut, Jr. (2001): Manual of Mineral Science, 22. Auflage, John Wiley & Sons, New York, 656 Seiten

G. Markl (2004): Minerale und Gesteine: Eigenschaften – Bildung – Untersuchung, Elsevier / Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, 355 Seiten

H.J. Rösler (1991): Lehrbuch der Mineralogie, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, 844 Seiten

M. Okrusch & S. Matthes (2005): Mineralogie, Springer, 526 Seiten

W. Kleber (1998): Einführung in die Kristallographie Verlag Technik, 416 Seiten

Nesse, W.D., 2003: Introduction to Optical Mineralogy, Oxford University Press, pp 1 – 370

Skript von H.-G. Stosch zur Mineralbestimmung: <http://www.agw.kit.edu/280.php>

Raith M.M., Raase P., Reinhardt J.: online Skript „Guide to thin section analysis“ <http://www.dmg-home.de/pdf/PolMic-Guide-DMG%20version.pdf>

Pichler H., Schmitt-Riegraf C., 1993: Gesteinsbildende Minerale im Dünnschliff, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, pp. 1-233

Puhan, D., 1994: Anleitung zur Dünnschliffmikroskopie, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, pp. 1-172

Grundlage für

das Modul Petrologie mit den Teilleistungen Magmatite und Metamorphite

M**7.25 Modul: Grundlagen der Petrologie [M-BGU-100589]**

Verantwortung: apl. Prof. Dr. Kirsten Drüppel
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [Geowissenschaftliche Grundlagen](#)

Leistungspunkte
10 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Sommersemester

Dauer
2 Semester

Sprache
Deutsch

Level
2

Version
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-101016	Magmatite	5 LP	Zeh
T-BGU-101017	Metamorphite	5 LP	Drüppel

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul umfasst zwei benotete Leistungsnachweise nach § 4 Abs. 2 gemäß der SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften:
 Magmatite (T-BGU-101016), Schriftliche Prüfung 90 Minuten
 Metamorphite (T-BGU-101017), Schriftliche Prüfung, 300 Minuten

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

- Die Studierenden können Phasendiagramme interpretieren.
- Sie haben ein Grundverständnis der petrologischen und geochemischen Prozesse bei der Entstehung magmatischer Gesteine sowie ein Verständnis der Entstehung metamorpher Gesteine.
- Sie können die wichtigsten transparenten gesteinsbildenden Minerale im Dünnschliff erkennen.
- Sie können das Gefüge von magmatischen und metamorphen Gesteinen interpretieren.
- Sie können das Gefüge von metamorphen Gesteinen einschließlich Interpretation von Reaktionsbeziehungen deuten.
- Sie sind in der Lage, die Bildungsbedingungen metamorpher Gesteine bezüglich p und T abzuschätzen.

Inhalt

- Konstruktion und Interpretation von Phasendiagrammen der Petrologie magmatischer und metamorpher Gesteine
- Prozesse der Entstehung von Schmelzen in Relation zur plattentektonischen Umgebung
- Spurenelemente und Isotope in der magmatischen Petrologie
- Metamorphose von Gesteinen an Beispielen
- transparente gesteinsbildende Minerale unter dem Polarisationsmikroskop
- magmatische, metamorphe und sedimentäre Gesteine unter dem Polarisationsmikroskop

Zusammensetzung der Modulnote

Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis 50:50 (nach LP)

Anmerkungen

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Die Mikroskopieübungen sind für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

Magmatite, 5LP: 60h Präsenzzeit, 90h Selbststudium incl. Prüfung

Metamorphite, 5LP: 60h Präsenzzeit, 90h Selbststudium incl. Prüfung

Literatur

Vorlesungsskript (webpage <http://www.agw.kit.edu/280.php>)

MacKenzie & Adams (1995) Minerale und Gesteine im Dünnschliff, Spektrum

MacKenzie, Donaldson & Guilford (1989) Atlas der magmatischen Gesteine in Dünnschliffen, Spektrum

Markl (2008) Minerale und Gesteine: Mineralogie – Petrologie – Geochemie. Spektrum

Okrusch & Matthes (2009) Mineralogie: Eine Einführung in die Spezielle Mineralogie, Petrologie und Lagerstättenkunde. Springer

A.R. Philpotts & J.J. Ague (2010) Principles of Igneous and Metamorphic Petrology, Cambridge University Press

Winter (2009) An Introduction to Igneous and Metamorphic Petrology. Addison-Wesley

Yardley, MacKenzie & Böhn (1992) Atlas metamorpher Gesteine und ihrer Gefüge im Dünnschliff, Spektrum

M**7.26 Modul: Klimatologie [M-PHYS-102669]****Verantwortung:** Prof. Dr. Joaquim José Ginete Werner Pinto**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Physik**Bestandteil von:** [Geowissenschaftliche Verbreiterung](#)**Leistungspunkte**
5 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Jedes Sommersemester**Dauer**
1 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
3**Version**
1

Pflichtbestandteile			
T-PHYS-101092	Klimatologie	4 LP	Ginete Werner Pinto
T-PHYS-105594	Prüfung zur Klimatologie	1 LP	Ginete Werner Pinto

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen einer schriftlichen Prüfung (ca. 60 Minuten) und einer Studienleistung (2x Vorrechnen in der Übung).

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studentinnen und Studenten können grundlegende Phänomene der Klimatologie mit adäquater Terminologie beschreiben und mit Hilfe der zugrundeliegenden physikalischen Prozesse erklären. Sie sind in der Lage die wesentlichen Bestandteile des Klimasystems zu benennen und ihre Wirkung physikalisch korrekt zu beschreiben. Die Studierenden können Klimazonen und -diagramme interpretieren.

Inhalt

In diesem Modul werden Klimadefinitionen, -klassifikationen, -phänomene, -daten sowie Klimawandel behandelt. Darüber hinaus vermittelt das Modul Wissen zum Aufbau des Klimasystems (Atmosphäre, Landoberflächen, Ozeane, Kryosphäre) und Austauschvorgängen zwischen den Subsystemen.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung "Klimatologie (Prüfung für Nebenfachhörer)".

Arbeitsaufwand

Anwesenheit: (3 SWS Vorlesung + 1 SWS Übung) x 15 Wochen = 60h

Selbststudium 90h

Gesamtarbeitsaufwand 150h

M**7.27 Modul: Labormethoden der Geochemie [M-BGU-100593]****Verantwortung:** Dr. Elisabeth Eiche**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [Geowissenschaftliche Vertiefungen](#)**Leistungspunkte**
5 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Jedes Wintersemester**Dauer**
1 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
3**Version**
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-101024	Labormethoden der Geochemie	5 LP	Eiche

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul erfolgt gemäß §4 Abs. 2 der SPO B.Sc. Angewandte Geowissenschaften in Form einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).

Voraussetzungen

Bestandenes Modul "Grundlagen der Geochemie"

Qualifikationsziele

Die Studierenden können darstellen, wie eine repräsentative Probenahme im Gelände erfolgt. Sie sind in der Lage Gesteinsproben entsprechend der folgenden Analyse aufzubereiten. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die Geochemie und Mineralogie von Gesteinsproben unter Anleitung im Labor zu analysieren und sind in der Lage die erläuterten Sicherheitsvorgaben im Labor umzusetzen. Sie können die erhaltenen Ergebnisse hinsichtlich der Gesteinszusammensetzung interpretieren und die Qualität der Daten beurteilen. Die chemischen und physikalischen Grundlagen sowie häufige auftretende Interferenzen der verschiedenen analytischen Methoden können sie benennen und erklären.

Inhalt

- Theorie und Praxis wichtiger Messverfahren in der analytischen Geochemie (Volumetrie, Gravimetrie, Titrimetrie, Photometrie, AAS, ICP-OES, DSC/TG, XRF, XRD)
- Probenahme und Probenaufbereitung
- Durchführung von Säureaufschlüssen
- Qualitätssicherung in der analytischen Chemie
- Datenauswertung und Dateninterpretation
- Sicherheit im Labor

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfung

Anmerkungen

Platzbeschränkung aufgrund von limitierter Anzahl an Laborarbeitsplätzen möglich.

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Er erfordert spezielle Räume (Labor) und ist für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

Labormethoden der Geochemie, 5LP: 75h Präsenzzeit, 75h Selbststudium incl. Prüfung

Lehr- und Lernformen

Vorlesungen, Demo-Versuche, Übungen, Gruppenarbeit

Literatur

Vorlesungsskript (ILIAS)

Heinrichs H., Hermann A.G. 1990. Praktikum der Analytischen Geochemie, Springer Verlag Berlin.

Schwedt G. 2007. Taschenatlas der Analytik, Wiley-VCH.

Allmann R., Kern A. 2002. Röntgenpulverdiffraktometrie, Springer Verlag Berlin.

Camann, K. (Hrsg.) 2010. Instrumentelle Analytische Chemie - Verfahren, Anwendungen, Qualitätssicherung. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg

Holland H.D., Turekian, K.K. 2014. Treatise on Geochemistry. 2nd Edition. Volume 15: Analytical Geochemistry/Inorganic instrumental analysis. Elsevier.

Rollinson, H., 1993. Using geochemical data: evaluation, presentation, interpretation. Jon Wiley & Sons

M**7.28 Modul: Mathematik I [M-MATH-101734]**

Verantwortung: PD Dr. Gabriele Link
Einrichtung: KIT-Fakultät für Mathematik
Bestandteil von: [Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen](#)

Leistungspunkte
6 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Wintersemester

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
1

Version
2

Pflichtbestandteile			
T-MATH-103359	Mathematik I	4 LP	Grensing, Link
T-MATH-103358	Übungen zu Mathematik I <i>Diese Teilleistung fließt an dieser Stelle nicht in die Notenberechnung des Moduls ein.</i>	2 LP	Grensing, Link

Erfolgskontrolle(n)

- Teilleistung T-MATH-103358 mit einer Studienleistung nach § 4 Abs. 3 SPO 2015 Bachelor Angewandte Geowissenschaften als Prüfungsvorleistung (Als Voraussetzung zur Teilnahme an der Klausur muss die Vorleistung "Übungen" bestanden werden, indem auf den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsblättern ausreichend Punkte gesammelt werden.)
- Teilleistung T-MATH-103359 mit einer schriftlichen Prüfung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 SPO 2015 Bachelor Angewandte Geowissenschaften im Umfang von 90 Minuten

Voraussetzungen

Keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben mathematische Grundkenntnisse in Analysis. Sie beherrschen die entsprechenden mathematischen Hilfsmittel, die in den Naturwissenschaften benötigt werden und können diese anwenden. Bei Bedarf können sie sich weitere mathematische Methoden auch im Selbststudium erarbeiten.

Sie lernen durch die Übungsblätter eigenständiges Arbeiten und die vermittelten Inhalte selbständig wiederzugeben.

Inhalt

- **Grundlagen:**
Zahlen, Ungleichungen, vollständige Induktion, binomische Formel.
- **Funktionen:**
Abbildungen, Funktionsgraphen, Umkehrfunktionen, Potenzfunktionen, Polynome, rationale Funktionen, trigonometrische Funktionen, Exponential- und Logarithmusfunktionen.
- **Grenzwerte:**
Konvergenzbegriff und Konvergenzkriterien für Folgen und Reihen, Potenzreihen, Grenzwerte und Stetigkeit bei Funktionen.
- **Differentialrechnung für Funktionen einer Variablen:**
Begriff der Ableitung und Differenzierbarkeit, Ableitungsregeln, Mittelwertsatz, lokale Extremalstellen, Regel von de L'Hospital, Taylorformel, Taylorreihen.
- **Integralrechnung für Funktionen einer Variablen:**
Riemann-Integrale, Stammfunktionen, Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung, Integrationstechniken.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Arbeitsaufwand

Gesamtaufwand 180 h, davon
 Präsenzzeit in Vorlesung und Übung 60 h,
 Vor-/Nachbereitung derselbigen 30 h
 Übungsblätter 60 h
 Klausurvorbereitung und Präsenz in selbiger 30 h.

Empfehlungen

Keine

M**7.29 Modul: Mathematik II [M-MATH-101735]**

Verantwortung: PD Dr. Gabriele Link
Einrichtung: KIT-Fakultät für Mathematik
Bestandteil von: [Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen](#)

Leistungspunkte
6 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
jährlich

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
2

Version
2

Pflichtbestandteile			
T-MATH-103361	Mathematik II	4 LP	Grensing, Link
T-MATH-103360	Übungen zu Mathematik II <i>Diese Teilleistung fließt an dieser Stelle nicht in die Notenberechnung des Moduls ein.</i>	2 LP	Grensing, Link

Erfolgskontrolle(n)

- Teilleistung T-MATH-103360 mit einer Studienleistung nach § 4 Abs. 3 SPO 2015 Bachelor Angewandte Geowissenschaften als Prüfungsvorleistung (Als Voraussetzung zur Teilnahme an der Klausur muss die Vorleistung "Übungen" bestanden werden, indem auf den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsblättern ausreichend Punkte gesammelt werden.)
- Teilleistung T-MATH-103361 mit einer schriftlichen Prüfung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 SPO 2015 Bachelor Angewandte Geowissenschaften im Umfang von 90 Minuten.

Voraussetzungen

Keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben mathematische Grundkenntnisse in Lineare Algebra und (mehrdimensionaler) Analysis. Sie beherrschen die entsprechenden mathematischen Hilfsmittel, die in den Naturwissenschaften benötigt werden und können diese anwenden. Bei Bedarf können sie sich weitere mathematische Methoden auch im Selbststudium erarbeiten.

Sie lernen durch die Übungsblätter eigenständiges Arbeiten und die vermittelten Inhalte selbstständig wiederzugeben.

Inhalt

- **Lineare Algebra:**
Vektorräume, lineare Unabhängigkeit, Basis, Dimension, lineare Gleichungssysteme, Gauß-Algorithmus, lineare Abbildungen, Matrizen, Determinanten, Diagonalisierbarkeit, Skalarprodukte, Isometrien, symmetrische Matrizen.
- **Gewöhnliche Differentialgleichungen:**
Beispiele und Lösungsmethoden für gewöhnliche Differentialgleichungen erster Ordnung, lineare Differentialgleichungssysteme erster Ordnung, lineare Differentialgleichungen höherer Ordnung.
- **Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variablen:**
Partielle Ableitung, lokale Extremalstellen, Differenzierbarkeit, Jacobimatrix, Kettenregel, Vektorfelder, Potentiale.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Arbeitsaufwand

Gesamtaufwand 180 h, davon
 Präsenzzeit in Vorlesung und Übung 60 h,
 Vor-/Nachbereitung derselben 30 h
 Übungsblätter 60 h
 Klausurvorbereitung und Präsenz in selbiger 30 h.

Empfehlungen

Keine

M**7.30 Modul: Modul Bachelorarbeit [M-BGU-102040]****Verantwortung:** Prof. Dr. Armin Zeh**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** Bachelorarbeit**Leistungspunkte**
12 LP**Notenskala**
Zehntelnoten**Turnus**
Einmalig**Dauer**
1 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
3**Version**
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-104315	Bachelorarbeit	12 LP	Zeh

Erfolgskontrolle(n)

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit, die zeigt, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus ihrem Studienfach selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Bachelorarbeit wird von mindestens einem/einer Hochschullehrer/in oder einem/einer leitenden Wissenschaftler/in gemäß § 14 (3) Ziff. 1 KITG und einer/einem weiteren Prüfenden bewertet.

Sie ist ausführlich in § 14 SPO B.Sc. Angewandte Geowissenschaften 2015 geregelt.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit ist, dass die/der Studierende Modulprüfungen im Umfang von 100 LP erfolgreich abgelegt hat, darunter die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.

Qualifikationsziele

- Die Studierenden können die im Studium erworbenen Fachkenntnisse und erlernten Methoden anwenden.
- Sie können eine wissenschaftlichen Arbeit selbstständig planen und durchführen.
- Sie sind in der Lage, gewonnenen Ergebnisse zu interpretieren und schriftlich darzustellen.

Inhalt

je nach Themenwahl unterschiedlich

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die gemittelte Note der 2 Bewertungen durch die Prüfenden.

Anmerkungen

Der Prüfungsausschuss legt fest, in welchen Sprachen die Bachelorarbeit geschrieben werden kann. Auf Antrag der/des Studierenden kann die/der Prüfende genehmigen, dass die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch geschrieben wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

Vor Beginn der Bachelorarbeit muss eine klare schriftliche Vereinbarung zwischen Betreuer und Studierenden über die Aufgabenstellung erfolgt sein.

Arbeitsaufwand

360 Arbeitsstunden, entsprechend 9 Wochen Arbeit in Vollzeit.

M**7.31 Modul: Orientierungsprüfung [M-BGU-100690]****Einrichtung:** Universität gesamt**Bestandteil von:** Orientierungsprüfung**Leistungspunkte**
0 LP**Notenskala**
best./nicht best.**Turnus**
Jedes Semester**Dauer**
2 Semester**Sprache**
Deutsch**Level**
3**Version**
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-101009	Erkennen und Bestimmen von Mineralen und Gesteinen	3 LP	Drüppel, Tomašević
T-BGU-101008	Endogene Dynamik	4 LP	Zeh
T-MATH-103358	Übungen zu Mathematik I	2 LP	Grensing, Link
T-MATH-103359	Mathematik I	4 LP	Grensing, Link
T-CHEMBIO-101866	Allgemeine und Anorganische Chemie	6 LP	Ruben

Modellierte FristenDieses Modul muss bis zum Ende des **3. Semesters** bestanden werden.**Voraussetzungen**

keine

Anmerkungen

Für Studierende, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021, im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022 in einem Studiengang eingeschrieben sind oder waren,

verlängert sich die Frist zum Ablegen der Orientierungsprüfung um jeweils ein Semester (§ 32 Abs. 5 a Satz 1 LHG).

Dies bedeutet, dass sich die Frist für

- Studierende, welche in einem der genannten Semester im gleichen Studiengang eingeschrieben sind, um ein Semester verlängert;
- Studierende, welche in zwei der genannten Semester im gleichen Studiengang eingeschrieben sind, um zwei Semester verlängert;
- Studierende, welche in drei oder mehr der genannten Semester im gleichen Studiengang eingeschrieben sind, um maximal drei Semester verlängert.

M**7.32 Modul: Regionale und Historische Geologie [M-BGU-100590]**

Verantwortung: Prof. Dr. Christoph Hilgers
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [Geowissenschaftliche Grundlagen](#)

Leistungspunkte
6 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Sommersemester

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
4

Version
1

Pflichtbestandteile

T-BGU-101018	Regionale und Historische Geologie	6 LP	Hilgers
--------------	--	------	---------

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus einer 120 minütigen benoteten Klausur. Es wird der Inhalt der Lehrveranstaltung „Regionale und historische Geologie“ und „Geländeseminar Regionale und Historische Geologie“ geprüft.

Die Zulassung zur Erfolgskontrolle besteht aus :

- der Teilnahme am Geländeseminar Regionale und Historische Geologie
- der Abgabe des überschriebenen Feldbuchs spätestens 14 Tage nach Seminarende,
- sowie 100% der Hausaufgaben fristgerecht abgegeben, 80% der Hausaufgaben bestanden

Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen:

Voraussetzung zur Teilnahme an der Erfolgskontrolle: 100% der Hausaufgaben fristgerecht abgegeben, 80% der Hausaufgaben bestanden

Die modellierten Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung dieses Moduls finden Sie unter der Teilleistung T-BGU-101018.

Qualifikationsziele

Sie haben einen Überblick über lithologische Abfolgen, deren laterale Variationen und die Georessourcen Mitteleuropas. Sie können die erdgeschichtliche und regionale Entwicklung Mitteleuropas in Raum und Zeit von deren Ursprung bis heute wiedergeben. Sie können die geologischen Karten Mitteleuropas lesen und den regionalgeologischen Zusammenhang ableiten.

Sie können lithologische Abfolgen ansprechen und dokumentieren, deren laterale Variationen ableiten und auf Ablagerungsraum und Klima sowie Tektonik der Region rückschließen. Sie messen die Raumlage der Gefüge ein und analysieren und interpretieren diese mit Hilfe der stereographischen Projektion. Sie korrelieren eigene Ergebnisse mit den entsprechenden geologischen Karten.

Inhalt

Inhalt Lehrveranstaltung Regionale und Historische Geologie:

Regionale Geologie von Nordeuropa, Schwarzwald, Thüringen/Sachsen, Böhmisches Massiv, Rheinisches Schiefergebirge/ Harz, Saar-Nahe Becken, Thüringer Becken, Filderebene & Schwäbische Alb, Kreide Becken & Alpen, Molassebecken & Rheingraben im geodynamischen Kontext von Becken- und Gebirgsbildungen. Historische Geologie anhand von Lithologs und Paläogeographie im Rahmen von Gesteinsqualitäten und Georessourcen. Interpretation geologischer Karten, stratigraphische Korrelationen und fazielle Entwicklungen

Inhalt Lehrveranstaltung Geländeseminar Regionale und Historische Geologie:

Geländearbeit mit Gesteinsansprache und -dokumentation, Gefügemessung und -auswertung, Analyse geologischer Karten in sedimentären Becken und Orogenen.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung

Anmerkungen

Das Modul Regionale & Historische Geologie integriert Vorlesung, Übung und mehrtägige, praktische Geländearbeit in zwei Lehrveranstaltungen „Regionale und historische Geologie“ und „Geländeseminar Regionale und historische Geologie“. Der Praxisteil Geländeseminar wird in Präsenz i.d.R. an zwei langen Wochenenden in der Nordeifel/Niederrheinische Bucht und Oberrheingraben/Kraichgau/Schwarzwald/Alb während des Semesters durchgeführt.

Das Geländeseminar ist für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Für die Teilnahme am Geländeseminar sind geologischer Hammer, -Lupe und geologisches Feldbuch sowie knöchelhohe Geländeschuhe mitzubringen.

Arbeitsaufwand

Kontaktzeit: 90h (6SWS)

Selbststudium: 90h

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Übung und mehrtägige, praktische Geländearbeit

Literatur

- McCann & Valdivia-Manchego (2015): Geologie im Gelände. Springer.
- Walter, R 2016 Erdgeschichte. Schweizerbart.
- Walter, R. 2007. Geologie von Mitteleuropa. Schweizerbart.

M**7.33 Modul: Statik starrer Körper (bauIBGP01-TM1) [M-BGU-101745]**

Verantwortung: Prof. Dr.-Ing. Peter Betsch
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [Geowissenschaftliche Verbreiterung](#)

Leistungspunkte
7 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Wintersemester

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
3

Version
1

Pflichtbestandteile			
T-BGU-103377	Statik Starrer Körper	7 LP	Betsch

Erfolgskontrolle(n)

- Teilleistung T-BGU-103377 mit schriftlicher Prüfung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1. der SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften Einzelheiten zur Erfolgskontrolle siehe bei der Teilleistung.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden können mit den Grundbegriffen des Tragverhaltens von Strukturen am Modell des starren Körpers umgehen. Aufbauend auf wenigen physikalischen Grundprinzipien können sie ausgehend vom einfachen Körper auch Systeme starrer Körper beschreiben und die Vorgehensweise in Ingenieurmethoden umsetzen. Sie können das prinzipielle methodische Vorgehen auf die Beschreibung technischer Tragwerke insbesondere des Bauwesens anwenden.

Inhalt

- Einführung der Kraft - Kräftegruppen -Schnittprinzip
- Kräftegleichgewicht: ebene/räumliche Probleme
- Kräftegruppen an Körpern – Resultierende
- Kräftepaar – Moment
- Reduktion räumlicher Kräftesysteme
- Gleichgewicht an starren Körpern
- Technische Aufgaben – Lagerarten – statisch bestimmte Lagerung, Gleichgewichtsbedingungen
- der Schwerpunkt, Streckenlasten/Flächenlasten
- ebene Systeme starrer Körper – Technische Systeme
- innere Kräfte und Momente
- ideale Fachwerke – Aufbau/Abbauprinzip – Ritter'sches Schnittverfahren
- Schnittgrößen im Balken – Schnittgrößenverläufe – Differentieller Zusammenhang
- Superpositionsprinzip
- Haftkräfte und Gleitreibungskräfte – Seilreibung
- Potentialkraft, Potential, potentielle Energie
- stabiles und instabiles Gleichgewicht

Zusammensetzung der Modulnote

Modulnote ist Note der Prüfung

Anmerkungen

keine

Arbeitsaufwand

Präsenzzeit (1 SWS = 1 Std. x 15 Wo.):

- Vorlesung, Übung, Tutorium: 105 Std.

Selbststudium:

- Vor- und Nachbereitung Vorlesungen, Übungen: 45 Std.
- Prüfungsvorbereitung: 60 Std.

Summe: 210 Std.

Empfehlungen

keine

Literatur

Gross / Hauger / Schröder Wall - Technische Mechanik 1

M**7.34 Modul: Statistik [M-MATH-100150]**

Verantwortung: Dr. rer. nat. Bruno Ebner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Mathematik
Bestandteil von: [Geowissenschaftliche Verbreiterung](#)

Leistungspunkte
6 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Wintersemester

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
3

Version
2

Pflichtbestandteile			
T-MATH-106848	Statistik - Klausur	3 LP	Ebner, Klar
T-MATH-106849	Statistik - Übungen	1 LP	Ebner, Klar
T-MATH-100216	Rechnergestützte Übungen Statistik	2 LP	Ebner, Klar

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Modulabschlussprüfung über 90 Minuten gemäß §4 Abs. 2 der SPO Bachelor Biologie 2014 bzw. § 4 Abs. 2 der SPO Bachelor Angewandte Geowissenschaften 2015. Über diese Prüfung können 100% der Gesamtpunkte erreicht werden.

Voraussetzungen

Keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der Wahrscheinlichkeitstheorie und sind in der Lage, einfache zufällige Phänomene zu modellieren. Sie kennen die prinzipiellen Unterschiede zwischen deskriptiven und induktiven statistischen Methoden, und verstehen die Prinzipien induktiver statistischer Methoden. Die Studierenden kennen grundlegende statistische Methoden und können dieses Wissen auf neue Beispiele anwenden. Sie können Datensätze aus biologischen Fragestellungen statistisch untersuchen.

Inhalt

- Statistische Maßzahlen und graphische Darstellungen
- Regressions- und Korrelationsanalyse
- Zufallsexperimente, zufällige Ereignisse und Wahrscheinlichkeiten
- Statistische Verteilungen, Zufallsvariablen und ihre Kenngrößen
- Bedingte Wahrscheinlichkeiten und stochastische Unabhängigkeit
- Der zentrale Grenzwertsatz der Statistik
- Parameter-Schätzung und Konfidenzbereiche
- Grundbegriffe der Testtheorie: Ein-Stichproben-Tests
- Vergleich von zwei oder mehr Stichproben, Varianzanalyse (ANOVA)
- Unabhängigkeitstests
- Anpassungstests, z.B. Tests auf Normalverteilung
- Statistische Analyse von Kontingenztafeln

Zusammensetzung der Modulnote

Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Arbeitsaufwand

Gesamter Arbeitsaufwand: 180 Stunden

Präsenzzeit: 60 Stunden

- Lehrveranstaltung einschließlich studienbegleitender Modulprüfung

Selbststudium: 120 Stunden

- Vertiefung der Studieninhalte durch häusliche Nachbearbeitung des Vorlesungsinhaltes
- Bearbeitung von Übungsaufgaben
- Vertiefung der Studieninhalte anhand geeigneter Literatur und Internetrecherche
- Vorbereitung auf die studienbegleitende Modulprüfung

Empfehlungen

Keine Angabe

M**7.35 Modul: Überfachliche Qualifikationen: Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren [M-BGU-102158]**

Verantwortung: Prof. Dr. Philipp Blum
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: **Überfachliche Qualifikationen**

Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
6 LP	Zehntelnoten	Jedes Wintersemester	3 Semester	Deutsch/Englisch	2	2

Pflichtbestandteile			
T-BGU-111053	Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunizieren	2 LP	Blum
T-BGU-104468	Proseminar	2 LP	Tomašević
T-BGU-104469	Hauptseminar	2 LP	Blum

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul erfolgt über zwei Prüfungsleistungen anderer Art gemäß § 4 Abs. 2 der SPO 2015 Bachelor Angewandte Geowissenschaften sowie einer Studienleistung gemäß §4 Abs. 3 der SPO 2015 Bachelor Angewandte Geowissenschaften:

- Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunizieren (T-BGU-111053): Studienleistung (unbenotete Kurzdarstellung)
- Proseminar (T-BGU-104468): Prüfungsleistung anderer Art (benoteter ca. 20-minütiger Seminarvortrag zur Literaturrecherche)
- Hauptseminar (T-BGU-104469): Prüfungsleistung anderer Art (benoteter Seminarvortrag in englischer Sprache)

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Pro- und Hauptseminar: Die Studierenden sind in der Lage

- mit z.T. ausgehändigter Literatur (Proseminar) und eigenständig Literatur (Pro- und Hauptseminar) zu einem vorgegebenen geowissenschaftlichen Thema zeitnah zu recherchieren und sich in ein vorgegebenes geowissenschaftliches Thema einzuarbeiten,
- die gesammelten Informationen zu analysieren und zusammenzufassen,
- können das erarbeitete Thema im Rahmen eines mündlichen Vortrags in deutscher (Proseminar) und englischer Sprache (Hauptseminar) unter Einsatz geeigneter Medien präsentieren,
- den Vortragenden Kommilitonen konstruktives Feedback zu Inhalt und Vortragsstil geben

Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunizieren: Die Studierenden

- sind in der Lage, eigenständig eine Literaturrecherche zu einem beliebigen Thema durchzuführen,
- können verschiedene Möglichkeiten der Datenverarbeitung und Darstellung beurteilen,
- entdecken, wie man eine wissenschaftliche Arbeit strukturiert und schreibt,
- nutzen das Gelernte um ihr selbstgewähltes Thema kurz zu kommunizieren.
- Die Studierenden kennen die wichtigsten Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur guten wissenschaftlichen Praxis und wenden sie an. Diese stärken das Vertrauen in die Arbeitsweise.

InhaltProseminar

- Einführung in die Präsentation von Daten
- Einführung in die Literaturrecherche
- Präsentation eines 20-minütigen Vortrages mittels Power Point zu einem vorgegebenen geowissenschaftlichen Thema
- Diskussion
- Vortragsthemen umfassen allgemeine Probleme der Geowissenschaften im Umfeld von Geologie, Petrologie, Mineralogie und Lagerstättenkunde

Hauptseminar

- verschiedene, vorgegebene geowissenschaftliche Themen aus den Bereichen Ingenieurgeologie, Hydrogeologie und Geothermie

Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben

- Literaturrecherche
- Themenauswahl und Konzeption
- Datenverarbeitung und -darstellung
- Schreiben
- Kurzdarstellung
- Konzeptvorstellung

Zusammensetzung der Modulnote

Nach LP gewichteter Durchschnitt der benoteten Prüfungsleistungen

Arbeitsaufwand

Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunizieren (T-BGU-111053): 15h Anwesenheit, 45h Selbststudium incl. Vorbereitung der Kurzdarstellung

Proseminar (T-BGU-104468): ca. 20h Kontaktzeit incl. Einführung in die Literaturrecherche in der Bibliothek, 40h Selbststudium

Hauptseminar (T-BGU-104469): 20h Kontaktzeit, 40h Literaturrecherche und Vorbereitung Seminarvortrag

M**7.36 Modul: Weitere Leistungen [M-BGU-102186]****Einrichtung:** Universität gesamt**Bestandteil von:** Zusatzleistungen

Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Dauer	Sprache	Level	Version
30 LP	best./nicht best.	Jedes Semester	2 Semester	Deutsch	3	1

Voraussetzungen

Keine

M**7.37 Modul: Werkstoffkunde (WI1ING2) [M-MACH-101260]****Verantwortung:** Dr.-Ing. Susanne Wagner**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Maschinenbau

KIT-Fakultät für Maschinenbau/Institut für Angewandte Materialien/Keramische Werkstoffe und Technologien

Bestandteil von: [Geowissenschaftliche Verbreiterung](#)**Voraussetzung für:** [T-MACH-102079 - Werkstoffkunde II für Wirtschaftsingenieure](#)

Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Dauer	Level	Version
3 LP	Zehntelnoten	Jedes Wintersemester	1 Semester	3	1

Pflichtbestandteile			
T-MACH-102078	Werkstoffkunde I für Wirtschaftsingenieure	3 LP	Wagner

Erfolgskontrolle(n)

Die Modulprüfung erfolgt in Form einer 150min. schriftlichen Prüfung (nach §4(2), 1 SPO) über die Lehrveranstaltung *Werkstoffkunde I* [2125760] in der vorlesungsfreien Zeit des Semesters.

Die Prüfung wird in jedem Semester angeboten und kann zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden. Die Prüfung zum Ende des Sommersemesters erfolgt schriftlich oder mündlich.

Die Modulnote ist die Note der Klausur.

Voraussetzungen

Keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden benennen die Grundlagen der Werkstoffkunde und sind in der Lage, diese auf einfache Problemstellungen in verschiedenen technischen Bereichen anzuwenden.

Als elementarer Bestandteil des Moduls kennen Studierende die Zusammenhänge zwischen dem atomaren Aufbau von Werkstoffen und den makroskopischen Eigenschaften (wie z.B. mechanische Festigkeit, elektrische Leitfähigkeit). Sie verfügen über grundlegende methodische Kenntnisse der Werkstoffcharakterisierung. Die Studierenden sind in der Lage Phasendiagramme mit bis zu zwei Komponenten zu analysieren und können daraus einfache Zusammenhänge zwischen Zusammensetzung, Herstellung, Mikrostrukturentwicklung und Werkstoffeigenschaften ableiten.

Inhalt

Nach einer Einführung in den Aufbau von Atomen und atomare Bindungstypen werden elementare Begriffe der Kristallographie vorgestellt. Darauf aufbauend werden Element- und Verbindungsstrukturen erarbeitet und verschiedene Typen von Kristallbaufehlern. Danach wird das mechanische Verhalten und die physikalischen Eigenschaften verschiedener Werkstoffgruppen (Metalle, Polymere und Keramiken) diskutiert. Anschließend wird die Thermodynamik bei der Erstarrung und grundlegende Typen von binären Phasendiagrammen behandelt. Basierend auf diesen Grundlagen wird das Eisen-Kohlenstoff-Diagramm analysiert und die entsprechenden Mikrostrukturentwicklungen erläutert.

Arbeitsaufwand

Gesamtaufwand bei 3 Leistungspunkten: ca. 90 Stunden

M**7.38 Modul: Werkstoffkunde II [M-BGU-105221]**

Verantwortung: Dr.-Ing. Susanne Wagner
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: **Geowissenschaftliche Verbreiterung**

Leistungspunkte
5 LP

Notenskala
Zehntelnoten

Turnus
Jedes Sommersemester

Dauer
1 Semester

Sprache
Deutsch

Level
3

Version
1

Pflichtbestandteile			
T-MACH-102079	Werkstoffkunde II für Wirtschaftsingenieure	5 LP	Wagner

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (150min.) in der vorlesungsfreien Zeit des Semesters (nach §4(2), 1 SPO).

Die Prüfung wird in jedem Semester angeboten und kann zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden. Die Prüfung zum Ende des Wintersemesters erfolgt schriftlich oder mündlich.

Voraussetzungen

Das Modul *Werkstoffkunde I* muss erfolgreich abgeschlossen sein

Qualifikationsziele

Die Studierenden besitzen vertiefte Fähigkeiten in den materialwissenschaftlichen Grundlagen und können diese auf technische Problemstellungen anwenden.

Inhalt

Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über verschiedene Wärmebehandlungen bei Stählen zur Einstellung von definierten Gefügeständen (z.B. Martensit oder Perlit) und diskutiert deren Auswirkungen auf die mechanischen Eigenschaften.

Es werden verschiedene thermisch aktivierte Prozesse (wie z.B. Diffusion, Kriechen, Erholung und Rekristallisation) vorgestellt und deren Bedeutung für die Werkstofftechnik diskutiert.

Darüber hinaus werden Aluminium- und Kupferlegierungen vorgestellt.

Der zweite Teil der Vorlesung befasst sich mit dem strukturellen Aufbau, den Herstellungsverfahren und den Anwendungsgebieten von Polymeren, nichtmetallisch anorganischen Gläsern und Keramiken. Abschließend wird ein Überblick über wichtige Werkstoffprüfverfahren gegeben.

Zusammensetzung der Modulnote

Die Note ist die Note der schriftlichen Prüfung.

Arbeitsaufwand

Für das Modul ist ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 150h notwendig:

Präsenzzeit: 32 Stunden

Selbststudium: 118 Stunden

Lehr- und Lernformen

Skript und Folien zur Veranstaltung.(Verfügbar unter <http://www.iam.kit.edu/km/>)

Literatur

Werkstoffwissenschaften - Eigenschaften, Vorgänge, Technologien, B. Ilscher, Springer – Verlag, Berlin Heidelberg New York, ISBN 3-540-10725-5

Werkstoffwissenschaften, Schatt, Werner / Worch, Hartmut (Hrsg.) Wiley-VCH, Weinheim, ISBN-10: 3-527-30535-1

Metallkunde für das Maschinenwesen I/II, K.G. Schmitt-Thomas, Springer-Verlag, ISBN 3-540-51913-0

Materials Science and Engineering – An Introduction, William D. Callister (Jr.), John Wiley & Son, ISBN-10: 978-0-471-73696-7

8 Teilleistungen

T

8.1 Teilleistung: Allgemeine Meteorologie [T-PHYS-101091]

Verantwortung: apl. Prof. Dr. Michael Kunz
Einrichtung: KIT-Fakultät für Physik
Bestandteil von: [M-PHYS-101962 - Allgemeine Meteorologie](#)
Voraussetzung für: [T-PHYS-103682 - Prüfung zur Allgemeinen Meteorologie](#)

Teilleistungsart
Studienleistung

Leistungspunkte
6 LP

Notenskala
best./nicht best.

Turnus
Jedes Wintersemester

Version
2

Erfolgskontrolle(n)

Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt nach zweimaligem Vorrechnen in der Übung.

Voraussetzungen

keine

T**8.2 Teilleistung: Allgemeine und Anorganische Chemie [T-CHEMBIO-101866]**

Verantwortung: Prof. Dr. Mario Ruben

Einrichtung: KIT-Fakultät für Chemie und Biowissenschaften

Bestandteil von: [M-BGU-100690 - Orientierungsprüfung](#)

[M-CHEMBIO-101117 - Allgemeine und Anorganische Chemie \(AAC\)](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	6 LP	Drittelnoten	Jedes Wintersemester	1

T**8.3 Teilleistung: Anmeldung zur Zertifikatsausstellung - Begleitstudium
Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft [T-FORUM-113587]**

Verantwortung: Dr. Christine Mielke
Christine Myglas

Einrichtung: Zentrale Einrichtungen/Studium Generale. Forum Wissenschaft und Gesellschaft (FORUM)

Bestandteil von: [M-FORUM-106753 - Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Studienleistung	0 LP	best./nicht best.	Jedes Semester	1

Voraussetzungen

Für die Anmeldung ist es verpflichtend, dass die Grundlageneinheit und die Vertiefungseinheit vollständig absolviert wurden und die Benotungen der Teilleistungen in der Vertiefungseinheit vorliegen.

Die Anmeldung als Teilleistung bedeutet konkret die Ausstellung von Zeugnis und Zertifikat.

T

8.4 Teilleistung: Anorganisch-Chemisches Praktikum [T-CHEMBIO-103348]**Verantwortung:** Dr. Christopher Anson**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Chemie und Biowissenschaften**Bestandteil von:** M-CHEMBIO-101728 - Anorganisch-Chemisches Praktikum**Voraussetzung für:** T-BGU-101015 - Grundlagen der Geochemie

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	5 LP	Drittelnoten	Jedes Sommersemester	2

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	5040	Anorganisch-chemisches Praktikum für Studierende der Geowissenschaften	6 SWS	Praktikum (P) / ●	Anson, Assistenten, Breher, Dehnen, Feldmann, Powell, Roesky, Ruben

Legende: 📺 Online, 🔄 Präsenz/Online gemischt, ● Präsenz, ✕ Abgesagt

Erfolgskontrolle(n)

4 Vorprotokolle, jeweils im

Umfang von 5-15 Seiten, sowie die Ergebnisse der 4 Analysen

T

8.5 Teilleistung: Bachelorarbeit [T-BGU-104315]

Verantwortung: Prof. Dr. Armin Zeh
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-102040 - Modul Bachelorarbeit](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Version
Abschlussarbeit	12 LP	Drittelnoten	1

Erfolgskontrolle(n)

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit, die zeigt, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus ihrem Studienfach selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Bachelorarbeit wird von mindestens einem/einer Hochschullehrer/in oder einem/einer leitenden Wissenschaftler/in gemäß § 14 (3) Ziff. 1 KITG und einer/einem weiteren Prüfenden bewertet.

Sie ist ausführlich in § 14 SPO B.Sc. Angewandte Geowissenschaften 2015 geregelt.

Voraussetzungen

Vgl §14 SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften: Voraussetzung für die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit ist, dass die/der Studierende Modulprüfungen im Umfang von 100 LP erfolgreich abgelegt hat, darunter die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.

Abschlussarbeit

Bei dieser Teilleistung handelt es sich um eine Abschlussarbeit. Es sind folgende Fristen zur Bearbeitung hinterlegt:

Bearbeitungszeit	6 Monate
Maximale Verlängerungsfrist	1 Monate
Korrekturfrist	6 Wochen

T**8.6 Teilleistung: Berufspraktikum [T-BGU-104317]****Verantwortung:** Prof. Dr. Philipp Blum**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [M-BGU-102042 - Berufspraktikum](#)**Teilleistungsart**
Studienleistung**Leistungspunkte**
8 LP**Notenskala**
best./nicht best.**Turnus**
Einmalig**Version**
1**Erfolgskontrolle(n)**

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul ist eine Studienleistung nach § 4 Abs. 3 der SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften und umfasst den Leistungsnachweis über ein mindestens 6-wöchiges Berufspraktikum, welches geeignet ist, den Studierenden eine Anschauung von berufspraktischer Tätigkeit in den Angewandten Geowissenschaften zu vermitteln.

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Die Studierenden setzen sich dazu in eigener Verantwortung mit geeigneten privaten oder öffentlichen Einrichtungen in Verbindung, an denen das Praktikum abgeleistet werden kann.

Arbeitsaufwand

240 Std.

T**8.7 Teilleistung: Einführung in die Geophysik I [T-PHYS-102306]**

Verantwortung: Prof. Dr. Thomas Bohlen
Einrichtung: KIT-Fakultät für Physik
Bestandteil von: [M-PHYS-101365 - Grundlagen der Geophysik](#)
Voraussetzung für: [T-PHYS-102310 - Geophysikalische Geländeübungen](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4 LP	Drittelnoten	1

Voraussetzungen
keine

Anmerkungen
Wahl der Übungsveranstaltung entsprechend Fachrichtung

Arbeitsaufwand
120 Std.

T**8.8 Teilleistung: Einführung in die Hydrogeologie [T-BGU-101499]**

Verantwortung: Prof. Dr. Nico Goldscheider
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-100594 - Einführung in die Hydrogeologie](#)

Teilleistungsart
Prüfungsleistung schriftlich

Leistungspunkte
5 LP

Notenskala
Drittelnoten

Turnus
Jedes Wintersemester

Version
2

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten

Voraussetzungen

keine

Arbeitsaufwand

150 Std.

T**8.9 Teilleistung: Einführung in die Ingenieurgeologie [T-BGU-101500]**

Verantwortung: Prof. Dr. Philipp Blum

Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften

Bestandteil von: [M-BGU-100595 - Einführung in die Ingenieurgeologie](#)

Teilleistungsart
Prüfungsleistung schriftlich

Leistungspunkte
5 LP

Notenskala
Drittelnoten

Turnus
Jedes Wintersemester

Version
1

Erfolgskontrolle(n)

schriftliche Prüfung, 60 min

Voraussetzungen

keine

Arbeitsaufwand

150 Std.

T**8.10 Teilleistung: Einführung in die Kristalloptik [T-BGU-101013]**

Verantwortung: Prof. Dr. Frank Schilling
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-100585 - Grundlagen der Mineralogie und Kristallographie](#)

Teilleistungsart
 Prüfungsleistung mündlich

Leistungspunkte
 3 LP

Notenskala
 Drittelnoten

Turnus
 Jedes Wintersemester

Version
 3

Erfolgskontrolle(n)

Mündliche Prüfung, 60 Minuten: Dünnschliffbeschreibung am Mikroskop (eigenständiges Mikroskopieren), Theoriefragen und abgeleitetes praktisches Anwenden am Mikroskop, ausgehend von der Dünnschliffbeschreibung.

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Für die Teilleistung Einführung in die Kristalloptik besteht Anwesenheitspflicht vom Anfang bis zum Ende jeder Veranstaltung. Die bei dieser Veranstaltung vermittelten Inhalte können nicht im Wege eines Selbststudiums erschlossen werden.

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Die Mikroskopieübungen sind für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

90 Std.

T

8.11 Teilleistung: Einführung in die Paläontologie [T-BGU-113458]

Verantwortung: Dr. Julien Kimmig

Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften

Bestandteil von: [M-BGU-106693 - Einführung in die Paläontologie](#)

Teilleistungsart
Prüfungsleistung schriftlich

Leistungspunkte
5 LP

Notenskala
Drittelnoten

Turnus
Jedes Sommersemester

Dauer
1 Sem.

Version
1

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6339097	Einführung in die Paläontologie	4 SWS	Vorlesung (V) / 	Kimmig

Legende:  Online,  Präsenz/Online gemischt,  Präsenz,  Abgesagt

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul erfolgt in Form:

- einer schriftlichen Prüfung über die Dauer von 90 Minuten,
- Präsentation (20 min),
- Prüfungsleistung anderer Art (Laborbuch),
- Prüfungsleistung anderer Art (Arbeitsblätter).

Zum Bestehen der Arbeitsblätter müssen mindestens 50% der Punkte erreicht werden.

Voraussetzungen

Interesse an Paläontologie

Arbeitsaufwand

126 Std.

T**8.12 Teilleistung: Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen [T-BGU-101681]****Verantwortung:** Dr.-Ing. Sven Wursthorn**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [M-BGU-101846 - Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen](#)**Teilleistungsart**
Prüfungsleistung schriftlich**Leistungspunkte**
3 LP**Notenskala**
Drittelnoten**Turnus**
Jedes Wintersemester**Version**
5**Erfolgskontrolle(n)**

schriftlichen Prüfung, 90 min

Voraussetzungen

bestandene Vorleistung in Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen (T-BGU-103541)

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-BGU-103541 - Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen, Vorleistung](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Arbeitsaufwand

90 Std.

T**8.13 Teilleistung: Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen, Vorleistung [T-BGU-103541]**

Verantwortung:	Dr.-Ing. Sven Wursthorn
Einrichtung:	KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von:	M-BGU-101846 - Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen
Voraussetzung für:	T-BGU-101681 - Einführung in GIS für Studierende natur-, ingenieur- und geowissenschaftlicher Fachrichtungen

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Dauer	Version
Studienleistung	2 LP	best./nicht best.	Jedes Wintersemester	1 Sem.	5

Erfolgskontrolle(n)

Die Leistungskontrolle erfolgt über anerkannte Übungsaufgaben.

Voraussetzungen

keine

Empfehlungen

keine

Anmerkungen

keine

Arbeitsaufwand

90 Std.

T**8.14 Teilleistung: Endogene Dynamik [T-BGU-101008]**

Verantwortung: Prof. Dr. Armin Zeh

Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften

Bestandteil von: [M-BGU-100576 - Dynamik der Erde I](#)
[M-BGU-100690 - Orientierungsprüfung](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4 LP	Drittelnoten	Jedes Wintersemester	2

Erfolgskontrolle(n)

Endogene Dynamik (T-BGU-101008): Schriftliche Prüfung, 120 Minuten.

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Das Bestehen dieser Prüfung ist ab 1.4.2019 Voraussetzung zur Anmeldung der Prüfung "Regionale und Historische Geologie".

Arbeitsaufwand

120 Std.

T

8.15 Teilleistung: Erdgeschichte [T-BGU-111480]**Verantwortung:** Prof. Dr. Christoph Hilgers**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** M-BGU-100586 - Dynamik der Erde II**Voraussetzung für:** T-BGU-101018 - Regionale und Historische Geologie
T-BGU-101022 - Geologische Kartierübung

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Dauer	Version
Studienleistung schriftlich	3 LP	best./nicht best.	Jedes Sommersemester	1 Sem.	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6339011	Einführung in die Erdgeschichte	2 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ) / 	Hilgers, Busch

Legende:  Online,  Präsenz/Online gemischt,  Präsenz,  Abgesagt**Erfolgskontrolle(n)**

Die Erfolgskontrolle besteht aus einer 90 minütigen unbenoteten Studienleistung (bestanden/nicht bestanden).

Voraussetzungen

Voraussetzung zur Teilnahme an dieser Erfolgskontrolle: regelmäßige Teilnahme (max. 2-maliges Fehlen), 100% der Hausaufgaben fristgerecht abgegeben, 80% der Hausaufgaben bestanden

Empfehlungen

Der Besuch der Lehrveranstaltung und das Ablegen der Studienleistung im 2. Semester Bachelor AGEW wird dringend empfohlen.

Auf den Inhalt dieser Lehrveranstaltung baut ein Großteil der Lehrveranstaltungen aus dem 3. und 4. Semester auf.

Anmerkungen

Das Bestehen dieser Studienleistung ist ab 1.4.2019 Voraussetzung zur Anmeldung der Prüfung "Regionale und Historische Geologie".

Arbeitsaufwand

90 Std.

T**8.16 Teilleistung: Erkennen und Bestimmen von Mineralen und Gesteinen [T-BGU-101009]**

Verantwortung: apl. Prof. Dr. Kirsten Drüppel
TT-Prof. Dr. Nevena Tomašević

Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften

Bestandteil von: [M-BGU-100576 - Dynamik der Erde I](#)
[M-BGU-100690 - Orientierungsprüfung](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung mündlich	3 LP	Drittelnoten	Jedes Wintersemester	1

Erfolgskontrolle(n)

Mündliche Prüfung, ca. 30 Minuten

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Für die Gesteins- und Mineralbestimmung erfordert er Zugang zum Lernmaterial (Gesteinssammlung) und ist für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

T

8.17 Teilleistung: Experimentalphysik [T-PHYS-100278]

Verantwortung: Prof. Dr. Thomas Schimmel**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Physik**Bestandteil von:** M-PHYS-100283 - Experimentalphysik**Teilleistungsart**
Prüfungsleistung schriftlich**Leistungspunkte**
14 LP**Notenskala**
Drittelnoten**Turnus**
Jedes Semester**Version**
1

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	4040021	Experimentalphysik B für die Studiengänge Chemie, Biologie, Chemische Biologie, Geodäsie und Geoinformatik, Angewandte Geowissenschaften, Geoökologie, Technische Volkswirtschaftslehre, Materialwissenschaften, Lehramt Chemie, NWT, Lehramt, Lebensmittelchemie, Materialwissenschaft und Werkstofftechnik (MWT) und Diplom-Ingenieurpädagogik	4 SWS	Vorlesung (V) / ●	Schimmel
SS 2026	4040122	Übungen zur Experimentalphysik B für die Studiengänge Chemie, Biologie, Chemische Biologie, Geodäsie und Geoinformatik, Angewandte Geowissenschaften, Geoökologie, Technische Volkswirtschaftslehre, Materialwissenschaften, Lehramt Chemie, NWT, Lehramt, Lebensmittelchemie, Materialwissenschaft und Werkstofftechnik (MWT) und Diplom-Ingenieurpädagogik	2 SWS	Übung (Ü) / ●	Schimmel, Wertz

Legende:  Online,  Präsenz/Online gemischt,  Präsenz,  Abgesagt**Erfolgskontrolle(n)**

Schriftliche Prüfung (in der Regel 180 min)

Voraussetzungen

Keine

T

8.18 Teilleistung: Festigkeitslehre [T-BGU-103378]

Verantwortung: Prof. Dr.-Ing. Thomas Seelig
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-101746 - Festigkeitslehre](#)

Teilleistungsart
 Prüfungsleistung schriftlich

Leistungspunkte
 9 LP

Notenskala
 Drittelnoten

Turnus
 Jedes Semester

Dauer
 1 Sem.

Version
 1

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6200201	Festigkeitslehre	4 SWS	Vorlesung (V) / 	Seelig
SS 2026	6200202	Übungen zu Festigkeitslehre	2 SWS	Übung (Ü) / 	Helbig
SS 2026	6200203	Tutorien Technische Mechanik	2 SWS	Tutorium (Tu) / 	Mitarbeiter/innen

Legende:  Online,  Präsenz/Online gemischt,  Präsenz,  Abgesagt

Erfolgskontrolle(n)
 schriftliche Prüfung, 100 min.

Voraussetzungen
 keine

Empfehlungen
 keine

Anmerkungen
 keine

Arbeitsaufwand
 270 Std.

T**8.19 Teilleistung: Geländemethoden I [T-BGU-101020]****Verantwortung:** Prof. Dr. Christoph Hilgers**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [M-BGU-106029 - Geologie im Gelände](#)**Voraussetzung für:** [T-BGU-101022 - Geologische Kartierübung](#)**Teilleistungsart**
Studienleistung**Leistungspunkte**
2 LP**Notenskala**
best./nicht best.**Turnus**
Jedes Sommersemester**Version**
2

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6310553	Geländemethoden I	3 SWS	Übung (Ü) / 	Blum, Menberg, Busch, Steger, Fuchs

Legende:  Online,  Präsenz/Online gemischt,  Präsenz,  Abgesagt

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle ist eine Studienleistung nach §4 Abs. 3 gemäß SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften. Diese beinhaltet

- einen Tag Theorie,
- zwei Geländetage mit den Strukturgeologen, dazu Abgabe des Feldbuches und der im Gelände ausgewerteten Messdaten
- ein Geländetag mit den Ingenieurgeologen mit Abgabe eines ca. 10-seitigen Berichts.

Abgabetermin von Feldbuch, Messdaten und Bericht 4 Wochen nach Ende der Geländearbeit.

Bei Import in andere Studiengänge: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3 der jeweilig einschlägigen Prüfungsordnung.

Voraussetzungen

keine

Empfehlungen

Die vorherige Teilnahme am Modul "Dynamik der Erde II" (M-BGU-100586) wird empfohlen.

Anmerkungen

Die maximale Gruppengröße für den Strukturgeologischen Teil ist 20 Personen. In Abhängigkeit der Anmeldezahlen wird eine zusätzliche Gruppe eingeteilt.

Die Geländemethoden I finden i.d.R. gegen Ende des ersten Studienjahres Ende September / Anfang Oktober statt.

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Die Geländeübungen sind für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

60 Std.

T

8.20 Teilleistung: Geländemethoden II [T-BGU-101021]

Verantwortung: Prof. Dr. Nico Goldscheider
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-106029 - Geologie im Gelände](#)

Teilleistungsart
Studienleistung

Leistungspunkte
2 LP

Notenskala
best./nicht best.

Turnus
Jedes Sommersemester

Version
2

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6310560	Geländemethoden II	2 SWS	Übung (Ü) / ●	Goldscheider

Legende: Online, Präsenz/Online gemischt, Präsenz, Abgesagt

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle ist eine Studienleistung nach §4 Abs. 3 gemäß SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften. Sie beinhaltet die verpflichtende Teilnahme an 3 Geländetagen i.d.R. im Juni (ohne Anfahrt), und eine Präsentation über die Ergebnisse der Geländeübung im SS gegen Ende der Vorlesungszeit.

Bei Import in andere Studiengänge: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3 der jeweilig einschlägigen Prüfungsordnung (Präsentation).

Voraussetzungen

keine

Empfehlungen

Die vorherige Teilnahme am Modul "Einführung in die Hydrogeologie" (M-BGU-100594) wird empfohlen.

Üblicherweise wird der Besuch dieser Lehrveranstaltung im 6. Semester empfohlen; bei Bedarf ist dieser auch im 4. Semester möglich.

Anmerkungen

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Die Geländeübungen sind für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

60 Std.

T

8.21 Teilleistung: Geländeübungen und Exkursionen [T-BGU-101019]**Verantwortung:** Prof. Dr. Armin Zeh**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** M-BGU-106029 - Geologie im Gelände**Teilleistungsart**
Studienleistung**Leistungspunkte**
7 LP**Notenskala**
best./nicht best.**Turnus**
Jedes Semester**Version**
2

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6310550	Geländeübungen und Exkursionen	5 SWS	Übung (Ü) / ●	Dozenten
SS 2026	6339037	Exkursionen zur Hydro-, Ingenieur- und Strukturgeologie	8 SWS	Exkursion (EXK) / ●	Dozenten der Geowissenschaften

Legende: Online, Präsenz/Online gemischt, Präsenz, Abgesagt

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle ist eine Studienleistung nach §4 Abs. 3 gemäß SPO 2015 B.Sc. Angewandte Geowissenschaften. Verpflichtend ist die Teilnahme an 21 Geländeübungs-/Exkursionstagen und die Führung eines Feldbuches. Bei einem Teil der Geländeübungen/Exkursionen erfolgt anschließend eine Begutachtung des Feldbuches durch die Lehrenden, bei anderen Übungen wird ein schriftlich ausgearbeitetes Tagesprotokoll gefordert.

Für alle Studierende der Angewandten Geowissenschaften ist die Teilnahme an der 5-tägigen Geländeübung am Ende des 2. Semesters (in Ostbayern) und die 9-tägige Geländeübung (Geologie von Deutschland) nach Ende der Vorlesungszeit des 4. Semesters verpflichtend.

Die verbleibenden 7 der 21 Geländeübung-/Exkursionstage können aus dem Angebot des AGW frei gewählt werden und sollten bis zum Ende des 6. Semesters absolviert sein.

Für Nicht-AGW-Studierende gelten Studienleistungen gemäß der Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge.

Voraussetzungen

keine

Empfehlungen

Keine

Anmerkungen

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Die Geländeübungen sind für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Zur Anrechnung dieser Leistung bitte den ausgefüllten Laufzettel (<https://www.agw.kit.edu/9276.php>) an studium@agw.kit.edu senden.

T

8.22 Teilleistung: Geologische Karten und Profile [T-BGU-101010]**Verantwortung:** apl. Prof. Dr. Agnes Kontny**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [M-BGU-100586 - Dynamik der Erde II](#)**Voraussetzung für:** [T-BGU-101018 - Regionale und Historische Geologie](#)
[T-BGU-101022 - Geologische Kartierübung](#)**Teilleistungsart**
Prüfungsleistung schriftlich**Leistungspunkte**
4 LP**Notenskala**
Drittelnoten**Turnus**
Jedes Sommersemester**Version**
1

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6310551	Geologische Karten und Profile	3 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ) / 	Busch, Kontny

Legende:  Online,  Präsenz/Online gemischt,  Präsenz,  Abgesagt**Erfolgskontrolle(n)**

schriftliche Prüfung, 150 min

Voraussetzungen

Voraussetzung zur Teilnahme an der Teilmodulprüfung: regelmäßige Teilnahme (max. 2-maliges Fehlen), 100% der Hausaufgaben fristgerecht abgegeben, 80% der Hausaufgaben bestanden, Teilnahme an der eintägigen Geländeübung.

Anmerkungen

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung findet eine eintägige Geländeübung in Karlsruhe Grötzingen statt, meist in der Pfingstwoche. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.

Im SS 2023 findet diese voraussichtlich an einem Tag in der Woche zwischen 30.5. und 2.6.2023 statt.

Das Bestehen dieser Prüfung ist seit 1.4.2019 Voraussetzung zur Anmeldung der Prüfung "Regionale und Historische Geologie".

Arbeitsaufwand

120 Std.

T

8.23 Teilleistung: Geologische Kartierung [T-BGU-101022]

Verantwortung: apl. Prof. Dr. Agnes Kontny
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-106027 - Geologische Kartierung](#)

Teilleistungsart
 Prüfungsleistung anderer Art

Leistungspunkte
 4 LP

Notenskala
 Drittelnoten

Turnus
 Jedes Sommersemester

Version
 4

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6339019	Geologische Kartierung	5 SWS	Übung (Ü) / 	Hilgers, Kontny

Legende:  Online,  Präsenz/Online gemischt,  Präsenz,  Abgesagt

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung besteht aus einer 7-tägigen Kartierung im Team mit Erstellung einer geologischen Karte, Führung eines Feldbuches, anschließender Erstellung eines Kartierberichtes von ca. 20 Seiten und eine Reinzeichnung der geologischen Karte. Abgabe des Berichtes und der geologischen Karte und -Profils 6 Wochen nach Ende der Kartierung.

Voraussetzungen

siehe modellierte Voraussetzung

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Es muss eine von 2 Bedingungen erfüllt werden:
 1. Die Teilleistung [T-BGU-111480 - Erdgeschichte](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
 2. Die Teilleistung T-BGU-108464 - Einführung in die Erdgeschichte muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
2. Die Teilleistung [T-BGU-101010 - Geologische Karten und Profile](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
3. Die Teilleistung [T-BGU-101020 - Geländemethoden I](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
4. Die Teilleistung [T-BGU-108341 - Geomorphologie und Bodenkunde](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
5. Das Modul [M-BGU-100587 - Grundlagen der Geologie](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Anmerkungen

siehe Modulbeschreibung

Arbeitsaufwand

120 Std.

T**8.24 Teilleistung: Geomorphologie und Bodenkunde [T-BGU-108341]**

Verantwortung: Prof. Dr. Wolfgang Wilcke
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-100586 - Dynamik der Erde II](#)
Voraussetzung für: [T-BGU-101018 - Regionale und Historische Geologie](#)
[T-BGU-101022 - Geologische Kartierübung](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	3 LP	Drittelnoten	Jedes Wintersemester	1

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus einer schriftlichen Prüfung von 45 Minuten nach § 4 Abs. 2 SPO Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften 2015.

Voraussetzungen

keine

Arbeitsaufwand

90 Std.

T

8.25 Teilleistung: Geophysikalische Geländeübungen [T-PHYS-102310]

Verantwortung: Dr. Thomas Forbriger**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Physik**Bestandteil von:** [M-PHYS-101947 - Geophysikalische Geländeübungen \(AGW\)](#)**Teilleistungsart**
Prüfungsleistung anderer Art**Leistungspunkte**
6 LP**Notenskala**
Drittelnoten**Version**
2

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	4060312	Geophysikalische Geländeübungen	4 SWS	Übung (Ü) / 	Haupt, Forbriger, Bohlen, Gaßner, Grombein

Legende:  Online,  Präsenz/Online gemischt,  Präsenz,  Abgesagt**Voraussetzungen**Studierende müssen [T-PHYS-102306 - Einführung in die Geophysik I](#) bestanden haben.**Modellierte Voraussetzungen**

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-PHYS-102306 - Einführung in die Geophysik I](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Arbeitsaufwand

180 Std.

T

8.26 Teilleistung: Geophysikalische Laborübungen [T-PHYS-102309]

Verantwortung: apl. Prof. Dr. Joachim Ritter**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Physik**Bestandteil von:** [M-PHYS-101367 - Geophysikalische Laborübungen](#)**Teilleistungsart**
Prüfungsleistung anderer Art**Leistungspunkte**
5 LP**Notenskala**
Drittelnoten**Version**
1

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	4060442	Geophysikalische Laborübungen für Geophysiker und Physiker	4 SWS	Übung (Ü) / ● ³	Ritter, Bohlen, Schilling, Gaßner, Kuhn
SS 2026	4060452	Geophysikalische Laborübungen für Studierende anderer Fachrichtungen	4 SWS	Übung (Ü) / ● ³	Ritter, Bohlen, Schilling, Gaßner, Kuhn

Legende: Online, Präsenz/Online gemischt, Präsenz, Abgesagt

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Wahl der Lehrveranstaltung entsprechend Fachrichtung

Arbeitsaufwand

150 Std.

T**8.27 Teilleistung: Grundbegriffe der Informatik [T-INFO-101964]**

Verantwortung: Dr. rer. nat. Torsten Ueckerdt
Dr. rer. nat. Mattias Ulbrich

Einrichtung: KIT-Fakultät für Informatik

Bestandteil von: [M-INFO-103456 - Grundbegriffe der Informatik](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4 LP	Drittelnoten	Jedes Wintersemester	1

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 SPO im Umfang von i.d.R. zwei Stunden.

Anmerkungen

Achtung: Diese Teilleistung ist für den *Bachelor Studiengang der Informatik, Informatik Lehramt und Informationswirtschaft* Bestandteil der Orientierungsprüfung gemäß § 8 Abs. 1 SPO. Die Prüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters anzutreten und bis zum Ende des 3. Fachsemesters zu bestehen.

T**8.28 Teilleistung: Grundlagen der Geochemie [T-BGU-101015]****Verantwortung:** Dr. Sara Rose Kimmig**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [M-BGU-100588 - Grundlagen der Geochemie](#)**Teilleistungsart**
Prüfungsleistung schriftlich**Leistungspunkte**
5 LP**Notenskala**
Drittelnoten**Turnus**
Jedes Wintersemester**Version**
2**Erfolgskontrolle(n)**

Erfolgskontrolle besteht aus zwei Prüfungen: einer Zwischenprüfung (45 Minuten) über den Stoff der ersten Hälfte des Kurses, die 30 % der Gesamtnote ausmacht, und einer abschließenden Gesamtprüfung (90 Minuten) über den gesamten Kursstoff, die 70 % der Gesamtnote ausmacht.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-CHEMBIO-103348 - Anorganisch-Chemisches Praktikum](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Anmerkungen

Zur Teilleistung wird zusätzlich ein Tutorium (2 SWS) angeboten.

Arbeitsaufwand

150 Std.

T**8.29 Teilleistung: Grundlagenseminar Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft - Selbstverbuchung [T-FORUM-113579]**

Verantwortung: Dr. Christine Mielke
Christine Myglas

Einrichtung: Zentrale Einrichtungen/Studium Generale. Forum Wissenschaft und Gesellschaft (FORUM)

Bestandteil von: [M-FORUM-106753 - Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft](#)

Teilleistungsart
Studienleistung**Leistungspunkte**
2 LP**Notenskala**
best./nicht best.**Turnus**
Jedes Sommersemester**Dauer**
1 Sem.**Version**
1**Erfolgskontrolle(n)**

Studienleistung in Form eines Referats oder einer Haus- oder Projektarbeit in der gewählten Lehrveranstaltung.

Voraussetzungen

Keine

Verbuchung von ÜQ-Leistungen

Diese Teilleistung eignet sich zur Selbstverbuchung von SQ/ÜQ-Leistungen durch Studierende. Es können Leistungen der folgenden Anbieter ohne Antrag verbucht werden:

- Studium Generale. Forum Wissenschaft und Gesellschaft (FORUM) (ehem. ZAK)
- FORUM (ehem. ZAK) Begleitstudium

Empfehlungen

Es wird empfohlen, das Grundlagenseminar im gleichen Semester wie die Ringvorlesung „Wissenschaft in der Gesellschaft“ zu absolvieren.

Falls ein Besuch von Ringvorlesung und Grundlagenseminar im gleichen Semester nicht möglich ist, kann das Grundlagenseminar auch in Semestern vor der Ringvorlesung besucht werden.

Der Besuch von Veranstaltungen in der Vertiefungseinheit vor dem Besuch des Grundlagenseminars sollte jedoch vermieden werden.

T**8.30 Teilleistung: Hauptseminar [T-BGU-104469]**

Verantwortung: Prof. Dr. Philipp Blum

Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften

Bestandteil von: [M-BGU-102158 - Überfachliche Qualifikationen: Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren](#)

Teilleistungsart
Prüfungsleistung anderer Art

Leistungspunkte
2 LP

Notenskala
Drittelnoten

Turnus
Jedes Wintersemester

Version
1

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art (benoteter Seminarvortrag in englischer Sprache)

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

angeboten ab WS 17/18

Arbeitsaufwand

60 Std.

T**8.31 Teilleistung: Kartenprojektionen, Prüfung [T-BGU-105942]****Verantwortung:** Dr.-Ing. Norbert Rösch**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [M-BGU-102965 - Geodäsie](#)**Teilleistungsart**
Prüfungsleistung schriftlich**Leistungspunkte**
2 LP**Notenskala**
Drittelnoten**Version**
1**Voraussetzungen**

bestandene Vorleistung in Kartenprojektionen

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-BGU-101625 - Kartenprojektionen, Vorleistung](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T**8.32 Teilleistung: Kartenprojektionen, Vorleistung [T-BGU-101625]**

Verantwortung: Dr.-Ing. Norbert Rösch
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-102965 - Geodäsie](#)
Voraussetzung für: [T-BGU-105942 - Kartenprojektionen, Prüfung](#)

Teilleistungsart
Studienleistung

Leistungspunkte
1 LP

Notenskala
best./nicht best.

Turnus
Jedes Wintersemester

Version
1

Erfolgskontrolle(n)

Vorlesungsbegleitende Ausarbeitung von Übungsblättern sowie Aufbereitung und Vorrechnen einer vorgegebenen Rechenaufgabe. Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer Studienleistung (§ 4 Abs. 3 SPO). Die genauen Bedingungen werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Voraussetzungen

keine

Arbeitsaufwand

30 Std.

T

8.33 Teilleistung: Klimatologie [T-PHYS-101092]

Verantwortung: Prof. Dr. Joaquim José Ginete Werner Pinto
Einrichtung: KIT-Fakultät für Physik
Bestandteil von: M-PHYS-102669 - Klimatologie
Voraussetzung für: T-PHYS-105594 - Prüfung zur Klimatologie

Teilleistungsart
Studienleistung

Leistungspunkte
4 LP

Notenskala
best./nicht best.

Turnus
Jedes Sommersemester

Version
4

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	4051111	Klimatologie	3 SWS	Vorlesung (V) / ●	Ginete Werner Pinto
SS 2026	4051112	Übungen zu Klimatologie	1 SWS	Übung (Ü) / ●	Ginete Werner Pinto, Ludwig, Christ, Dillerup

Legende: Online, Präsenz/Online gemischt, Präsenz, Abgesagt

Erfolgskontrolle(n)

2x Vorrechnen in der Übung.

Voraussetzungen

keine

Empfehlungen

keine

Anmerkungen

keine

Arbeitsaufwand

120 Std.

T

8.34 Teilleistung: Kristallchemie und Kristallographie [T-BGU-101012]

Verantwortung: apl. Prof. Dr. Kirsten Drüppel

Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften

Bestandteil von: [M-BGU-100585 - Grundlagen der Mineralogie und Kristallographie](#)

Teilleistungsart
Prüfungsleistung schriftlich

Leistungspunkte
5 LP

Notenskala
Drittelnoten

Turnus
Jedes Sommersemester

Version
1

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6310501	Kristallchemie und Kristallographie	4 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ) / ●	Drüppel, de la Flor Martin, Schilling, Riehm

Legende: Online, Präsenz/Online gemischt, Präsenz, Abgesagt

Erfolgskontrolle(n)

schriftliche Prüfung, 90 min

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Das Übungs- und Anschauungsmaterial vor Ort ist für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

150 Std.

T**8.35 Teilleistung: Labormethoden der Geochemie [T-BGU-101024]****Verantwortung:** Dr. Elisabeth Eiche**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [M-BGU-100593 - Labormethoden der Geochemie](#)**Teilleistungsart**
Prüfungsleistung mündlich**Leistungspunkte**
5 LP**Notenskala**
Drittelnoten**Turnus**
Jedes Wintersemester**Version**
1**Erfolgskontrolle(n)**

mündliche Prüfung, 30 min

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Anwesenheitspflicht für die Teilleistung "Übungen zu Labormethoden der Geochemie"

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Er erfordert spezielle Räume (Labor) und ist für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

150 Std.

T**8.36 Teilleistung: Magmatite [T-BGU-101016]****Verantwortung:** Prof. Dr. Armin Zeh**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [M-BGU-100589 - Grundlagen der Petrologie](#)**Teilleistungsart**
Prüfungsleistung schriftlich**Leistungspunkte**
5 LP**Notenskala**
Drittelnoten**Turnus**
Jedes Sommersemester**Version**
1

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6310503	Magmatite	4 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ) / 	Zeh

Legende:  Online,  Präsenz/Online gemischt,  Präsenz,  Abgesagt**Erfolgskontrolle(n)**

Schriftliche Prüfung 90 Minuten

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Die Mikroskopieübungen sind für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

150 Std.

T**8.37 Teilleistung: Mathematik I [T-MATH-103359]**

Verantwortung: Dr. Sebastian Gensing
PD Dr. Gabriele Link

Einrichtung: KIT-Fakultät für Mathematik

Bestandteil von: [M-BGU-100690 - Orientierungsprüfung](#)
[M-MATH-101734 - Mathematik I](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	4 LP	Drittelnoten	Jedes Wintersemester	2

Voraussetzungen

Bestandene Teilleistung T-MATH-103358 (Prüfungsvorleistung)

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-MATH-103358 - Übungen zu Mathematik I](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T**8.38 Teilleistung: Mathematik II [T-MATH-103361]**

Verantwortung: Dr. Sebastian Gensing
PD Dr. Gabriele Link

Einrichtung: KIT-Fakultät für Mathematik

Bestandteil von: [M-MATH-101735 - Mathematik II](#)

Teilleistungsart
Prüfungsleistung schriftlich

Leistungspunkte
4 LP

Notenskala
Drittelnoten

Turnus
Jedes Sommersemester

Version
2

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	0182000	Mathematik II (für Naturwissenschaftler)	3 SWS	Vorlesung (V)	Heller, Schesler

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-MATH-103360 - Übungen zu Mathematik II](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T**8.39 Teilleistung: Metamorphite [T-BGU-101017]**

Verantwortung: apl. Prof. Dr. Kirsten Drüppel
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-100589 - Grundlagen der Petrologie](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	5 LP	Drittelnoten	Jedes Wintersemester	1

Erfolgskontrolle(n)

schriftliche Prüfung 300 Minuten: diese beinhaltet sei es die Theorie wie auch den praktischen Mikroskopierteil.

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Der Praxisteil dieser Lehrveranstaltung wird in Präsenz durchgeführt. Die Mikroskopieübungen sind für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Arbeitsaufwand

150 Std.

T**8.40 Teilleistung: Mineralische Rohstoffe und Grundlagen der Energieressourcen [T-BGU-101023]****Verantwortung:** Prof. Dr. Jochen Kolb**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [M-BGU-100592 - Georessourcen](#)**Teilleistungsart**
Prüfungsleistung schriftlich**Leistungspunkte**
5 LP**Notenskala**
Drittelnoten**Turnus**
Jedes Sommersemester**Version**
2

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6310570	Mineralische Rohstoffe	2 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ) / ●	Kolb, Hector
SS 2026	6339062	Grundlagen der Energieressourcen	2 SWS	Vorlesung (V) / ●	Kohl, Hergert, Kiefer, Nitschke, Schilling, Grimmer

Legende: Online, Präsenz/Online gemischt, Präsenz, Abgesagt

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle in diesem Modul erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 SPO B.Sc. Angewandte Geowissenschaften in Form einer schriftlichen Prüfung über die Dauer von 90 Minuten

Voraussetzungen

keine

Arbeitsaufwand

150 Std.

T

8.41 Teilleistung: Proseminar [T-BGU-104468]

Verantwortung: TT-Prof. Dr. Nevena Tomašević

Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften

Bestandteil von: [M-BGU-102158 - Überfachliche Qualifikationen: Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren](#)

Teilleistungsart
Prüfungsleistung anderer Art

Leistungspunkte
2 LP

Notenskala
Drittelnoten

Turnus
Jedes Sommersemester

Version
1

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6310502	Proseminar	2 SWS	Seminar (S) / ● ^s	Kontny, Tomašević

Legende: Online, Präsenz/Online gemischt, Präsenz, Abgesagt

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art (benoteter ca. 20-minütiger Seminarvortrag zur Literaturrecherche)

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Im Proseminar besteht Anwesenheitspflicht

Arbeitsaufwand

60 Std.

T**8.42 Teilleistung: Prüfung zur Allgemeinen Meteorologie [T-PHYS-103682]**

Verantwortung: apl. Prof. Dr. Michael Kunz
Einrichtung: KIT-Fakultät für Physik
Bestandteil von: [M-PHYS-101962 - Allgemeine Meteorologie](#)

Teilleistungsart
Prüfungsleistung mündlich

Leistungspunkte
1 LP

Notenskala
Drittelnoten

Turnus
Jedes Wintersemester

Version
1

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen einer mündlichen Gesamtprüfung (ca. 45 Minuten) nach §4 Abs. 2 Nr. 2 SPO Bachelor Meteorologie.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-PHYS-101091 - Allgemeine Meteorologie](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T**8.43 Teilleistung: Prüfung zur Klimatologie [T-PHYS-105594]**

Verantwortung: Prof. Dr. Joaquim José Ginete Werner Pinto

Einrichtung: KIT-Fakultät für Physik

Bestandteil von: [M-PHYS-102669 - Klimatologie](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Version
Prüfungsleistung mündlich	1 LP	Drittelnoten	5

Voraussetzungen

Die Teilleistung Klimatologie muss bestanden sein.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-PHYS-101092 - Klimatologie](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T

8.44 Teilleistung: Rechnergestützte Übungen Statistik [T-MATH-100216]

Verantwortung: Dr. rer. nat. Bruno Ebner
PD Dr. Bernhard Klar

Einrichtung: KIT-Fakultät für Mathematik

Bestandteil von: [M-MATH-100150 - Statistik](#)

Teilleistungsart
Studienleistung

Leistungspunkte
2 LP

Notenskala
best./nicht best.

Turnus
Jedes Wintersemester

Version
1

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	0186300	Rechnergestützte Übungen zur Statistik für Studierende der Biologie (Blockpraktikum)	2 SWS	Block (B) / 	Lindner
SS 2026	0186400	Rechnergestützte Übungen zur Statistik für Studierende der Biologie (Blockpraktikum)	2 SWS	Block (B) / 	Lindner

Legende:  Online,  Präsenz/Online gemischt,  Präsenz, x Abgesagt

Voraussetzungen
keine

T**8.45 Teilleistung: Regionale und Historische Geologie [T-BGU-101018]**

Verantwortung: Prof. Dr. Christoph Hilgers
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-100590 - Regionale und Historische Geologie](#)

Teilleistungsart
 Prüfungsleistung schriftlich

Leistungspunkte
 6 LP

Notenskala
 Drittelnoten

Turnus
 Jedes Sommersemester

Version
 5

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6310555	Regionale und Historische Geologie	2 SWS	Vorlesung / Übung (VÜ) / ●	Hilgers, Busch
SS 2026	6310556	Geländeseminar Regionale und Historische Geologie	4 SWS	Seminar (S) / ●	Hilgers, Ölmez, Busch

Legende: Online, Präsenz/Online gemischt, Präsenz, Abgesagt

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus einer 120 minütigen benoteten Klausur. Es wird der Inhalt der Lehrveranstaltung „Regionale und historische Geologie“ und „Geländeseminar Regionale und Historische Geologie“ geprüft.

Die Zulassung zur Erfolgskontrolle besteht aus :

- der Teilnahme am Geländeseminar Regionale und Historische Geologie
- der Abgabe des überschriebenen Feldbuchs spätestens 14 Tage nach Seminarende,
- sowie 100% der Hausaufgaben fristgerecht abgegeben, 80% der Hausaufgaben bestanden

Voraussetzungen

siehe modellierte Voraussetzungen

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Es muss eine von 2 Bedingungen erfüllt werden:
 1. Die Teilleistung [T-BGU-111480 - Erdgeschichte](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
 2. Die Teilleistung T-BGU-108464 - Einführung in die Erdgeschichte muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
2. Die Teilleistung [T-BGU-101014 - Strukturgeologie, Tektonik und Sedimentologie](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
3. Die Teilleistung [T-BGU-101010 - Geologische Karten und Profile](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
4. Die Teilleistung [T-BGU-108341 - Geomorphologie und Bodenkunde](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Anmerkungen

1. Die Teilleistung Regionale und Historische Geologie mit den Lehrveranstaltungen „Regionale und Historische Geologie“ und „Erdgeschichte“ hat nur Gültigkeit für Bachelorstudierende bis Studienbeginn 2016/2017, welche diese Teilleistung bereits gewählt haben.

2. Für alle anderen wird in dieser Teilleistung der Inhalt der Lehrveranstaltungen „Regionale und historische Geologie“ und „Geländeseminar Regionale und Historische Geologie“ geprüft.

Das Modul Regionale & Historische Geologie integriert Vorlesung, Übung und mehrtägige, praktische Geländearbeit in zwei Lehrveranstaltungen „Regionale und historische Geologie“ und „Geländeseminar Regionale und historische Geologie“. Der Praxisteil Geländeseminar wird in Präsenz i.d.R. an zwei langen Wochenenden in der Nordeifel/Niederrheinische Bucht und Oberrheingraben/Kraichgau/Schwarzwald/Alb während des Semesters durchgeführt.

Das Geländeseminar ist für den Studienfortschritt der Teilnehmer/innen zwingend erforderlich.

Für die Teilnahme am Geländeseminar sind geologischer Hammer, -Lupe und geologisches Feldbuch sowie knöchelhohe Geländeschuhe mitzubringen.

Arbeitsaufwand

180 Std.

T**8.46 Teilleistung: Ringvorlesung Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft - Selbstverbuchung [T-FORUM-113578]**

Verantwortung: Dr. Christine Mielke
Christine Myglas

Einrichtung: Zentrale Einrichtungen/Studium Generale. Forum Wissenschaft und Gesellschaft (FORUM)

Bestandteil von: **M-FORUM-106753 - Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft**

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Dauer	Version
Studienleistung	2 LP	best./nicht best.	Jedes Sommersemester	1 Sem.	1

Erfolgskontrolle(n)

Aktive Teilnahme, ggfs. Lernprotokolle

Voraussetzungen

Keine

Verbuchung von ÜQ-Leistungen

Diese Teilleistung eignet sich zur Selbstverbuchung von SQ/ÜQ-Leistungen durch Studierende. Es können Leistungen der folgenden Anbieter ohne Antrag verbucht werden:

- Studium Generale. Forum Wissenschaft und Gesellschaft (FORUM) (ehem. ZAK)
- FORUM (ehem. ZAK) Begleitstudium

Empfehlungen

Empfohlen wird das Absolvieren der Ringvorlesung "Wissenschaft in der Gesellschaft" vor dem Besuch von Veranstaltungen im Vertiefungsmodul und parallel zum Besuch des Grundlagenseminars.

Falls ein Besuch von Ringvorlesung und Grundlagenseminar im gleichen Semester nicht möglich ist, kann die Ringvorlesung auch nach dem Besuch des Grundlagenseminars besucht werden.

Der Besuch von Veranstaltungen in der Vertiefungseinheit vor dem Besuch der Ringvorlesung sollte jedoch vermieden werden.

Anmerkungen

Die Grundlageneinheit besteht aus der Ringvorlesung „Wissenschaft in der Gesellschaft“ und dem Grundlagenseminar.

Die Ringvorlesung wird jeweils nur im Sommersemester angeboten.

Das Grundlagenseminar kann im Sommer- oder im Wintersemester besucht werden.

T**8.47 Teilleistung: Statik Starrer Körper [T-BGU-103377]**

Verantwortung: Prof. Dr.-Ing. Peter Betsch
Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften
Bestandteil von: [M-BGU-101745 - Statik starrer Körper](#)

Teilleistungsart
Prüfungsleistung schriftlich

Leistungspunkte
7 LP

Notenskala
Drittelnoten

Turnus
Jedes Semester

Dauer
1 Sem.

Version
1

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung, 100 min, nach § 4 Abs. 2 der SPO 2015 Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften

Voraussetzungen

keine

Empfehlungen

keine

Anmerkungen

keine

Arbeitsaufwand

210 Std.

T**8.48 Teilleistung: Statistik - Klausur [T-MATH-106848]**

Verantwortung: Dr. rer. nat. Bruno Ebner
PD Dr. Bernhard Klar

Einrichtung: KIT-Fakultät für Mathematik

Bestandteil von: [M-MATH-100150 - Statistik](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	3 LP	Drittelnoten	Jedes Wintersemester	1

Voraussetzungen

Keine

T**8.49 Teilleistung: Statistik - Übungen [T-MATH-106849]**

Verantwortung: Dr. rer. nat. Bruno Ebner
PD Dr. Bernhard Klar

Einrichtung: KIT-Fakultät für Mathematik

Bestandteil von: [M-MATH-100150 - Statistik](#)

Teilleistungsart
Studienleistung

Leistungspunkte
1 LP

Notenskala
best./nicht best.

Turnus
Jedes Wintersemester

Version
1

Voraussetzungen

Keine

T**8.50 Teilleistung: Strukturgeologie, Tektonik und Sedimentologie [T-BGU-101014]**

Verantwortung: apl. Prof. Dr. Agnes Kontny

Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften

Bestandteil von: [M-BGU-100587 - Grundlagen der Geologie](#)

Voraussetzung für: [T-BGU-101018 - Regionale und Historische Geologie](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	7 LP	Drittelnoten	Jedes Wintersemester	1

Erfolgskontrolle(n)

schriftliche Prüfung, 120 min

Voraussetzungen

keine

Anmerkungen

Das Bestehen dieser Teilleistung ist für Bachelorstudierende der Angewandten Geowissenschaften ab 1.4.2019 Voraussetzung zur Anmeldung der Prüfung "Regionale und Historische Geologie".

ab 1.10.2021 Voraussetzung zur Teilnahme T-BGU-101022 Geologische Kartierübung

Arbeitsaufwand

210 Std.

T**8.51 Teilleistung: Übungen zu Mathematik I [T-MATH-103358]**

Verantwortung: Dr. Sebastian Gensing
PD Dr. Gabriele Link

Einrichtung: KIT-Fakultät für Mathematik

Bestandteil von: [M-BGU-100690 - Orientierungsprüfung](#)
[M-MATH-101734 - Mathematik I](#)

Voraussetzung für: [T-MATH-103359 - Mathematik I](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Studienleistung schriftlich	2 LP	best./nicht best.	Jedes Wintersemester	2

T**8.52 Teilleistung: Übungen zu Mathematik II [T-MATH-103360]**

Verantwortung: Dr. Sebastian Gensing
PD Dr. Gabriele Link

Einrichtung: KIT-Fakultät für Mathematik

Bestandteil von: [M-MATH-101735 - Mathematik II](#)

Voraussetzung für: [T-MATH-103361 - Mathematik II](#)

Teilleistungsart
Studienleistung schriftlich

Leistungspunkte
2 LP

Notenskala
best./nicht best.

Turnus
Jedes Sommersemester

Version
2

Lehrveranstaltungen

SS 2026	0182100	Übungen zu 0182000 (Mathematik II (für Naturwissenschaftler))	1 SWS	Übung (Ü)	Heller, Schesler
---------	---------	---	-------	-----------	------------------

T**8.53 Teilleistung: Vermessungskunde für Bauingenieure und Geowissenschaftler (benotet) [T-BGU-105941]**

Verantwortung: Jan Rabold
Dr.-Ing. Norbert Rösch

Einrichtung: KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften

Bestandteil von: **M-BGU-102965 - Geodäsie**

Teilleistungsart
Prüfungsleistung anderer Art

Leistungspunkte
4 LP

Notenskala
Drittelnoten

Version
1

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	6071202	Vermessungskunde (bauiBFW5-VERMK)	1 SWS	Vorlesung (V) / ●	Rabold
SS 2026	6071203	Übungen zu Vermessungskunde (bauiBFW5-VERMK)	2 SWS	Block (B) / ●	Rabold

Legende: Online, Präsenz/Online gemischt, Präsenz, Abgesagt

Voraussetzungen

keine

T**8.54 Teilleistung: Wahlpflicht Vertiefung Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft / Über Wissen und Wissenschaft - Selbstverbuchung [T-FORUM-113580]****Verantwortung:** Dr. Christine Mielke
Christine Myglas**Einrichtung:** Zentrale Einrichtungen/Studium Generale. Forum Wissenschaft und Gesellschaft (FORUM)**Bestandteil von:** **M-FORUM-106753 - Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft**

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	3 LP	Drittelnoten	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art nach § 5 (3) in Form eines Referats oder einer Haus- oder Projektarbeit in der gewählten Lehrveranstaltung.

Voraussetzungen

Keine

Verbuchung von ÜQ-Leistungen

Diese Teilleistung eignet sich zur Selbstverbuchung von SQ/ÜQ-Leistungen durch Studierende. Es können Leistungen der folgenden Anbieter ohne Antrag verbucht werden:

- Studium Generale. Forum Wissenschaft und Gesellschaft (FORUM) (ehem. ZAK)
- FORUM (ehem. ZAK) Begleitstudium

Empfehlungen

Die Inhalte der Grundlageneinheit sind hilfreich.

Die Grundlageneinheit sollte abgeschlossen sein oder parallel besucht werden, jedoch nicht nach der Vertiefungseinheit.

Lektüreempfehlung von Primär- und Fachliteratur wird von den jeweiligen Dozierenden individuell nach Gegenstandsbereich und Lehrveranstaltung festgelegt.

Anmerkungen

Dieser Platzhalter kann für alle Leistungen im Vertiefungsbereich des Begleitstudiums genutzt werden.

In der Vertiefungseinheit ist eine selbst gewählte individuelle Schwerpunktbildung möglich z. B. Nachhaltige Entwicklung, Data Literacy u. a. Der Schwerpunkt sollte mit der/dem Modulverantwortlichen am FORUM besprochen werden.

T**8.55 Teilleistung: Wahlpflicht Vertiefung Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft / Wissenschaft in der Gesellschaft - Selbstverbuchung [T-FORUM-113581]****Verantwortung:** Dr. Christine Mielke
Christine Myglas**Einrichtung:** Zentrale Einrichtungen/Studium Generale. Forum Wissenschaft und Gesellschaft (FORUM)**Bestandteil von:** **M-FORUM-106753 - Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft**

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	3 LP	Drittelnoten	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art nach § 5 (3) in Form eines Referats oder einer Haus- oder Projektarbeit in der gewählten Lehrveranstaltung.

Voraussetzungen

Keine

Verbuchung von ÜQ-Leistungen

Diese Teilleistung eignet sich zur Selbstverbuchung von SQ/ÜQ-Leistungen durch Studierende. Es können Leistungen der folgenden Anbieter ohne Antrag verbucht werden:

- Studium Generale. Forum Wissenschaft und Gesellschaft (FORUM) (ehem. ZAK)
- FORUM (ehem. ZAK) Begleitstudium

Empfehlungen

Die Inhalte der Grundlageneinheit sind hilfreich.

Die Grundlageneinheit sollte abgeschlossen sein oder parallel besucht werden, jedoch nicht nach der Vertiefungseinheit.

Lektüreempfehlung von Primär- und Fachliteratur wird von den jeweiligen Dozierenden individuell nach Gegenstandsbereich und Lehrveranstaltung festgelegt.

Anmerkungen

Dieser Platzhalter kann für alle Leistungen im Vertiefungsbereich des Begleitstudiums genutzt werden.

T**8.56 Teilleistung: Wahlpflicht Vertiefung Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft / Wissenschaft in gesellschaftlichen Debatten - Selbstverbuchung [T-FORUM-113582]****Verantwortung:** Dr. Christine Mielke
Christine Myglas**Einrichtung:** Zentrale Einrichtungen/Studium Generale. Forum Wissenschaft und Gesellschaft (FORUM)**Bestandteil von:** **M-FORUM-106753 - Begleitstudium Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft**

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung anderer Art	3 LP	Drittelnoten	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art nach § 5 (3) in Form eines Referats oder einer Haus- oder Projektarbeit in der gewählten Lehrveranstaltung.

Voraussetzungen

Keine

Verbuchung von ÜQ-Leistungen

Diese Teilleistung eignet sich zur Selbstverbuchung von SQ/ÜQ-Leistungen durch Studierende. Es können Leistungen der folgenden Anbieter ohne Antrag verbucht werden:

- Studium Generale. Forum Wissenschaft und Gesellschaft (FORUM) (ehem. ZAK)
- FORUM (ehem. ZAK) Begleitstudium

Empfehlungen

Die Inhalte der Grundlageneinheit sind hilfreich.

Die Grundlageneinheit sollte abgeschlossen sein oder parallel besucht werden, jedoch nicht nach der Vertiefungseinheit.

Lektüreempfehlung von Primär- und Fachliteratur wird von den jeweiligen Dozierenden individuell nach Gegenstandsbereich und Lehrveranstaltung festgelegt.

Anmerkungen

Dieser Platzhalter kann für alle Leistungen im Vertiefungsbereich des Begleitstudiums genutzt werden.

T**8.57 Teilleistung: Werkstoffkunde I für Wirtschaftsingenieure [T-MACH-102078]****Verantwortung:** Dr.-Ing. Susanne Wagner**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Maschinenbau

KIT-Fakultät für Maschinenbau/Institut für Angewandte Materialien/Keramische Werkstoffe und Technologien

Bestandteil von: **M-MACH-101260 - Werkstoffkunde**

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	3 LP	Drittelnoten	Jedes Wintersemester	1

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (150min.) in der vorlesungsfreien Zeit des Semesters (nach §4(2), 1 SPO). Die Prüfung wird in jedem Semester angeboten und kann zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Prüfung zum Ende des Sommersemesters erfolgt schriftlich oder mündlich.

Voraussetzungen

Keine

Arbeitsaufwand

90 Std.

T**8.58 Teilleistung: Werkstoffkunde II für Wirtschaftsingenieure [T-MACH-102079]****Verantwortung:** Dr.-Ing. Susanne Wagner**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Maschinenbau
KIT-Fakultät für Maschinenbau/Institut für Angewandte Materialien/Keramische Werkstoffe und Technologien**Bestandteil von:** [M-BGU-105221 - Werkstoffkunde II](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Version
Prüfungsleistung schriftlich	5 LP	Drittelnoten	Jedes Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen					
SS 2026	2126782	Werkstoffkunde II für Wirtschaftsingenieure	2 SWS	Vorlesung (V) / 	Wagner

Legende:  Online,  Präsenz/Online gemischt,  Präsenz,  Abgesagt**Erfolgskontrolle(n)**

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (150min.) in der vorlesungsfreien Zeit des Semesters (nach §4(2), 1 SPO).

Die Prüfung wird in jedem Semester angeboten und kann zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden. Die Prüfung zum Ende des Wintersemesters erfolgt schriftlich oder mündlich.

Voraussetzungen

Das Modul *Werkstoffkunde I* muss erfolgreich abgeschlossen sein.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Das Modul [M-MACH-101260 - Werkstoffkunde](#) muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Arbeitsaufwand

150 Std.

T**8.59 Teilleistung: Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunizieren [T-BGU-111053]****Verantwortung:** Prof. Dr. Philipp Blum**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften**Bestandteil von:** [M-BGU-102158 - Überfachliche Qualifikationen: Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren](#)

Teilleistungsart	Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Dauer	Version
Studienleistung	2 LP	best./nicht best.	Jedes Wintersemester	1 Sem.	1

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung (unbenotete Kurzdarstellung)

Voraussetzungen

keine

Arbeitsaufwand

60 Std.



Universität des Landes Baden-Württemberg und
nationales Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft

Amtliche Bekanntmachung

2014

Ausgegeben Karlsruhe, den 17. Dezember 2014

Nr. 62

Inhalt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften	330
--	-----

Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudi- engang Angewandte Geowissenschaften

vom 16. Dezember 2014

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG) vom 01. April 2014 (GBl. S. 99, 167) und § 8 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 3. HRÄG vom 01. April 2014 (GBl. S. 99 ff.), hat der Senat des KIT am 15. Dezember 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 KITG iVm. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 15. Dezember 2014 erteilt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte
- § 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen und Lehrveranstaltungen
- § 6 Durchführung von Erfolgskontrollen
- § 6 a Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren
- § 6 b Computergestützte Erfolgskontrollen
- § 7 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Orientierungsprüfungen, Verlust des Prüfungsanspruchs
- § 9 Wiederholung von Erfolgskontrollen, endgültiges Nichtbestehen
- § 10 Abmeldung; Versäumnis, Rücktritt
- § 11 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Mutterschutz, Elternzeit, Wahrnehmung von Familienpflichten
- § 13 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- § 14 Modul Bachelorarbeit
- § 14 a Berufspraktikum
- § 15 Zusatzleistungen
- § 15 a Mastervorzug
- § 16 Überfachliche Qualifikationen

§ 17 Prüfungsausschuss

§ 18 Prüfende und Beisitzende

§ 19 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten

II. Bachelorprüfung

§ 20 Umfang und Art der Bachelorprüfung

§ 20 a Leistungsnachweise für die Bachelorprüfung

§ 21 Bestehen der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

§ 22 Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records

III. Schlussbestimmungen

§ 23 Bescheinigung von Prüfungsleistungen

§ 24 Aberkennung des Bachelorgrades

§ 25 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 26 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Präambel

Das KIT hat sich im Rahmen der Umsetzung des Bolognaprozesses zum Aufbau eines Europäischen Hochschulraumes zum Ziel gesetzt, dass am Abschluss des Studiums am KIT der Mastergrad stehen soll. Das KIT sieht daher die am KIT angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge als Gesamtkonzept mit konsekutivem Curriculum.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bachelorprüfungsordnung regelt Studienablauf, Prüfungen und den Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften am KIT.

§ 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad

(1) Im Bachelorstudium sollen die wissenschaftlichen Grundlagen und die Methodenkompetenz der Fachwissenschaften vermittelt werden. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, einen konsekutiven Masterstudiengang erfolgreich absolvieren zu können sowie das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte

(1) Der Studiengang nimmt teil am Programm „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“. Die Studierenden haben im Rahmen der dortigen Kapazitäten und Regelungen bis einschließlich drittem Fachsemester Zugang zu den Veranstaltungen des MINT-Kollegs Baden-Württemberg (im folgenden MINT-Kolleg).

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Bei einer qualifizierten Teilnahme am MINT-Kolleg bleiben bei der Anrechnung auf die Regelstudienzeit bis zu zwei Semester unberücksichtigt. Die konkrete Anzahl der Semester richtet sich nach § 8 Absatz 2 Sätze 3 bis 5.

Eine qualifizierte Teilnahme liegt vor, wenn die Studierende Veranstaltungen des MINT-Kollegs für die Dauer von mindestens einem Semester im Umfang von mindestens zwei Fachkursen (Gesamtwoorkload 10 Semesterwochenstunden) belegt hat. Das MINT-Kolleg stellt hierüber eine Bescheinigung aus.

(3) Das Lehrangebot des Studiengangs ist in Fächer, die Fächer sind in Module, die jeweiligen Module in Lehrveranstaltungen gegliedert. Die Fächer und ihr Umfang werden in § 20 festgelegt. Näheres beschreibt das Modulhandbuch.

(4) Der für das Absolvieren von Lehrveranstaltungen und Modulen vorgesehene Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester hat in der Regel gleichmäßig zu erfolgen.

(5) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen wird in Leistungspunkten gemessen und beträgt insgesamt 180 Leistungspunkte.

(6) Lehrveranstaltungen können nach vorheriger Ankündigung auch in englischer Sprache angeboten werden, sofern es deutschsprachige Wahlmöglichkeiten gibt.

§ 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Erfolgskontrollen.

Erfolgskontrollen gliedern sich in Studien- oder Prüfungsleistungen.

(2) Prüfungsleistungen sind:

1. schriftliche Prüfungen,
2. mündliche Prüfungen oder
3. Prüfungsleistungen anderer Art.

(3) Studienleistungen sind schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von den Studierenden in der Regel lehrveranstaltungsbegleitend erbracht werden. Die Bachelorprüfung darf nicht mit einer Studienleistung abgeschlossen werden.

(4) Von den Modulprüfungen sollen mindestens 70 % benotet sein.

(5) Bei sich ergänzenden Inhalten können die Modulprüfungen mehrerer Module durch eine auch modulübergreifende Prüfungsleistung (Absatz 2 Nr.1 bis 3) ersetzt werden.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen und Lehrveranstaltungen

(1) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, müssen sich die Studierenden online im Studierendenportal zu den jeweiligen Erfolgskontrollen anmelden. In Ausnahmefällen kann eine Anmeldung schriftlich im Studierendenservice oder in einer anderen, vom Studierendenservice autorisierten Einrichtung erfolgen. Für die Erfolgskontrollen können durch die Prüfenden Anmeldefristen festgelegt werden. Die Anmeldung der Bachelorarbeit ist im Modulhandbuch geregelt.

(2) Sofern Wahlmöglichkeiten bestehen, müssen Studierende, um zu einer Prüfung in einem bestimmten Modul zugelassen zu werden, vor der ersten Prüfung in diesem Modul mit der Anmeldung zu der Prüfung eine bindende Erklärung über die Wahl des betreffenden Moduls und dessen Zuordnung zu einem Fach abgeben. Auf Antrag des/der Studierenden an den Prüfungsausschuss kann die Wahl oder die Zuordnung nachträglich geändert werden.

(3) Zu einer Erfolgskontrolle ist zuzulassen, wer

1. in den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften am KIT eingeschrieben ist; die Zulassung beurlaubter Studierender ist auf Prüfungsleistungen beschränkt; und
2. nachweist, dass er die im Modulhandbuch für die Zulassung zu einer Erfolgskontrolle festgelegten Voraussetzungen erfüllt und
3. nachweist, dass er in dem Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften den Prüfungsanspruch nicht verloren hat und
4. die in § 20 a genannte Voraussetzung erfüllt.

(4) Nach Maßgabe von § 30 Abs. 5 LHG kann die Zulassung zu einzelnen Pflichtveranstaltungen beschränkt werden. Der/die Prüfende entscheidet über die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem von dem/der Prüfenden festgesetzten Termin angemeldet haben unter Berücksichtigung des Studienfortschritts dieser Studierenden und unter Beachtung von § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2, sofern ein Abbau des Überhangs durch andere oder zusätzliche Veranstaltungen nicht möglich ist. Für den Fall gleichen Studienfortschritts sind durch die KIT-Fakultäten weitere Kriterien festzulegen. Das Ergebnis wird den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(5) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die in Absatz 3 und 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

§ 6 Durchführung von Erfolgskontrollen

(1) Erfolgskontrollen werden studienbegleitend, in der Regel im Verlauf der Vermittlung der Lehrinhalte der einzelnen Module oder zeitnah danach, durchgeführt.

(2) Die Art der Erfolgskontrolle (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 bis 3, Abs. 3) wird von der/dem Prüfenden der betreffenden Lehrveranstaltung in Bezug auf die Lerninhalte der Lehrveranstaltung und die Lernziele des Moduls festgelegt. Die Art der Erfolgskontrolle, ihre Häufigkeit, Reihenfolge und Gewichtung sowie gegebenenfalls die Bildung der Modulnote müssen mindestens sechs Wochen vor Vorlesungsbeginn im Modulhandbuch bekannt gemacht werden. Im Einvernehmen von Prüfender bzw. Prüfendem und Studierender bzw. Studierendem können die Art der Prüfungsleistung sowie die Prüfungssprache auch nachträglich geändert werden; im ersten Fall ist jedoch § 4 Abs. 5 zu berücksichtigen. Bei der Prüfungsorganisation sind die Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gemäß § 13 Abs. 1 zu berücksichtigen. § 13 Abs. 1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

(3) Bei unvertretbar hohem Prüfungsaufwand kann eine schriftlich durchzuführende Prüfungsleistung auch mündlich, oder eine mündlich durchzuführende Prüfungsleistung auch schriftlich abgenommen werden. Diese Änderung muss mindestens sechs Wochen vor der Prüfungsleistung bekannt gegeben werden.

(4) Bei Lehrveranstaltungen in englischer Sprache (§ 3 Abs. 6) können die entsprechenden Erfolgskontrollen in dieser Sprache abgenommen werden. § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) *Schriftliche Prüfungen* (§ 4 Abs. 2 Nr. 1) sind in der Regel von einer/einem Prüfenden nach § 18 Abs. 2 oder 3 zu bewerten. Sofern eine Bewertung durch mehrere Prüfende erfolgt, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Entspricht das arithmetische Mittel keiner der in § 7 Abs. 2 Satz 2 definierten Notenstufen, so ist auf die nächstliegende Notenstufe auf- oder abzurunden. Bei gleichem Abstand ist auf die nächstbessere Notenstufe zu runden. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Schriftliche Prüfungen dauern mindestens 60 und höchstens 300 Minuten.

(6) *Mündliche Prüfungen* (§ 4 Abs. 2 Nr. 2) sind von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer/m Prüfenden in Gegenwart einer oder eines Beisitzenden als Gruppen- oder Einzelprüfungen abzunehmen und zu bewerten. Vor der Festsetzung der Note hört die/der Prüfende die anderen an der Kollegialprüfung mitwirkenden Prüfenden an. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel mindestens 15 Minuten und maximal 60 Minuten pro Studierenden.

Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der *mündlichen Prüfung* sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

Studierende, die sich in einem späteren Semester der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden entsprechend den räumlichen Verhältnissen und nach Zustimmung des Prüflings als Zuhörerinnen und Zuhörer bei mündlichen Prüfungen zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

(7) Für *Prüfungsleistungen anderer Art* (§ 4 Abs. 2 Nr. 3) sind angemessene Bearbeitungsfristen einzuräumen und Abgabetermine festzulegen. Dabei ist durch die Art der Aufgabenstellung und durch entsprechende Dokumentation sicherzustellen, dass die erbrachte Prüfungsleistung der/dem Studierenden zurechenbar ist. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse einer solchen Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

Bei *mündlich* durchgeführten *Prüfungsleistungen anderer Art* muss neben der/dem Prüfenden ein/e Beisitzende/r anwesend sein, die/der zusätzlich zur/m Prüfenden das Protokoll zeichnet.

Schriftliche Arbeiten im Rahmen einer *Prüfungsleistung anderer Art* haben dabei die folgende Erklärung zu tragen: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig angefertigt, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde.“ Trägt die Arbeit diese Erklärung nicht, wird sie nicht angenommen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

§ 6 a Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren

Das Modulhandbuch regelt, ob und in welchem Umfang Erfolgskontrollen im Wege des *Antwort-Wahl-Verfahrens* abgelegt werden können

§ 6 b Computergestützte Erfolgskontrollen

(1) Erfolgskontrollen können computergestützt durchgeführt werden. Dabei wird die Antwort bzw. Lösung der/des Studierenden elektronisch übermittelt und, sofern möglich, automatisiert ausgewertet. Die Prüfungsinhalte sind von einer/einem Prüfenden zu erstellen.

(2) Vor der computergestützten Erfolgskontrolle hat die/der Prüfende sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert und unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Der störungsfreie Verlauf einer computergestützten Erfolgskontrolle ist durch entsprechende technische und fachliche Betreuung zu gewährleisten. Alle Prüfungsaufgaben müssen während der gesamten Bearbeitungszeit zur Bearbeitung zur Verfügung stehen.

(3) Im Übrigen gelten für die Durchführung von computergestützten Erfolgskontrollen die §§ 6 bzw. 6 a.

§ 7 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Das Ergebnis einer Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfenden in Form einer Note festgesetzt.

(2) Folgende Noten sollen verwendet werden:

sehr gut (very good)	:	hervorragende Leistung,
gut (good)	:	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
befriedigend (satisfactory)	:	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
ausreichend (sufficient)	:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
nicht ausreichend (failed)	:	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht den Anforderungen genügt.

Zur differenzierten Bewertung einzelner Prüfungsleistungen sind nur folgende Noten zugelassen:

1,0; 1,3	:	sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	:	gut
2,7; 3,0; 3,3	:	befriedigend
3,7; 4,0	:	ausreichend
5,0	:	nicht ausreichend

(3) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ gewertet.

(4) Bei der Bildung der gewichteten Durchschnitte der Modulnoten, der Fachnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Jedes Modul und jede Erfolgskontrolle darf in demselben Studiengang nur einmal gewertet werden.

(6) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(7) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Erfolgskontrollen bestanden sind. Die Modulprüfung und die Bildung der Modulnote sollen im Modulhandbuch geregelt werden. Sofern das Modulhandbuch keine Regelung über die Bildung der Modulnote enthält, errechnet sich die Modulnote aus einem nach den Leistungspunkten der einzelnen Teilmodule gewichteter Notendurchschnitt. Die differenzierten Noten (Absatz 2) sind bei der Berechnung der Modulnoten als Ausgangsdaten zu verwenden.

(8) Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen sowie die erworbenen Leistungspunkte werden durch den Studierendenservice des KIT verwaltet.

(9) Die Noten der Module eines Faches gehen in die Fachnote mit einem Gewicht proportional zu den ausgewiesenen Leistungspunkten der Module ein.

(10) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung, die Fachnoten und die Modulnoten lauten:

bis 1,5	=	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	=	gut
von 2,6 bis 3,5	=	befriedi- gend
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend

§ 8 Orientierungsprüfungen, Verlust des Prüfungsanspruchs

(1) Die Modulprüfungen in den Modulen Mathematik I, Anorganische Chemie Grundlagen und Dynamik der Erde I sind bis zum Ende des Prüfungszeitraums des zweiten Fachsemesters abzulegen (Orientierungsprüfungen).

(2) Wer die Orientierungsprüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des Prüfungszeitraums des dritten Fachsemesters nicht erfolgreich abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch im Studiengang, es sei denn, dass die Fristüberschreitung nicht selbst zu vertreten ist; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden. Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfungen ist ausgeschlossen.

Die Fristüberschreitung hat die/der Studierende insbesondere dann nicht zu vertreten, wenn eine qualifizierte Teilnahme am MINT-Kolleg im Sinne von § 3 Abs. 2 vorliegt. Ohne ausdrückliche Genehmigung der/s Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gilt eine Fristüberschreitung von

1. einem Semester als genehmigt, wenn die/der Studierende eine qualifizierte Teilnahme am MINT-Kolleg gemäß § 3 Abs. 2 im Umfang von einem Semester nachweist oder
2. zwei Semestern als genehmigt, wenn die/der Studierende eine qualifizierte Teilnahme am MINT-Kolleg gemäß § 3 Abs. 2 im Umfang von zwei Semestern nachweist.

Als Nachweis gilt die vom MINT-Kolleg gemäß § 3 Abs. 2 auszustellende Bescheinigung, die beim Studierendenservice des KIT einzureichen ist. Im Falle von Nr. 1 kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Studierenden die Frist um ein weiteres Semester verlängern, wenn dies aus studienorganisatorischen Gründen für das fristgerechte Ablegen der Orientierungsprüfung erforderlich ist, insbesondere weil die Module, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, nur einmal jährlich angeboten werden.

(3) Ist die Bachelorprüfung bis zum Ende des Prüfungszeitraums des neunten Fachsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht vollständig abgelegt, so erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang Angewandte Geowissenschaften, es sei denn, dass die Fristüberschreitung nicht selbst zu vertreten ist. Die Entscheidung über eine Fristverlängerung und über Ausnahmen von der Fristregelung trifft der Prüfungsausschuss unter Beachtung der in § 32 Abs. 6 LHG genannten Tätigkeiten auf Antrag der/des Studierenden. Der Antrag ist schriftlich in der

Regel bis sechs Wochen vor Ablauf der in Satz 1 genannten Studienstudienhöchstsdauer zu stellen. Absatz 2 Satz 3 bis 5 gelten entsprechend.

(4) Der Prüfungsanspruch geht auch verloren, wenn eine nach dieser Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Studien- oder Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist

§ 9 Wiederholung von Erfolgskontrollen, endgültiges Nichtbestehen

(1) Studierende können eine nicht bestandene schriftliche Prüfung (§ 4 Absatz 2 Nr. 1) einmal wiederholen. Wird eine schriftliche Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so findet eine mündliche Nachprüfung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Termin der nicht bestandenen Prüfung statt. In diesem Falle kann die Note dieser Prüfung nicht besser als „ausreichend“ (4,0) sein.

(2) Studierende können eine nicht bestandene mündliche Prüfung (§ 4 Absatz 2 Nr. 2) einmal wiederholen.

(3) Wiederholungsprüfungen nach Absatz 1 und 2 müssen in Inhalt, Umfang und Form (mündlich oder schriftlich) der ersten entsprechen. Ausnahmen kann der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag zulassen.

(4) Prüfungsleistungen anderer Art (§ 4 Absatz 2 Nr. 3) können einmal wiederholt werden.

(5) Studienleistungen können mehrfach wiederholt werden.

(6) Die Prüfungsleistung ist endgültig nicht bestanden, wenn die mündliche Nachprüfung im Sinne des Absatzes 1 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde. Die Prüfungsleistung ist ferner endgültig nicht bestanden, wenn die mündliche Prüfung im Sinne des Absatzes 2 oder die Prüfungsleistung anderer Art gemäß Absatz 4 zweimal mit „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(7) Das Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn eine für sein Bestehen erforderliche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist.

(8) Eine zweite Wiederholung derselben Prüfungsleistung gemäß § 4 Abs. 2 ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden zulässig („Antrag auf Zweitwiederholung“). Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsausschuss in der Regel bis zwei Monate nach Bekanntgabe der Note zu stellen.

Über den ersten Antrag einer/s Studierenden auf Zweitwiederholung entscheidet der Prüfungsausschuss, wenn er den Antrag genehmigt. Wenn der Prüfungsausschuss diesen Antrag ablehnt, entscheidet ein Mitglied des Präsidiums. Über weitere Anträge auf Zweitwiederholung entscheidet nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses ein Mitglied des Präsidiums. Wird der Antrag genehmigt, hat die Zweitwiederholung spätestens zum übernächsten Prüfungstermin zu erfolgen. Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

(10) Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

§ 10 Abmeldung; Versäumnis, Rücktritt

(1) Studierende können ihre Anmeldung zu *schriftlichen Prüfungen* ohne Angabe von Gründen bis zur Ausgabe der Prüfungsaufgaben widerrufen (Abmeldung). Eine Abmeldung kann online im Studierendenportal bis 24:00 Uhr des Vortages der Prüfung oder in begründeten Ausnahmefällen beim Studiendenservice innerhalb der Geschäftszeiten erfolgen. Erfolgt die Abmeldung gegenüber dem/der Prüfenden hat diese/r Sorge zu tragen, dass die Abmeldung im Campus Management System verbucht wird.

(2) Bei *mündlichen Prüfungen* muss die Abmeldung spätestens drei Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin gegenüber dem/der Prüfenden erklärt werden. Der Rücktritt von einer mündlichen Prüfung weniger als drei Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin ist nur

unter den Voraussetzungen des Absatzes 5 möglich. Der Rücktritt von mündlichen Nachprüfungen im Sinne von § 9 Abs. 1 ist grundsätzlich nur unter den Voraussetzungen von Absatz 5 möglich.

(3) Die Abmeldung von *Prüfungsleistungen anderer Art* sowie von *Studienleistungen* ist im Modulhandbuch geregelt.

(4) Eine Erfolgskontrolle gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Studierenden einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumen oder wenn sie nach Beginn der Erfolgskontrolle ohne triftigen Grund von dieser zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die/der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(5) Der für den Rücktritt nach Beginn der Erfolgskontrolle oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden oder eines allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versuchen Studierende das Ergebnis ihrer Erfolgskontrolle durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Erfolgskontrolle als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Erfolgskontrolle stören, können von der/dem Prüfenden oder der Aufsicht führenden Person von der Fortsetzung der Erfolgskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Erfolgskontrolle als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss diese Studierenden von der Erbringung weiterer Erfolgskontrollen ausschließen.

(3) Näheres regelt die Allgemeine Satzung des KIT zur Redlichkeit bei Prüfungen und Praktika in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Mutterschutz, Elternzeit, Wahrnehmung von Familienpflichten

(1) Auf Antrag sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(2) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) auf Antrag zu berücksichtigen. Die/der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem an die Elternzeit angetreten werden soll, dem Prüfungsausschuss, unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, in welchem Zeitraum die Elternzeit in Anspruch genommen werden soll. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer den Anspruch auf Elternzeit auslösen würden, und teilt der/dem Studierenden das Ergebnis sowie die neu festgesetzten Prüfungszeiten unverzüglich mit. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die/der Studierende ein neues Thema, das innerhalb der in § 14 festgelegten Bearbeitungszeit zu bearbeiten ist.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag über die flexible Handhabung von Prüfungsfristen entsprechend den Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes, wenn Studierende Familienpflichten wahrzunehmen haben. Absatz 2 Satz 4 bis 6 gelten entsprechend.

§ 13 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1) Bei der Gestaltung und Organisation des Studiums sowie der Prüfungen sind die Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu berücksichtigen. Insbesondere ist Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bevorzugter Zugang zu teilnahmebegrenzten Lehrveranstaltungen zu gewähren und die Reihenfolge für das Absolvieren bestimmter Lehrveranstaltungen entsprechend ihrer Bedürfnisse anzupassen. Studierende sind gemäß Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) und Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 2 und 3. Die/der Studierende hat die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

(2) Weisen Studierende eine Behinderung oder chronische Erkrankung nach und folgt daraus, dass sie nicht in der Lage sind, Erfolgskontrollen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Zeit oder Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, die Erfolgskontrollen in einem anderen Zeitraum oder einer anderen Form zu erbringen. Insbesondere ist behinderten Studierenden zu gestatten, notwendige Hilfsmittel zu benutzen.

(3) Weisen Studierende eine Behinderung oder chronische Erkrankung nach und folgt daraus, dass sie nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die gemäß § 20 erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag gestatten, dass einzelne Studien- und Prüfungsleistungen nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen absolviert werden können.

§ 14 Modul Bachelorarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit ist, dass die/der Studierende Modulprüfungen im Umfang von 100 LP erfolgreich abgelegt hat, darunter die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.

(2) Die Bachelorarbeit kann von Hochschullehrer/innen und leitenden Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG vergeben werden. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss weitere Prüfende gemäß § 18 Abs. 2 und 4 zur Vergabe des Themas berechtigen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen. Soll die Bachelorarbeit außerhalb der KIT-Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften angefertigt werden, so bedarf dies der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar ist und die Anforderung nach Absatz 4 erfüllt. In Ausnahmefällen sorgt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der/des Studierenden dafür, dass die/der Studierende innerhalb von vier Wochen ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Die Ausgabe des Themas erfolgt in diesem Fall über die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass sie mit dem in Absatz 4 festgelegten Arbeitsaufwand bearbeitet werden kann.

(4) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus ihrem Studienfach selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt sechs Monate. Thema und Aufgabenstellung sind an den vorgesehenen Umfang anzupassen. Der Prüfungsausschuss legt fest, in welchen Sprachen die Bachelorarbeit geschrieben werden kann. Auf Antrag der/des Studierenden kann die/der Prüfende genehmigen, dass die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch geschrieben wird.

(5) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet haben. Wenn diese Erklärung nicht enthalten ist, wird die Arbeit nicht angenommen. Die Erklärung kann wie folgt lauten: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig verfasst, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde sowie die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet zu haben.“ Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist durch die Betreuerin/den Betreuer und die/den Studierenden festzuhalten und dies beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Der Zeitpunkt der Abgabe der Bachelorarbeit ist durch die/den Prüfende/n beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Macht die/der Studierende einen triftigen Grund geltend, kann der Prüfungsausschuss die in Absatz 3 festgelegte Bearbeitungszeit auf Antrag der/des Studierenden um höchstens einen Monat verlängern. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, dass die Studierenden dieses Versäumnis nicht zu vertreten haben.

(7) Die Bachelorarbeit wird von mindestens einem/einer Hochschullehrer/in oder einem/einer leitenden Wissenschaftler/in gemäß § 14 abs. 3 Ziff. 1 KITG und einer/einem weiteren Prüfenden bewertet. In der Regel ist eine/r der Prüfenden die Person, die die Arbeit gemäß Absatz 2 vergeben hat. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung dieser beiden Personen setzt der Prüfungsausschuss im Rahmen der Bewertung dieser beiden Personen die Note der Bachelorarbeit fest; er kann auch eine/n weitere/n Gutachter/in bestellen. Die Bewertung hat innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit zu erfolgen.

§ 14 a Berufspraktikum

(1) Während des Bachelorstudiums ist ein mindestens 6-wöchiges Berufspraktikum abzuleisten, welches geeignet ist, den Studierenden eine Anschauung von berufspraktischer Tätigkeit in den Angewandten Geowissenschaften zu vermitteln. Dem Berufspraktikum sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

(2) Die Studierenden setzen sich in eigener Verantwortung mit geeigneten privaten oder öffentlichen Einrichtungen in Verbindung, an denen das Praktikum abgeleistet werden kann. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

§ 15 Zusatzleistungen

(1) Es können auch weitere Leistungspunkte (Zusatzleistungen) im Umfang von höchstens 30 LP aus dem Gesamtangebot des KIT erworben werden. § 3 und § 4 der Prüfungsordnung bleiben davon unberührt. Diese Zusatzleistungen gehen nicht in die Festsetzung der Gesamt- und Modulnoten ein. Die bei der Festlegung der Modulnote nicht berücksichtigten LP werden als Zusatzleistungen im Transcript of Records aufgeführt und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Auf Antrag der/des Studierenden werden die Zusatzleistungen in das Bachelorzeugnis aufgenommen und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Zusatzleistungen werden mit den nach § 7 vorgesehenen Noten gelistet.

(2) Die Studierenden haben bereits bei der Anmeldung zu einer Prüfung in einem Modul diese als Zusatzleistung zu deklarieren. Auf Antrag der Studierenden kann die Zuordnung des Moduls später geändert werden.

§ 15 a Mastervorzug

Studierende, die im Bachelorstudium bereits mindestens 120 LP erworben haben, können zusätzlich zu den in § 15 Abs. 1 genannten Zusatzleistungen Leistungspunkte aus einem konsekutiven Masterstudiengang am KIT im Umfang von höchstens 30 LP erwerben (Mastervorzugsleistungen). § 3 und § 4 der Prüfungsordnung bleiben davon unberührt. Die Mastervorzugsleistungen gehen nicht in die Festsetzung der Gesamt-, Fach- und Modulnoten ein. Sie werden im Transcript of Records aufgeführt und als solche gekennzeichnet sowie mit den nach § 7 vorgesehenen Noten gelistet. § 15 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 16 Überfachliche Qualifikationen

Neben der Vermittlung von fachlichen Qualifikationen ist der Auf- und Ausbau überfachlicher Qualifikationen im Umfang von mindestens 6 LP Bestandteil eines Bachelorstudiums. Überfachliche Qualifikationen können additiv oder integrativ vermittelt werden.

§ 17 Prüfungsausschuss

(1) Für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern: vier Hochschullehrer/innen / leitenden Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG / Privatdozentinnen bzw. -dozenten, zwei akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 52 LHG / wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG und einer bzw. einem Studierenden mit beratender Stimme. Im Falle der Einrichtung eines gemeinsamen Prüfungsausschusses für den Bachelor- und den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften erhöht sich die Anzahl der Studierenden auf zwei Mitglieder mit beratender Stimme, wobei je eine bzw. einer dieser Beiden aus dem Bachelor- und aus dem Masterstudiengang stammt. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die/der Vorsitzende, ihre/sein Stellvertreter/in, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter/innen werden von dem KIT-Fakultätsrat bestellt, die akademischen Mitarbeiter/innen nach § 52 LHG, die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG und die Studierenden auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe; Wiederbestellung ist möglich. Die/der Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter/in müssen Hochschullehrer/innen oder leitende Wissenschaftler/innen § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG sein. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt die laufenden Geschäfte wahr und wird durch das jeweilige Prüfungssekretariat unterstützt.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und fällt die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten. Er entscheidet über die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen und trifft die Feststellung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1. Er berichtet der KIT-Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Er ist zuständig für Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung und zu Modulbeschreibungen. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(4) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses übertragen. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses warten kann, entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Verschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(6) In Angelegenheiten des Prüfungsausschusses, die eine an einer anderen KIT-Fakultät zu absolvierende Prüfungsleistung betreffen, ist auf Antrag eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses eine fachlich zuständige und von der betroffenen KIT-Fakultät zu nennende prüfungsberechtigte Person hinzuzuziehen.

(7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind schriftlich mitzuteilen. Sie sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Widersprüche gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder zur Niederschrift beim Präsidium des KIT einzulegen.

§ 18 Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden. Er kann die Bestellung der/dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Prüfende sind Hochschullehr/innen sowie leitende Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG, habilitierte Mitglieder und akademische Mitarbeiter/innen gemäß § 52 LHG, welche der KIT-Fakultät angehören und denen die Prüfungsbefugnis übertragen wurde; desgleichen kann wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG die Prüfungsbefugnis übertragen werden. Bestellt werden darf nur, wer mindestens die dem jeweiligen Prüfungsgegenstand entsprechende fachwissenschaftliche Qualifikation erworben hat.

(3) Soweit Lehrveranstaltungen von anderen als den unter Absatz 2 genannten Personen durchgeführt werden, sollen diese zu Prüfenden bestellt werden, sofern die KIT-Fakultät eine Prüfungsbefugnis erteilt hat und sie die gemäß Absatz 2 Satz 2 vorausgesetzte Qualifikation nachweisen können.

(4) Soweit Bachelorarbeiten von anderen als den unter Absatz 2 genannten Personen vergeben oder betreut werden, können diese ausnahmsweise zu Prüfenden bestellt werden, sofern die KIT-Fakultät eine Prüfungsbefugnis erteilt hat und sie die gemäß Absatz 2 Satz 2 vorausgesetzte Qualifikation nachweisen können.

(5) Die Beisitzenden werden durch die Prüfenden benannt. Zu Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer einen akademischen Abschluss in einem Studiengang der Angewandten Geowissenschaften oder einen gleichwertigen akademischen Abschluss erworben hat.

§ 19 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag der Studierenden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden sollen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Bezüglich des Umfangs einer zur Anerkennung vorgelegten Studienleistung (Anrechnung) werden die Grundsätze des ECTS herangezogen.

(2) Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Studierende, die neu in den Studiengang Angewandte Geowissenschaften immatrikuliert wurden, haben den Antrag mit den für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen innerhalb eines Semesters nach Immatrikulation zu stellen. Bei Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, kann eine amtlich beglaubigte Übersetzung verlangt werden. Die Beweislast dafür, dass der Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.

(3) Werden Leistungen angerechnet, die nicht am KIT erbracht wurden, werden sie im Zeugnis als „anerkannt“ ausgewiesen. Liegen Noten vor, werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote

einbezogen. Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, können die Noten umgerechnet werden. Liegen keine Noten vor, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(4) Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(5) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau den Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertig sind, die ersetzt werden sollen und die Institution, in der die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, ein genormtes Qualitätssicherungssystem hat. Die Anrechnung kann in Teilen versagt werden, wenn mehr als 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzt werden soll.

(6) Zuständig für Anerkennung und Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Im Rahmen der Feststellung, ob ein wesentlicher Unterschied im Sinne des Absatz 1 vorliegt, sind die zuständigen Fachvertreter/innen zu hören. Der Prüfungsausschuss entscheidet in Abhängigkeit von Art und Umfang der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen über die Einstufung in ein höheres Fachsemester.

II. Bachelorprüfung

§ 20 Umfang und Art der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen nach Absatz 2 sowie dem Modul Bachelorarbeit (§ 14) und dem Berufspraktikum (§ 14 a).

(2) Es sind Modulprüfungen in folgenden Pflichtfächern abzulegen:

1. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen: Modul(e) im Umfang von 37 LP,
2. Geowissenschaftliche Grundlagen: Modul(e) im Umfang von 72 LP,
3. Geowissenschaftliche Vertiefungen: Modul(e) im Umfang von 25 LP,
4. Geowissenschaftliche Verbreiterung: Modul(e) im Umfang von 20 LP. Die Festlegung der zur Auswahl stehenden Module wird im Modulhandbuch getroffen.
5. Überfachliche Qualifikationen im Umfang von 6 LP gemäß § 16.

§ 20 a Leistungsnachweise für die Bachelorprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur letzten Modulprüfung der Bachelorprüfung ist die Bescheinigung über das erfolgreich abgeleistete Berufspraktikum nach § 14 a. In Ausnahmefällen, die die Studierenden nicht zu vertreten haben, kann der Prüfungsausschuss die nachträgliche Vorlage dieses Leistungsnachweises genehmigen.

§ 21 Bestehen der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle in § 20 genannten Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als ein mit Leistungspunkten gewichteter Notendurchschnitt der Fachnoten sowie des Moduls Bachelorarbeit.

Dabei wird die Note des Moduls Bachelorarbeit mit dem doppelten Gewicht der Noten der übrigen Fächer berücksichtigt.

(3) Haben Studierende die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 und die Bachelorprüfung mit einem Durchschnitt von 1,3 oder besser abgeschlossen, so wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ (with distinction) verliehen.

§ 22 Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records

(1) Über die Bachelorprüfung werden nach Bewertung der letzten Prüfungsleistung eine Bachelorurkunde und ein Zeugnis erstellt. Die Ausfertigung von Bachelorurkunde und Zeugnis soll nicht später als drei Monate nach Ablegen der letzten Prüfungsleistung erfolgen. Bachelorurkunde und Bachelorzeugnis werden in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Bachelorurkunde und Zeugnis tragen das Datum der erfolgreichen Erbringung der letzten Prüfungsleistung. Diese Dokumente werden den Studierenden zusammen ausgehändigt. In der Bachelorurkunde wird die Verleihung des akademischen Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von dem Präsidenten und der KIT-Dekanin/dem KIT-Dekan der KIT-Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel des KIT versehen.

(2) Das Zeugnis enthält die Fach- und Modulnoten sowie die den Modulen und Fächern zugeordnete Leistungspunkte und die Gesamtnote. Sofern gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 eine differenzierte Bewertung einzelner Prüfungsleistungen vorgenommen wurde, wird auf dem Zeugnis auch die entsprechende Dezimalnote ausgewiesen; Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Das Zeugnis ist von der KIT-Dekanin/dem KIT-Dekan der KIT-Fakultät und von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(3) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, das den Vorgaben des jeweils gültigen ECTS Users' Guide entspricht, sowie ein Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache.

(4) Das Transcript of Records enthält in strukturierter Form alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Dies beinhaltet alle Fächer und Fachnoten samt den zugeordneten Leistungspunkten, die dem jeweiligen Fach zugeordneten Module mit den Modulnoten und zugeordneten Leistungspunkten sowie die den Modulen zugeordneten Erfolgskontrollen samt Noten und zugeordneten Leistungspunkten. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Aus dem Transcript of Records soll die Zugehörigkeit von Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen deutlich erkennbar sein. Angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen sind im Transcript of Records aufzunehmen. Alle Zusatzleistungen werden im Transcript of Records aufgeführt.

(5) Die Bachelorurkunde, das Bachelorzeugnis und das Diploma Supplement einschließlich des Transcript of Records werden vom Studierendenservice des KIT ausgestellt.

III. Schlussbestimmungen

§ 23 Bescheinigung von Prüfungsleistungen

Haben Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung insgesamt nicht bestanden ist. Dasselbe gilt, wenn der Prüfungsanspruch erloschen ist.

§ 24 Aberkennung des Bachelorgrades

(1) Haben Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei denen getäuscht wurde, berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

- (3) Vor einer Entscheidung des Prüfungsausschusses ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde.
- (5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (6) Die Aberkennung des akademischen Grades richtet sich nach § 36 Abs. 7 LHG.

§ 25 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss der Bachelorprüfung wird den Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in das Prüfungsexemplar ihrer Bachelorarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen, schriftlichen Modulteilprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (3) Der/die Prüfende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (4) Prüfungsunterlagen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

§ 26 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung des KIT für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften vom 27. August 2010 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 48 vom 27. August 2010), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. März 2014 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 19 vom 28. März 2014), außer Kraft.
- (3) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften vom 27. August 2010 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 48 vom 27. August 2010), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. März 2014 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 19 vom 28. März 2014), ihr Studium am KIT aufgenommen haben, können Prüfungen auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung letztmalig am 12. Mai 2021 ablegen.

Karlsruhe, den 16. Dezember 2014

gez.
Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)

Amtliche Bekanntmachung

2016

Ausgegeben Karlsruhe, den 04. Juli 2016

Nr. 53

I n h a l t

Seite

Berichtigung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelor- studiengang Angewandte Geowissenschaften	365
--	------------

Berichtigung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften

vom 30.Juni 2016

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 62 vom 17. Dezember 2014) wird in § 8 Absatz 1 wie folgt berichtigt:

Die Worte „Anorganische Chemie Grundlagen“ werden durch die Worte „Allgemeine und Anorganische Chemie“ ersetzt.

Karlsruhe, den 30. Juni 2016

Professor Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)